

87. Sitzung

Donnerstag, den 15. Mai 1952

Geschäftliche Mitteilungen	2081, 2110
Nachruf auf den früheren Abg. Michael Brunner Präsident Dr. Hundhammer	2081
Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Lippert u. Fraktion betr. Beteiligung aller aner- kannten Künstlergruppen an der Münch- ner Kunstausstellung 1952 Beschluß	2082
Vorschlag des Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Haushaltsüberschreitungen beim Ausbau des Residenztheaters (Bei- lage 2430) Hauffe (SPD), Berichterstatter Meixner (CSU) (z. Geschäftsordnung) Dr. Bungartz (FDP) (z. Geschäftsord- nung)	2082 2084 2084
Besprechung vertagt	2085
Entwurf eines Gesetzes über eine besondere Vergütung für Beisitzer der Haupt- und Berufungskammern (Beilage 2419) Berichte des Haushaltsausschusses (Bei- lage 2582) Rechts- und Verfassungs- ausschusses (Beilage 2608) Dr. Huber (SPD), Berichterstatter Bezold (FDP), Berichterstatter Kiene (SPD)	2085 2085 2085 2085
Rückverweisung an die Ausschüsse	2085
Antrag der Abg. Bezold, Dr. Korff u. Frak- tion, Dr. Lippert u. Fraktion, Dr. Keller, Dr. Strosche u. Fraktion betr. Teuerungszu- lage für Hilfskräfte mit Einzel- Wochenstundenvergütung (Beilage 1773)	

Bericht des Haushaltsausschusses (Bei- lage 2575) von Haniel - Niethammer (CSU), Be- richterstatter	2085
Beschluß	2086
Antrag des Abg. Dr. Schubert betr. Erhöhung der Vergütung für die Lehrkräfte an Übungsschulen (Beilage 2361) Bericht des Haushaltsausschusses (Bei- lage 2577) von Haniel - Niethammer (CSU), Be- richterstatter	2086
Beschluß	2086
Antrag des Abg. Greib betr. Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum Wiederaufbau des Würzburger Doms u. a. (Beilage 2414) Bericht des Haushaltsausschusses (Bei- lage 2574) Kraus (CSU), Berichterstatter	2086
Beschluß	2087
Antrag der Abg. Dr. Lippert, Saukel, Dr. Sturm und Weinhuber betr. Einschränkung der Benützung von Dienstkraftfahrzeugen (Bei- lage 751) Bericht des Haushaltsausschusses (Bei- lage 2574) Dr. Geislhöringer (BP), Berichterstatter Dr. Lippert (BP), Antragsteller Dr. Wüllner (fraktionslos) Kiene (SPD)	2087 2087 2088 2089
Beschluß	2089
Antrag der Abg. Haußleiter u. Gen. betr. Verwendung von Dienstkraftfahrzeugen (Beilage 750) Bericht des Haushaltsausschusses (Bei- lage 2579) Bantele (BP), Berichterstatter	2090
Beschluß	2090
Entwurf eines Gesetzes über das Apotheken- wesen (Apothekengesetz) — Beilage 1837 Bericht der Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr, für Rechts- und Verfassungs- fragen und für den Staatshaushalt (Bei- lage 2590) Kunath (SPD) (z. Geschäftsordnung) Michel (CSU) (z. Geschäftsordnung) Bantele (BP) (z. Geschäftsordnung) Michel (CSU), Berichterstatter Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter Dr. Huber (SPD), Berichterstatter Dr. Sturm (BP) Dr. Soenning (FDP) Michel (CSU) Dr. Hoegner, Staatsminister 2101, 2103, 2106, 2107, 2110 Kunath (SPD) Luft (BHE) Frenzel (SPD)	2090 2090 2090 2091 2097 2098 2098 2098 2098, 2104, 2108 2099, 2103 2101, 2103, 2106, 2107, 2110 2101, 2110 2101, 2105 2102

Junker (CSU)	2102	Antrag der Abg. von Feury, Zehner, Stöhr, Bantele, Dr. Schier und Dr. Brücher betr. Anerkennung von geleisteter Zwangsarbeit als politische Haft im Sinne des Entschädigungsgesetzes (Beilage 2408)	
Stain (BHE)	2103	Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 2599)	
Dr. Eberhardt (FDP)	2104, 2109	Kiene (SPD), Berichterstatter	2118
Weishäupl (SPD)	2105	Beschluß	2118
Zweite Lesung			
Michel (CSU)	2110, 2112	Entwurf einer Verordnung über die Neubildung der Gemeinde Gröbenzell , Lkr. Fürstentfeldbruck (Beilage 2342)	
Weishäupl (SPD)	2111	Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 2592)	
Dr. Fischer (CSU)	2111	Junker (CSU), Berichterstatter	2118, 2121
Luft (BHE)	2111	Priller (SPD)	2119
Dr. Hoegner, Staatsminister	2111, 2112	Demeter (SPD)	2120
Dr. Geiselhöringer (BP)	2112	Simmel (BHE)	2120
Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU)	2112	Schmid (CSU)	2121
Abstimmungen	2106, 2111	Rückverweisung an den Ausschuß	2121
Antrag des Abg. Dr. Weiß betr. Ausdehnung der Teuerungszulage auf die nichtbeamteten hauptamtlichen Lehrkräfte der staatlichen Hochschule für Musik in München und des Bayerischen Staatskonservatoriums in Würzburg (Beilage 1812)			
Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 2576)			
Hofmann Leopold (SPD), Berichterstatter	2113	Antrag der Abg. Dr. Baumgartner, Reichl u. Fraktion betr. Heiratsbeihilfe für Spätheimkehrer (Beilage 2254)	
Beschluß	2113	Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses (Beilage 2346)	
Antrag der Abg. Meixner u. Fraktion, Dr. Baumgartner u. Fraktion betr. Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Ausdehnung der Sonder- bzw. außerordentlichen Zulage auf die im Volksschuldienst verwendeten klösterlichen Lehrkräfte (Beilage 2426)			
Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 2580)			
Hofmann Leopold (SPD), Berichterstatter	2113	Pfeffer (BHE), Berichterstatter	2122
Beschluß	2114	Beschluß	2122
Antrag der Abg. von Rudolph, Dr. Huber betr. Zugänglichmachung von Quellen- und Aktenmaterial für das Institut für Zeitgeschichte (Beilage 1843)			
Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 2591)			
Kiene (SPD), Berichterstatter	2114	Antrag des Abg. Dr. Lippert betr. vorübergehende Aufhebung der Pockenschutzimpfungs-Termine (Beilage 2210)	
Beschluß	2115	Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses (Beilage 2347)	
Antrag des Abg. Dr. Wüllner betr. gemeinsame Geschäftsordnung für die Staatsministerien (Beilage 2424)			
Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 2595)			
Kiene (SPD), Berichterstatter	2115	Heigl (CSU), Berichterstatter	2122
Dr. Wüllner (fraktionslos)	2115	Beschluß	2122
Beschluß	2115	Antrag der Abg. von Knoeringen, Frenzel, Ospald u. Fraktion betr. Vorlage eines Gesamtplans für die innerbayerische Umsiedlung (Beilage 2198)	
Antrag der Abg. Engel und Dr. Lippert betr. Wiedererrichtung des Landgerichts Straubing (Beilage 1995)			
Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 2598)			
Bauer Hannsheinz (SPD), Berichterstatter	2115	Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten (Beilage 2343)	
Engel (BP), Antragsteller	2116	Schreiner (BHE), Berichterstatter	2122
Beschluß	2118	Beschluß	2122
Antrag des Abg. Thellmann-Bidner betr. Fahrpreismäßigung für hilfsbedürftige Heimatvertriebene (Beilage 2226)			
Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten (Beilage 2403)			
Bitom (SPD), Berichterstatter	2123	Antrag der Abg. Hofmann Engelbert u. Gen., Frenzel, Gabert, Ospald, Frühwald, Reichl	
Beschluß	2123		

und Stain betr. Verkauf des an Industriebetriebe verpachteten Geländes (Beilage 2338)	
Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten (Beilage 2404)	
Bitom (SPD), Berichterstatter	2123
Beschluß	2123
Antrag der Abg. von Knoeringen, Bitom, Piper u. Fraktion betr. Ansiedlung industrieller Unternehmungen auf dem Gelände des ehemaligen Flugplatzes Pocking (Beilage 2197)	
Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 2373)	
Schmid (CSU), Berichterstatter	2123
Beschluß	2123
Antrag des Abg. Rabenstein u. Fraktion betr. Verpachtung der an den Autobahnen gelegenen Raststätten einschließlich der dazugehörigen Tankstellen (Beilage 1572)	
Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 2375)	
Michel (CSU), Berichterstatter	2124
Beschluß	2124
Antrag des Abg. Dr. Lippert betr. Abschaffung der Werbesendungen des Bayerischen Rundfunks (Beilage 2097)	
Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 2376)	
Michel (CSU), Berichterstatter	2124
Dr. Lippert (BP), Antragsteller	2124, 2132
Haußleiter (fraktionslos)	2126, 2127
Dr. Franke (SPD)	2127, 2128
Dr. Hundhammer (CSU)	2129
Thieme (SPD) (z. Geschäftsordnung)	2132
Beschluß	2132
Antrag der Abg. Bezold, Dr. Soenning u. Fraktion betr. Abstandnahme von der Wasserentnahme aus dem Illertal (Beilage 2207)	
Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 2345)	
Baumeister (CSU), Berichterstatter	2133
Beschluß	2133
Antrag der Abg. Klotz und Mergler betr. Maßnahmen zur Unterstützung der Tierkörperverwertungsanstalten (Beilage 2195)	
Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 2374)	
Hettrich (CSU), Berichterstatter	2133
Beschluß	2133
Antrag der Abg. von Knoeringen, Haas u. Fraktion betr. Vorlage eines Gesetzentwurfs über eine Hagelpflichtversicherung (Beilage 2146)	

Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 2405)

Baumeister (CSU), Berichterstatter	2133
Kiene (SPD)	2134, 2138
Haas (SPD)	2134
Dr. Hoegner, Staatsminister	2136
Dr. Wüllner (fraktionslos)	2136
Haisch (CSU)	2139
Antrag zurückgezogen	2138
Nächste Sitzung	2139

Präsident Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr.

Präsident Dr. Hundhammer: Die 87. Sitzung des Bayerischen Landtags ist eröffnet.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Dr. Eckhardt, Dr. Keller, Knott, Körner, Kramer, Ostermeier, Prandl, Dr. Schedl, Seibert, Sichler, Weinhuber und Dr. Zdralek.

Meine Damen und Herren! Am 9. Mai 1952 ist das frühere Mitglied des Bayerischen Landtags, Herr Michael **Brunner** aus Fürth, nach langer Krankheit gestorben.

(Die Abgeordneten erheben sich von den Sitzen)

Brunner hat dem Bayerischen Landtag von 1946 bis 1950 als Mitglied der Fraktion der Freien Demokratischen Partei angehört. Er war Mitglied des Landwirtschaftsausschusses und Vorsitzender des Verkehrsausschusses. Seine Sachlichkeit, sein aufgeschlossenes Wesen und seine große Sachkunde haben ihm Achtung, Wertschätzung und Freunde bei allen Parteien verschafft. Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Sie haben sich zum Zeichen der Teilnahme von den Plätzen erhoben, ich danke Ihnen.

Eingereicht wurde ein **Dringlichkeitsantrag** Dr. Lippert und Fraktion, der von einer Anzahl Abgeordneter aus anderen Fraktionen mitunterzeichnet ist, mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß allen anerkannten Künstlergruppen die Möglichkeit geboten wird, sich an der Kunstausstellung 1952 im Haus der Kunst zu beteiligen.

Dieser Antrag berührt eine Materie, die in der letzten Fragestunde des Landtags bereits behandelt und durch den Herrn Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus beantwortet wurde. Zur Beratung wäre an sich der Haushaltsausschuß zuständig. Da dieser aber zur Zeit mit so vielen Aufgaben belastet ist, möchte ich die Frage aufwerfen, ob nicht dieser Antrag, bei dem vermutlich Übereinstimmung im Hohen Hause besteht, sofort verabschiedet werden könnte. Nach der Geschäftsordnung ist das möglich. — Es erhebt sich kein Widerspruch.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Ich stelle also den Antrag sofort zur Abstimmung. Das Wort wird dazu nicht verlangt. Wer dem Antrag die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Der Antrag hat die einstimmige Billigung des Hohen Hauses gefunden.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ziffer 1 der Tagesordnung, Schlußwort des Staatsministers der Finanzen, wird erst morgen behandelt, weil der Herr Minister heute nicht anwesend sein kann. Ich rufe daher Ziffer 2 der Tagesordnung auf:

Vorschlag des Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Haushaltsüberschreitungen beim Ausbau des Residenztheaters (Beilage 2430).

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Hauffe, das Wort.

Hauffe (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Untersuchungsausschuß zur Prüfung der Haushaltsüberschreitungen beim Ausbau des Residenztheaters hat sich in mehr als 20 Sitzungen mit diesen Haushaltsüberschreitungen befaßt und dem Hohen Haus folgenden **Vorschlag** zu unterbreiten:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, gegen die Beamten Ministerialrat a. D. Berndt, Ministerialdirektor Fischer, Ministerialrat a. D. Geiger, Regierungsbaudirektor a. D. Hocheder, Baurat Mayer, Baurat Tepe ein Dienststrafverfahren einzuleiten und die erforderlichen Maßnahmen zu treffen; um den Angestellten Regierungsbaumeister Wirth zur Verantwortung zu ziehen.

Die Staatsregierung wird ferner ersucht, gegen das Ingenieurbüro Professor Linnebach ein ordentliches Gerichtsverfahren wegen Nichterfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen einzuleiten.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine kurze Vorbemerkung, ehe ich in die Begründung einsteige. Es ist uns im Ausschuß bekannt gewesen, daß die Meinungen darüber auseinandergehen, ob gegen pensionierte Beamte ein Dienststrafverfahren durchgeführt werden kann oder nicht. Der Herr Staatsminister des Innern hat dem Vorsitzenden des Ausschusses und mir darüber einige Aufschlüsse gegeben. In der letzten Sitzung des Untersuchungsausschusses hatte dann Herr Ministerialdirigent Dr. Böhm uns plausibel gemacht, dies sei entgegen der Meinung des Herrn Ministers doch möglich.

(Staatsminister Dr. Hoegner: Nach Meinung des Personalreferats ebenfalls!)

In der Zwischenzeit hat uns Herr Ministerialdirigent Dr. Böhm in einem Schreiben mitgeteilt, daß der Herr Minister doch recht habe. Sie werden von uns nicht verlangen, daß wir als Nichtjuristen darüber ein Urteil fällen, wenn schon die Meinungen der Juristen auseinandergehen. Der Untersuchungsausschuß hat nicht die Möglichkeit, zu entscheiden, was nun wirklich rechtens ist. Wir haben lediglich den Wunsch geäußert, daß die betreffenden Beamten zur Verantwortung gezogen werden. Ob das

in Form eines Disziplinarverfahrens oder sonstwie geschieht, möchten wir in die Hand der Staatsregierung legen. Ich habe mich für verpflichtet gehalten, das vorzuschicken, da nämlich eine Diskrepanz zwischen der Belehrung, die wir in der letzten Ausschußsitzung bekommen haben, und dem jetzigen Tatbestand vorhanden ist.

Nun kurz zur Entwicklung der Angelegenheit: Im April des Jahres 1951 überraschte die Presse die Münchner Bevölkerung mit der Mitteilung, der **Bau des Residenztheaters** sei wesentlich teurer gekommen, als vom Landtag bewilligte Mittel zur Verfügung standen. Die Handwerker mahnten die Begleichung ihrer unbezahlten Rechnungen an, jedoch ohne Erfolg, da kein Geld vorhanden war. Dies löste im Landtag umfangreiche Debatten aus, und die Staatsregierung veranlaßte eine Untersuchung. Der Tenor eines der Untersuchungsberichte ging dahin, alles sei in bester Ordnung, jedoch sei zur Begleichung der Rechnungen die Nachbewilligung von 4,7 Millionen Mark notwendig.

Das Parlament hatte Mißtrauen gegen diese merkwürdige Art der Ordnung und setzte einen **Untersuchungsausschuß** ein. Dieser nahm am 14. August 1951 seine Arbeit auf und vernahm sämtliche am Bau beschäftigten Beamten, soweit sie nicht laut eines amtsärztlichen Zeugnisses vernehmungsunfähig waren. Die Berichterstatter besuchten das Baubüro, um die notwendigen Feststellungen an Ort und Stelle zu treffen. Bereits beim ersten Besuch im Baubüro durch die Abgeordneten Lang und Hauffe stellte sich heraus, daß ein **Prüfungsbericht**, der den Ministern als Unterlage für die Berichte im Landtag gedient hatte, nicht den Tatsachen entsprach. Ferner wurde in ganz kurzer Zeit durch einige Fragen an die verantwortlichen Beamten festgestellt, daß das Baubüro sich selbst zur Zeit der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses über die Höhe der eingegangenen Verpflichtungen nicht im klaren war. Erteilte Aufträge wurden niemals registriert und addiert, der größte Teil der Aufträge war mündlich und ohne Nennung von Auftragssummen gegeben worden.

Die Zusammensetzung des Baubüros stand in keinem Verhältnis zu der zu bewältigenden Aufgabe. Die Personalpolitik der Obersten Baubehörde ist in diesem Punkt nicht zu verantworten. Das Baubüro löste daher das Problem des Personal mangels in einer unmöglichen Weise. Es beschäftigte Aushilfsangestellte, die von der Firma Widmann bezahlt und über Regierechnungen fingiert abgerechnet wurden. Es wurde eine Gehaltssumme von insgesamt über 50 000 Mark für Schutträumungs-, Hilfsarbeiterstunden und dergleichen bezahlt.

Interessant ist auch die **Entwicklung der Haushaltsansätze** für das Residenztheater. Im außerordentlichen Haushalt des Jahres 1948 erscheint das Residenztheater einschließlich des Ausbaus der ehemaligen Reithalle zu einem Theatermagazin nach einer Schätzung mit einer Gesamtsumme von 3 Millionen Mark, wovon im ersten Haushaltsjahr eine Million vorgesehen wurde. Im außerordentlichen Haushalt 1949 erscheint das Residenztheater

(Hauffe [SPD])

einschließlich Trafo-Station, Werkstättegebäude, Behelfsmagazin, Ausbau der Reithalle zum Theatermagazin und Instandsetzungsarbeiten auf Grund des Kostenvoranschlags vom Januar 1949 mit einer Gesamtsumme von 4 970 000 Mark und einer zweiten Ausführungsrate in Höhe von 750 000 Mark. Im außerordentlichen Haushalt 1950, also in dem Rechnungsjahr, in dem das Theater fertiggestellt werden sollte, erscheinen die einzelnen Positionen getrennt nach Gebäuden mit einer Gesamtbaukostensumme von 7 395 000 Mark und einer dritten Ausführungsrate von 3 610 000 Mark. Hierin ist der Ausbau des Theaters selbst ohne Nebenanlagen mit einer Gesamtbaukostensumme von 5 363 600 Mark und einer dritten Ausführungsrate von 2 817 000 Mark enthalten. Der Überblick, der sich heute bietet, zeigt, daß das Theater selbst rund 10 Millionen Mark gekostet hat.

Wenn man von dem ursprünglichen Kostenansatz von 3 Millionen ausgeht, der die Grundlage für die Bewilligung des Bauvorhabens durch den Landtag war, ergibt sich eine **Kostenüberschreitung** von mehr als 200 Prozent. Zieht man den letzten Haushaltsansatz von 5 Millionen und soundsovielen Mark in Betracht, dann ergibt sich eine Überhöhung von fast 100 Prozent. Hierbei muß jedoch bemerkt werden, daß der letzte Kostenanschlag im Spätsommer 1950 erstellt wurde, also reichlich ein Vierteljahr vor Fertigstellung des Theaters, das heißt zu einem Zeitpunkt, zu dem bereits seit Jahren an dem Vorhaben gebaut wurde. Also trotzdem eine Kostenüberschreitung gegenüber dem Anschlag von 100 Prozent! Es muß gesagt werden, daß die heutigen Feststellungen des Untersuchungsausschusses bereits im Frühjahr des vergangenen Jahres dem Landtag durch den Herrn Ministerpräsidenten hätten bekanntgemacht werden können, wenn die Oberste Baubehörde den Willen gehabt hätte, sie selbst zu treffen. Der Untersuchungsausschuß hätte sich diese Arbeit mit ihren unangenehmen Rückwirkungen auf die Öffentlichkeit ersparen können.

Nach Meinung des Untersuchungsausschusses trifft folgende Beamte und Angestellte der Obersten Baubehörde eine Schuld: Ministerialdirektor Fischer, Ministerialrat a. D. Berndt, Ministerialrat a. D. Geiger, Regierungsbaudirektor a. D. Hocheder, Regierungsbaurat Tepe, Regierungsbaurat Mayer, Regierungsbaumeister Wirth, der als Angestellter tätig war, sowie das Ingenieurbüro Professor Linnebach.

Meine Damen und Herren! Wenn ich noch ganz kurz sagen darf, wie es zu diesen Überschreitungen kam, so ist festzustellen, daß erstens die **mangelnde Personalpolitik** und die **mangelnde Organisation** in dem Baubüro die Schuld trug. Man hatte von Anfang an keine richtige Planung; auch dann, als das Baubüro in seiner Arbeit kurz trat und man sich nicht im klaren war, ob schnell weitergebaut werden sollte oder nicht, hat man sich nicht bemüht, wenigstens die Planungsarbeiten zum Abschluß zu bringen. Das Baubüro war vollkommen unzureichend besetzt. Ich habe einmal, was mir vom VdK übel genommen wurde, in einer Aus-

schußsitzung davon gesprochen, daß das Baubüro mit Invaliden und Lehrlingen besetzt gewesen sei.

(Abg. Junker: Ist das eine Berichterstattung? Sie sprechen von einer VdK-Versammlung!)

— Nein, ich spreche nicht von einer VdK-Versammlung.

(Abg. Junker: Ich dachte, gerade.)

— Nein, Herr Junker; Sie hätten richtig hinhören müssen. Ich habe gesagt: Ich habe im Untersuchungsausschuß eine Äußerung getan, die dann vom VdK kritisiert worden ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, als Berichterstatter müssen Sie aber eine andere, der Aufgabe der Berichterstattung angemessenere Ausdrucksweise wählen. In dieser Hinsicht muß jeder Zweifel vermieden werden.

Hauffe (SPD), Berichterstatter: — Herr Präsident, ich hatte das, was ich bisher sagte, schriftlich vorliegen. Im Ausschuß war von mir verlangt worden, noch mündlich über die Entwicklung etwas zu sagen. Ich werde, um nicht in Kollisionen zu kommen, das unterlassen und jetzt lediglich noch die Begründung verlesen.

(Abg. Junker: Das ist Berichterstattung!)

— Aber entgegen dem Wunsch des Ausschusses, Herr Abgeordneter Junker. — Wenn die Damen und Herren noch das eine oder andere wissen wollen, werde ich in der Diskussion nähere Aufschlüsse geben. Ich glaube, daß das formal richtiger ist, und ich möchte nicht Gefahr laufen, mich dem Vorwurf der Unsachlichkeit auszusetzen. Ich werde also jetzt die **Begründung** verlesen, die Ihnen allen schriftlich zugegangen ist.

1. Ministerialdirektor **Fischer.** Der Ausschuß hat festgestellt, daß der frühere Staatssekretär und jetzige Ministerialdirektor Fischer als Leiter der Obersten Baubehörde, auch nachdem er nicht mehr Staatssekretär war, sich nicht bemüht hat, die rechtlich unmögliche Organisation des Baubüros Residenztheater in geordnete Verhältnisse zu überführen. Auch nach Bekanntwerden der Kostenüberschreitungen im April 1951 hat Fischer vorerst nichts unternommen, um die wirklichen Ursachen der Überschreitungen festzustellen und eine geordnete Büroorganisation zu schaffen. Er hat darüber hinaus den seit dem 1. Februar 1950 pensionierten Regierungsbaudirektor Hocheder im Privatvertrag bis zum Juni 1951 weiterbeschäftigt. Er hat damit seine ihm zustehende Aufsichts- und Sorgfaltspflicht als Behördenleiter auf das gröblichste verletzt. Selbst als Herr Ministerialdirektor Fischer das Baubüro Residenztheater dem Landbauamt München unterstellt hat, hat er nicht darauf geachtet, daß nunmehr die Geschäfte mit besonderer Sorgfalt abgewickelt werden. So ist es seinerzeit dazu gekommen, daß das Landbauamt München dem Ingenieurbüro Professor Linnebach für die erste Kostenüberschreitung in Höhe von 1/2 Million DM im September und Oktober 1951 noch 30 000 DM Honorar hat auszahlen lassen, obwohl gleichzeitig festgestellt wurde, daß das genannte

(**Hauffe** [SPD])

Ingenieurbüro seine vertraglich übernommene Verpflichtung der Aufstellung der Kostenanschläge und der Abrechnung nicht erfüllt hatte. Diese neuerlichen Vorfälle hätten Herrn Fischer bei ordnungsgemäßer Erfüllung seiner Aufsichtspflicht im vollen Umfange bekannt sein müssen.

2. Ministerialrat a. D. **Berndt**, gegen den bereits ein Dienststrafverfahren eingeleitet wurde, hat seine Dienstaufsicht als nächster Vorgesetzter des Bauleiters Hocheder nicht erfüllt und im Ausschuß erklärt, daß er das nicht für notwendig erachtet habe, da Hocheder selbst Mannsbild genug gewesen sei. Es wäre ferner seine Pflicht gewesen, die obertechnische Prüfung der Pläne und Kostenvoranschläge zu veranlassen und die obersttechnische Prüfung selbst vorzunehmen. Dies wurde ebenfalls unterlassen. Ferner hätte er die laut Reichswirtschaftsbestimmungen § 43 zu erstellenden Übersichtslisten an die zuständigen Stellen nach vorheriger Überprüfung weiterleiten müssen. Die Überprüfung und Weiterleitung hat er versäumt. Ebenso hätte er als Vorgesetzter des Regierungsbaudirektors Hocheder die ordnungsgemäße Besetzung des Baubüros sicherstellen und überwachen müssen. Beides hat er versäumt.

3. Ministerialrat a. D. **Geiger** hat in seiner Eigenschaft als Personalreferent der Obersten Baubehörde bei der Besetzung des Baubüros Residenztheater nicht die nötige Sorgfalt walten lassen. Es war dies einer der Hauptgründe, die dazu führten, daß das Baubüro den gestellten Aufgaben nicht gewachsen war. Sollte aus formaljuristischen Gründen die Einleitung eines Dienststrafverfahrens gegen Ministerialrat a. D. Geiger nicht mehr möglich sein, so wird die Regierung ersucht, ein zivilrechtliches Verfahren einzuleiten oder sonst dienstaufsichtlich vorzugehen.

4. Regierungsbaudirektor a. D. **Hocheder** oblag als verantwortlichem Bauleiter die gesamte Verantwortung für die künstlerische, technische und organisatorische Leitung des Baubüros. Er hat mit mangelhafter Besetzung die Bauleitung des umfangreichen Objektes in Angriff genommen und nicht dafür Sorge getragen, daß die zur Abwicklung unbedingt erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen getroffen wurden. Dadurch wurde es möglich, daß die klaren Bestimmungen des § 43 der Reichswirtschaftsbestimmungen nicht beachtet wurden. Dadurch, daß keine ordnungsgemäßen Kostenvoranschläge und Kostenberechnungen erstellt wurden, daß die obertechnische und obersttechnische Prüfung unterblieb und daß im Baubüro keine Übersicht über die eingegangenen Verpflichtungen, das heißt erteilten Aufträge vorhanden war, wurden die Kostenüberschreitungen überhaupt erst möglich und hierdurch konnte es vorkommen, daß im Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtags zum Beispiel für Maurer- und Betonarbeiten eine Gesamtauftragssumme genannt wurde, die zum Zeitpunkt der Genehmigung durch die eingereichten Rechnungen bereits überschritten war, obwohl die Arbeiten noch lange nicht beendet waren.

Der Ausschuß empfiehlt, gegen Herrn Hocheder ein Dienststrafverfahren gemäß § 2 der Dienststrafordnung vom 29. April 1948 einzuleiten. — Gestatten Sie die Zwischenbemerkung, daß dies eine Empfehlung des Herrn Ministerialdirigenten Dr. Böhm ist, die in der Zwischenzeit durch seinen eigenen Brief an den Ausschußvorsitzenden bereits überholt ist.

5. Regierungsbaurat **Tepe** hat als Vertreter des Bauleiters und Vorstandes des Baubüros versäumt, die entsprechenden organisatorischen Vorkehrungen zu treffen, und hat gegen dieselben Vorschriften verstoßen wie Herr Regierungsbaudirektor Hocheder.

6. Regierungsbaurat **Mayer** werden als Nachfolger von Herrn Regierungsbaurat Tepe dieselben Verfehlungen zur Last gelegt.

7. Regierungsbaumeister **Wirth** hatte als örtlicher Bauleiter die Kostenvoranschläge zu erstellen und hat dieselben mangelhaft, unvollständig erstellt und wissentlich mit falschen Zahlen versehen.

8. Das Ingenieurbüro Professor **Linnebach** hatte laut Vertrag Entwurf, Planung, Erstellung der Kostenvoranschläge, Bauleitung und Abrechnung des bühnentechnischen Teiles übernommen. Das Ingenieurbüro Professor Linnebach hatte einen Kostenvoranschlag in Höhe von ca. 1 Million D-Mark eingereicht. Es hat verabsäumt, die im Laufe der Bauausführung sich ergebenden Mehrleistungen und Kostenerhöhungen zu ermitteln und dem Baubüro und Bauherrn zu unterbreiten. Es hat damit seine Planungs- und Bauleitungspflicht gröblichst verletzt, da es den Auftraggeber über Stand und Entwicklung der Arbeiten bis zuletzt im Ungewissen ließ. Ferner ist Herr Linnebach jun. nach seiner ersten Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß zur zweiten Vernehmung nicht mehr erschienen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die Aussprache.

(Abg. Meixner: Zur Geschäftsordnung!)

— Zum Wort meldet sich der Herr Abgeordnete Meixner. Ich erteile ihm das Wort.

Meixner (CSU): Ich beantrage die Vertagung der Aussprache auf die nächste Plenarsitzung, womit ich nicht die morgige Plenarsitzung meine, damit allen Mitgliedern des Hauses die Möglichkeit gegeben ist, die Begründung, die sie soeben in die Hand bekommen haben, genau anzusehen. Zugleich ist dann den Fraktionen Gelegenheit gegeben, dazu Stellung zu nehmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist Vertagung beantragt. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch? —

(Starker Widerspruch, vor allem bei der FDP)

— Wollen Sie den Widerspruch begründen? — Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz.

Dr. Bungartz (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, ein wochenlanges Studium der Begründung, die wir so kurz gefaßt

(Dr. Bungartz [FDP])

wie möglich gegeben haben, wird nicht weiterführen. Ich glaube, daß nur eine Debatte Aufklärung schaffen und weiterführen kann. Denn nur in der Debatte werden Ihnen die einzelnen Ausschußmitglieder die Aufklärungen geben können, die Sie noch haben müssen. Das Studium der kurzen Begründung wird Sie keineswegs weiterführen.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag des Herrn Prälaten Meixner nicht zuzustimmen, sondern in die Aussprache einzutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine weitere Wortmeldung erfolgt nicht. — Es ist der Antrag gestellt, den Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen und für den nächsten Sitzungsabschnitt wieder auf die Tagesordnung zu nehmen. Wer diesem Antrag beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erste war die Mehrheit. Der Antrag Meixner ist angenommen.

Ich rufe auf die Ziffer 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über eine besondere Vergütung für Beisitzer der Haupt- und Berufungskammern (Beilage 2419).

Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 2582) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Huber. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Huber (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß beschäftigte sich in seiner 96. Sitzung vom 22. April mit dem Regierungsentwurf eines Gesetzes über eine besondere Vergütung für Beisitzer der Haupt- und Berufungskammern, der Ihnen auf Beilage 2419 vorliegt.

Es handelt sich, wie Sie aus dem Gesetzentwurf sehen, darum, in besonderen Fällen Personen, die sehr stark durch die Sitzungen der Haupt- und Berufungskammern in Anspruch genommen werden, eine Vergütung zu gewähren. Auf Anfrage erklärte das Finanzministerium, der Gesamtaufwand, den dieses Gesetz verursache, mache nur 12 000 DM aus.

Nach kurzer Debatte wurde der Gesetzentwurf mit 12 gegen 6 Stimmen angenommen. Ich empfehle dem Hohen Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Über die Beratungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 2608) berichtet der Herr Abgeordnete Bezold. Ich erteile ihm das Wort.

Bezold (FDP), Berichterstatter: Ich brauche über die Verhandlungen des Rechts- und Verfassungsausschusses nur eins zu sagen: Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat vom verfassungsrechtlichen Standpunkt aus keine Erinnerung gegen die Verabschiedung des Gesetzes.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Kiene.

Kiene (SPD): Die SPD-Fraktion ersucht um Zurückverweisung des Entwurfs an den Haushaltsausschuß. Das Komitee der Beisitzer der Haupt- und Berufungskammern in München hat, wie es uns mitteilt, Gegenvorschläge zu diesem Gesetz unterbreitet, die unverständlicherweise dem Haushaltsausschuß während der Beratung nicht vorgelegen haben und darum nicht berücksichtigt werden konnten.

Ich bitte, dem Antrag der SPD beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist die Zurückverweisung an den Haushaltsausschuß und damit auch an den Rechts- und Verfassungsausschuß beantragt. Wer diesem Antrag beipflichtet, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Die Zurückverweisung ist mit allen Stimmen bei einer Stimmenthaltung beschlossen.

Ich rufe auf Ziffer 4 a der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Bezold, Dr. Korff und Fraktion, Dr. Lippert und Fraktion, Dr. Keller, Dr. Strosche und Fraktion betreffend Teuerungszulagen für Hilfskräfte mit Einzel- oder Wochenstundenvergütung (Beilage 1773).

Zu den vielen, zur Beratung kommenden Anträgen darf ich folgendes bemerken: Wir haben in früheren Sitzungen die Praxis eingeführt, bei Anträgen, die in den Ausschüssen einstimmig angenommen wurden, auf eine Diskussion zu verzichten und nur den Beschluß des Ausschusses entgegenzunehmen. Um die umfangreiche Tagesordnung wenn möglich heute und morgen aufarbeiten zu können, empfehle ich, dieses Verfahren auch heute beizubehalten. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 2575) berichtet Herr Abgeordneter von Haniel-Niethammer; ich erteile ihm das Wort.

von Haniel-Niethammer (CSU), Berichterstatter: Es handelt sich um die Teuerungszulage für Hilfskräfte mit Einzel- und Wochenstundenvergütung vor allem im Dienste des Kultusministeriums.

Der Vertreter des Ministeriums bezeichnete den Antrag als überholt, weil ihm schon Rechnung getragen sei. Zwischen dem Kultusministerium und dem Finanzministerium seien schon vor der Antragstellung Verhandlungen über diese Frage getätigt worden, bei denen man sich auf eine 15prozentige Erhöhung ab 1. April 1952 geeinigt habe.

Auf Anregung des Abgeordneten Beier wurde beschlossen, die Regelung rückwirkend ab 1. Oktober 1951 in Kraft treten zu lassen.

Ein Antrag des Ausschußvorsitzenden, die Nachzahlung für das halbe Jahr von Oktober 1951 bis 1. April 1952 nur auf Antrag vorzunehmen, wurde abgelehnt.

Der Beschluß des Ausschusses lautet:

Die Staatsregierung wird beauftragt, unverzüglich dafür Sorge zu tragen, daß die Hilfs-

(von Haniel-Niethammer [CSU])

kräfte mit Einzel- und Wochenstundenvergütung im Dienstbereich des Staates ebenfalls wie die hauptamtlichen Kräfte ab 1. Oktober 1951 in den Genuß der Teuerungszulage kommen.

Ich bitte das Haus, dem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem vom Berichterstatter vorgetragenen Ausschlußvorschlag die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Ausschlußvorschlag ist bei einer Stimmenthaltung gebilligt.

Ich rufe auf Ziffer 4 c der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Dr. Schubert betreffend Erhöhung der Vergütung für die Lehrkräfte an Übungsschulen (Beilage 2361).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 2577) berichtet ebenfalls der Abgeordnete von Haniel-Niethammer; ich erteile ihm das Wort.

von Haniel-Niethammer (CSU), Berichterstatter:
Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Vergütung für die Lehrkräfte an Übungsschulen in Würdigung ihrer erhöhten Arbeitsleistung im Haushalt 1952 entsprechend zu erhöhen.

Es handelt sich um Lehrkräfte an Übungsschulen, die dadurch eine vermehrte Arbeitsleistung haben, daß sie ihre Klassen als Musterklassen führen und außerdem den Lehrernachwuchs in die Volksschulmethoden einführen müssen. Bisher haben diese Übunglehrer einen zusätzliche Pauschalsumme von nur 300 DM jährlich erhalten. Es wurde vorgeschlagen, diese Vergütung auf 600 DM jährlich zu erhöhen, was im gesamten Staatshaushalt Bayerns eine Mehrbelastung von 42 000 DM jährlich bedeuten würde.

Der Ausschuß beschloß, es der Exekutive zu überlassen, bei den Haushaltsberatungen einen entsprechenden Vorschlag über die Erhöhung des Pauschalsatzes zu machen. Der Antrag selbst enthält keinerlei Zahlen, so daß man ihm ohne weiteres zustimmen kann. Eine angemessene Vergütung für die gehobene Arbeit erscheint angebracht.

Ich bitte, dem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem vom Berichterstatter wiedergegebenen Ausschlußvorschlag die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig — — der Schriftführer stellt fest, daß ein Abgeordneter sich an der Abstimmung nicht beteiligt hat.

(Abg. Stegerer: Stimmenthaltung.)

— Ich bitte, das auch zum Ausdruck zu bringen. — Bei einer Stimmenthaltung ist der Ausschlußvorschlag zum Beschluß erhoben.

Ich rufe auf Ziffer 4 d der Tagesordnung

Antrag des Abgeordneten Greib betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum Wiederaufbau des Würzburger Doms u. a. (Beilage 2414).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 2574) berichtet Herr Abgeordneter Kraus; ich erteile ihm das Wort.

Kraus (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat in seiner Sitzung vom 23. April 1952 über den Antrag des Abgeordneten Greib betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum Wiederaufbau des Würzburger Domes und anderer Kirchen Verhandlungen gepflogen. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Abgeordnete Dr. Geiselhöringer. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Haushaltsjahr 1952 Mittel zur Fortführung und zum Abschluß des Wiederaufbaues des Würzburger Doms, der Michaelskirche und der Pfarrkirche Stift Haug in Würzburg bereitzustellen, um diese wertvollen und unersetzlichen Zeugen fränkischer Kultur vor dem drohenden Verfall zu retten.

Der Berichterstatter erinnerte daran, daß der Landtag im vorigen Jahr 500 000 DM bewilligt habe, um den Dom vor dem Verfall zu retten. Noch katastrophaler seien die Verhältnisse bei der Kirche Stift Haug und bei der Michaelskirche. Der Aufbau müsse Zug um Zug weitergeführt werden.

Amtsrat Wanninger teilte mit, daß für den Würzburger Dom im vergangenen Jahr 500 000 DM bewilligt wurden. Nach einem geprüften Kostenvoranschlag seien 675 000 DM erforderlich. Der Restbetrag von 175 000 DM sei für 1952 vorgetragen. Für die Sicherung der Kuppel der Kirche Stift Haug betrage der Voranschlag 280 000 DM, von denen 55 000 DM im außerordentlichen Haushalt 1951, 100 000 DM im außerordentlichen Haushalt 1952 und der Rest 1953 bereitgestellt würden. Für die Michaelskirche seien keine Mittel ausgebracht worden, da es sich um ein Stiftungsgebäude handle, das mit einem Klerikalseminar verbunden sei.

Der Ausschuß stimmte dem Antrag in folgender Form zu:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Haushaltsjahr 1952 Mittel zur Fortführung und zum Abschluß des Wiederaufbaues des Würzburger Doms und der Pfarrkirche Stift Haug in Würzburg bereitzustellen, um diese wertvollen und unersetzlichen Zeugen fränkischer Kultur vor dem drohenden Verfall zu retten.

Der Beschluß des Haushaltsausschusses erfolgte einstimmig. Ich bitte das Hohe Haus, ihm beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wer dem einstimmigen Vorschlag des Haushaltsausschusses zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Ausschlußvorschlag ist einstimmig zum Beschluß erhoben.

Ich rufe auf Ziffer 4 e der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Dr. Lippert, Saukel, Dr. Sturm und Weinhuber betreffend Einschränkung der Benützung von Dienstkraftfahrzeugen (Beilage 751).

Berichterstätter über die Verhandlungen im Ausschuß für den Staatshaushalt (Beilage 2574) ist der Herr Abgeordnete Dr. Geislhöringer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Geislhöringer (BP), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Lippert und weitere drei Abgeordnete der Bayernpartei haben folgenden Antrag gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt,

1. das Übermaß an Konferenzen auf unbedingt notwendige Fälle zu beschränken,
2. die Benützung der Dienstkraftwagen für jeden privaten Zweck — auch in der Form der Ausnützung von Leerfahrten — zu verbieten,
3. die im öffentlichen Dienst laufenden Kraftfahrzeuge (wie es zum Beispiel sehr zweckmäßig im Ausland geschieht) mit besonderen Kennzeichen bzw. Nummern zu versehen,
4. für Dienstreisen grundsätzlich die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel vorzuschreiben,
5. bei Neuanschaffung auch weniger teure und in der Wartung weniger kostspielige Wagentypen zu berücksichtigen,
6. dafür zu sorgen, daß die schon erlassenen Richtlinien für die Verwendung der Dienstkraftwagen verschärft, tatsächlich eingehalten werden und nicht nur auf dem Papier stehen,
7. sicherzustellen, daß für die Bediensteten, denen die Prüfung der Fahrtenbücher obliegt, bei Beanstandungen von Dienstfahrten ihrer Vorgesetzten — insbesondere auch bei den Mittelbehörden — keine Nachteile entstehen,
8. übersetzte Dienstwagenbestände entsprechend dem Landtagsbeschluß vom 25. April 1951 Ziffer 2 (Beilage 594) durch Abgabe an die Vermessungsämter oder Verkauf zu vermindern.

Berichterstätter war Dr. Geislhöringer, Mitberichterstatter Herr Kollege Strobl.

Der Berichterstatter befürwortete die Annahme des Antrags, da es unter den gegebenen besonderen Umständen notwendig sei, Einsparungen wo immer möglich zu machen.

Der Vorsitzende empfahl dem Antragsteller, den Antrag zurückzuziehen, da einen Tag vorher der auf Beilage 750 wiedergegebene Antrag Haußleiter betreffend Verwendung von Dienstkraftfahrzeugen in einer etwas abgeänderten Form angenommen worden war.

Abgeordneter Lanzinger wies darauf hin, daß bei Außendienststellen der Ministerien empfindlicher Mangel an Kraftwagen herrsche; daher sei es geboten, bei den Ministerien und den sonstigen höheren Zentralstellen in dieser Beziehung mögliche Sparsamkeit zu üben.

Auch Abgeordneter von Haniel-Niethammer bemängelte, daß von den höheren Beamten des Staates zu großer Luxus mit den Autos getrieben werde, erkannte aber an, daß es unter den heutigen Verhältnissen unumgänglich sei, die Autos mehr als je zu dienstlichen Zwecken heranzuziehen.

Der Antragsteller Dr. Lippert bedauerte, daß sein Antrag nicht mit dem des Abgeordneten Haußleiter gemeinsam behandelt wurde.

Der Ausschuß nahm sodann zu den einzelnen Ziffern des Antrags Stellung. Die Ziffern 1 und 2 wurden nach längerer Debatte zurückgenommen; über die Ziffern 3, 4, 5, 6, 7 und 8 wurde im einzelnen debattiert. Die Einzelheiten kann ich hier wohl übergehen.

Der Antrag wurde schließlich mit allen Stimmen gegen die der Bayernpartei abgelehnt. Der Ausschuß hat sich also mit Mehrheit auch gegen die Ziffern 3 bis 8 ausgesprochen. Ich gebe dem Hohen Hause davon zur Beschlußfassung Kenntnis.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Dr. Lippert meldet sich zum Wort. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lippert (BP), Antragsteller: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin sehr enttäuscht gewesen, daß dieser Antrag im Haushaltsausschuß abgelehnt wurde, und erlaube mir daher, einige Bemerkungen dazu zu machen. Hätten wir noch 14 Tage gewartet, hätte der Antrag seinen einjährigen Geburtstag feiern können; er ist nämlich vom 1. Juni vorigen Jahres und war damals ganz bestimmt sehr angebracht. Wir können ein Lied davon singen, was für ein Autofimmel bei den Behörden bestanden hat. Dieser Antrag war, wie ich gesagt habe, als ein **Generalangriff auf den Autofimmel der Behörden** gedacht. Ich will ohne weiteres zugeben, daß sich seitdem manches gebessert hat und, sagen wir, die Fieberkurve heruntergegangen ist. Aber die Autokrankheit ist deshalb noch nicht vollkommen geheilt, und diesem Zweck sollte der Antrag dienen.

Nun soll mir keiner den Vorwurf machen, ich sähe nicht ein, daß sich auch die Behörden der modernen Verkehrsmittel und des technischen Fortschritts zu bedienen haben. Ich wehre mich gegen den weiteren Vorwurf, ob ich vielleicht wieder zur alten Postkutsche zurückkehren möchte. Davon bin ich weit entfernt. Aber ich sage: Alles mit Maß! Wir haben das heute um so notwendiger, als die nachgerade bis zum Überdruß genannten 40 Prozent uns einen nichtausgeglichenen Staatshaushalt bescheren.

Übrigens stehe ich mit meiner Beurteilung dieser Dinge nicht allein. Ganz abgesehen davon, daß die Bevölkerung ein wachsendes Auge darauf hat, hat

(Dr. Lippert [BP])

sich auch die Presse schon wiederholt mit diesem Thema befaßt und fast in jedem Bericht des Obersten Rechnungshofs wird darauf hingewiesen, daß die Behörden zu wenig sparsam im Gebrauch mit Dienstkraftwagen umgehen. Wir wissen ganz genau, wie es gemacht wird: Die Urlaubsreise wird etwa verbunden mit einer Dienstreise an den Urlaubsort, und mit Kind und Kegel sieht man sie im Kraftwagen hinausfahren.

Die Frage, was man dagegen tun kann, sollte der vorliegende Antrag beantworten. Dabei bin ich gerne bereit, auf die Ziffern 1 und 2 sowie 6 bis 8 zu verzichten; aber ich glaube, daß die Ziffern 3, 4 und 5 der Überlegung wert wären, und der Landtag vergibt sich nichts, wenn er der Regierung nahelegt, sich auch weiterhin die größte Sparsamkeit bei der Verwendung von Dienstkraftwagen aufzuerlegen. Ein Beschluß dieser Art wäre auch eine wertvolle Stütze für die Haushaltsreferenten der Ministerien. Wenn Sie sich bei den einzelnen Ministerien erkundigen, dann werden Sie hören, wie dort darüber geklagt wird, daß manche Herren einfach nicht die nötige Einsicht in die Dinge besitzen. Die Beamten der Haushaltsreferate würden sich leichter tun; sie würden es sogar sehr begrüßen, wenn sie sich auf einen Beschluß des Landtags beziehen könnten und dürften.

Der Antrag verlangt — wenn ich die anderen Ziffern streiche —, daß für **Dienstreisen grundsätzlich die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel** vorzuschreiben ist. Das kann man durchaus vertreten, und es gibt auch Staatsminister und Staatssekretäre, die in vertraulichem Gespräch ohne weiteres zugeben, daß sie dauernd mit derartigen Fällen zu kämpfen haben und beklagen, daß die nötige Einsicht fehlt. Es wäre also eine grundsätzliche Vorschrift zu begrüßen, wonach — soweit die zeitlichen Verhältnisse und andere Umstände es gestatten — nicht der Dienstwagen, sondern die Eisenbahn zu benutzen ist.

Weiter soll bestimmt werden, daß die im öffentlichen Dienst laufenden Kraftfahrzeuge mit **besonderen Kennzeichen** zu versehen sind. Hiergegen wurden Bedenken geäußert in der Richtung, daß mit einer solchen besonderen Kennzeichnung ein gewisses Gefahrenmoment verbunden wäre. Ich vermag diese Bedenken nicht zu teilen, wenn ich sie auch nicht restlos zurückweisen will. Man könnte ihnen dadurch Rechnung tragen, daß man die Wagen der Staatsregierung nicht in diese Sondermaßnahme einbezieht. Jedenfalls wären die mit einer solchen Kennzeichnung verbundenen Vorteile bei weitem größer als die eventuellen Nachteile. Die Einrichtung hat sich ja auch bei der Stadt München bewährt; man hat die Stadtwagen mit dem Stadtwappen versehen. Sie ist ein außerordentlich wertvolles Mittel, um auch die Öffentlichkeit etwas darauf achten zu lassen, wie mit den Dienstwagen umgegangen wird.

Im übrigen darf ich daran erinnern: Früher, als man noch keine Autos, sondern Equipagen benutzte, waren die Staatsequipagen im Gegensatz

zu sonstigen Fiakern mit dem bayerischen Wappen ausgestattet. Wir könnten auch heute zu einer solchen Kennzeichnung übergehen, die überdies für sich in Anspruch nehmen kann, sehr hübsch zu sein.

Der dritte Punkt wäre, daß bei **Neuanschaffungen** auch weniger teure und in der Wartung **weniger kostspielige Wagentypen** berücksichtigt werden sollen. Hier kommen wir also zum Kapitel der Repräsentation. Diese ist für einen beschränkten Kreis durchaus angebracht, nicht aber allgemein. Wenn im Ausschuß darauf hingewiesen wurde, daß heute auch jeder Bäcker und Metzger mit einem Kraftwagen fährt, dann muß ich erwidern, daß er es seinem Fleiß, seiner Initiative und der Güte seiner Ware zu verdanken hat, wenn er ein gutes Geschäft macht und sich dafür etwas leisten kann. Viele Geschäftsleute brauchen aber einen Wagen für Lieferzwecke usw. und sparen die dafür notwendigen Auslagen an ihrer sonstigen Lebenshaltung ein. Dagegen bedeutet der Behördenwagen immer eine zusätzliche Ausgabe. Freilich ist es bequem, und genau so, wie ich telefoniere, wenn das Telefon vor mir steht, statt daß ich eine Postkarte um 10 Pfennige schreibe, fahre ich mit dem Wagen, wenn er vor dem Hause steht, statt daß ich zu Fuß gehe.

Eines der ältesten Mitglieder des Hauses hat erst vor kurzem den Satz gesprochen: Wir sollen in allem nach Möglichkeit nicht nur immer engen Kontakt mit der Bevölkerung halten, sondern auch deren Stimmung immer wieder berücksichtigen. Wenn Sie draußen herumfahren, werden Sie sehen, daß die Bevölkerung ein sehr feines Gefühl dafür hat, was eine notwendige Dienstfahrt ist und was nicht. Ich glaube, der Landtag würde sich, wie gesagt, gar nichts vergeben, wenn er die drei genannten Punkte des Antrags annehmen würde, die keineswegs zum Ziele haben, daß die Benutzung von Dienstkraftwagen überhaupt untersagt werden soll. Vielmehr wird durchaus anerkannt, daß wir uns technischer Fortschritte bedienen sollen, aber alles mit einem gewissen Maß und unter gleichzeitiger Rücksichtnahme auf die Volksmeinung und auf die Steuerzahler, die letzten Endes die Mittel dafür aufzubringen haben.

Ich bitte daher, unserem Antrag in der Form, wie ich ihn eben vorgetragen habe, Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt Herr Abgeordneter Dr. Wüllner. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Wüllner (fraktionslos): Hohes Haus! Die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Lippert kann ich durchaus unterschreiben, und die Einschränkungen, die er gemacht hat, scheinen mir absolut richtig zu sein.

In dem Zeitraum, der seit der Stellung des Antrags verstrichen ist — es ist fast ein ganzes Jahr her, daß der Antrag gestellt wurde, und der nächste Antrag, der zur Debatte steht, schlägt in dieselbe Kerbe —, haben diese Mißstände in der Bevölkerung immer wieder Aufsehen und Unwillen erregt, so daß es endlich einmal angezeigt erscheint,

(Dr. Wüllner [fraktionslos])

auch vom Landtag aus alle Maßnahmen zu treffen, die eine übertriebene Benutzung der Behördenkraftfahrzeuge eindämmen sollen. Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang ein kleines Beispiel anführen: Es ist mir kurz nach der Stellung des vorliegenden Antrags schriftlich mitgeteilt und auch in einer Versammlung im Starnberger Bezirk bestätigt worden, daß der Leiter des Kreiswohnungsamtes Wolfratshausen wirklich nichts anderes zu tun hatte, als 80 bis 100 Fahrten durchzuführen, indem er sich am Montag von Starnberg nach Wolfratshausen abholen und am Wochenende wieder zurückfahren ließ, also eine Strecke, die man ohne weiteres mit der Bahn zurücklegen kann. Heute allerdings geht man, so wurde berichtet, daran, das Fahrtenbuch nachträglich zu ändern; denn es hat sich herumgesprochen, daß die Fahrten gelegentlich scharf kontrolliert werden. Jetzt haben gewisse Herrschaften große Sorge, daß ihre Fahrten nachgeprüft werden und daß das, was sie seinerzeit unberechtigterweise und ohne sich um die Staatsfinanzen zu kümmern, getan haben, streng verfolgt wird. Wie ein roter Faden geht doch durch alle Gruppen dieses Hauses der Wunsch nach Reinlichkeit. Wir unterstreichen diesen Wunsch, wenn wir solche Machenschaften, wie die des Leiters des Kreiswohnungsamtes Wolfratshausen, die ich bewußt angeführt habe, ganz allgemein im gesamten Staatsbetrieb zu verhindern trachten und uns bemühen, derartige Mißstände entschieden auszumergen.

Ich empfehle daher, den Antrag des Herrn Kollegen Dr. Lippert in der von ihm selbst eingeschränkten Form, die den Bedürfnissen Rechnung trägt, anzunehmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner erhält das Wort der Herr Abgeordnete Kiene.

Kiene (SPD): Sehr verehrtes Haus! Der Antrag hat in seiner Grundtendenz durchaus Berechtigung, geht aber in seiner Summierung zu weit. Man kann der Staatsregierung nicht gut zumuten, „das Übermaß an Konferenzen auf unbedingt notwendige Fälle zu beschränken“.

(Abg. Dr. Lippert: Ich habe ja die Ziffern 1 und 2 und die letzten beiden Ziffern gestrichen.)

Ich glaube, es wäre das richtigste, wenn wir uns auf Punkt 6 einigen würden, der fordert, daß die schon erlassenen Richtlinien für die Verwendung der Dienstkraftwagen verschärft und tatsächlich eingehalten werden. Die Staatsregierung soll ersucht werden, eine scharfe Kontrolle der Verwendung von Dienstkraftwagen durchzuführen und bei Vergehen gegen die Richtlinien hart durchzugreifen.

Andererseits wird mir von einem Landpolizeiposten berichtet, daß die Verkehrsstreife im Monat 100 Liter Benzin bekommt, und zwar für drei Solokrafträder und einen Dienstwagen. Wenn da einmal getankt ist, stehen nur noch 30 Liter zur Verfügung. Eine solche Einrichtung bedarf doch min-

destens der doppelten Menge, und die muß eben an anderer Stelle, bei Bequemlichkeitsfahrten, eingespart werden.

Ich darf wohl sagen, meine Fraktion wird für diesen Punkt 6 eintreten, und alles übrige könnte man dann fallen lassen.

Präsident Dr. Hundhammer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

von Knoeringen (SPD): Ich bitte, über die einzelnen Ziffern getrennt abzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist beantragt, über die einzelnen Punkte getrennt abzustimmen. Ich darf feststellen, daß Ziffer 1 und 2 zurückgezogen sind.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ziffer 3, wobei nach dem Antrag des Berichterstatters die in Klammern stehende Bemerkung: „(wie es z. B. sehr zweckmäßig im Ausland geschieht)“ gestrichen werden soll. Der Ausschuß hat die Ablehnung empfohlen. Wer dem Beschluß des Ausschusses beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen?

(Heiterkeit)

Ziffer 3 ist also bei einer erheblichen Zahl von Stimmenthaltungen angenommen, der Ausschußantrag somit abgelehnt.

(Beifall bei der BP)

Wir stimmen über Ziffer 4 ab, und zwar über den Beschluß des Ausschusses.

(Zuruf: Nochmals vorlesen!)

Ziffer 4 lautet:

4. für Dienstreisen grundsätzlich die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel vorzuschreiben.

Der Ausschuß empfiehlt die Ablehnung der Ziffer 4. Wer dem Ausschußantrag beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Ausschußvorschlag ist angenommen; Ziffer 4 ist also abgelehnt.

Ich rufe auf die Ziffer 5; sie lautet:

5. bei Neuanschaffung auch weniger teure und in der Wartung weniger kostspielige Wagentypen zu berücksichtigen.

Wer dem Ausschußvorschlag zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. Der Ausschuß schlägt die Ablehnung vor. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? Der Ausschußvorschlag ist abgelehnt. Der Ziffer 5 ist also die Zustimmung erteilt.

Ich rufe auf die Ziffer 6:

6. dafür zu sorgen, daß die schon erlassenen Richtlinien für die Verwendung der Dienstkraftwagen verschärft, tatsächlich eingehalten werden und nicht nur auf dem Papier stehen.

Der Ausschuß hat die Ablehnung empfohlen. Herr Kollege Kiene ist für die Annahme eingetreten. Wer

(Präsident Dr. Hundhammer)

dem Ausschußvorschlag auf Ablehnung beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Ausschußvorschlag ist abgelehnt. Ziffer 6 ist demnach ebenfalls zum Beschluß erhoben.

Bei Ziffer 7 und 8 hatte der Ausschuß Ablehnung empfohlen. Der Antragsteller hat diese beiden Ziffern zurückgezogen. Damit sind diese beiden Punkte erledigt.

Ich stelle nochmals fest, daß die Ziffern 3, 5 und 6 des Antrags angenommen wurden.

Ich rufe auf die Ziffer 4 f der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Haußleiter und Genossen betreffend Verwendung von Dienstkraftfahrzeugen (Beilage 750).

Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 2579) berichtet der Herr Abgeordnete Bantele. Ich erteile ihm das Wort.

Bantele (BP), Berichterstatter: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat sich in seiner 96. Sitzung vom 22. April 1952 mit dem Antrag des Abgeordneten Haußleiter und Fraktion betreffend Verwendung von Dienstkraftfahrzeugen (Beilage 750) beschäftigt. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß Minister, Staatssekretäre oder sonstige Beamte oder Angestellte des öffentlichen Dienstes in Zukunft nicht mehr Dienstautos für ihre persönlichen parteipolitischen Zwecke im Wahlkampf einsetzen können. Ebenso soll es Ministern und Staatssekretären nicht gestattet sein, unterstellte Beamte, die vom Steuerzahler bezahlt werden, für parteipolitische Aufgaben im Wahlkampf einzusetzen.

Berichterstatter Abgeordneter Bantele, Mitberichterstatter Abgeordneter Strobl. Das Ergebnis der Aussprache war: Der Antrag schneidet einen besonderen Personenkreis heraus, er fand keine Billigung. Dafür wurde ein Abänderungsantrag des Berichterstatters mit folgendem Wortlaut einstimmig angenommen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß Diensteinrichtungen des Staates, insbesondere Kraftfahrzeuge, nicht für parteipolitische oder private Zwecke verwendet werden.

Ich bitte, ebenso zu beschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem Vorschlag des Ausschusses die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der vom Ausschuß einstimmig gefaßte Beschluß ist vom Plenum ebenfalls einstimmig gebilligt.

Ich rufe auf die Ziffer 5 der Tagesordnung:

Berichte der Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr, für Rechts- und Verfassungsfragen und für den Staatshaushalt zum Entwurf eines Gesetzes über das Apothekenwesen (Apothekengesetz) — Beilage 1837 —.

Ich schlage vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Kunath.

Kunath (SPD): Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Soenning hat zu diesem Gesetzentwurf zwei Abänderungsanträge eingebracht. Es wäre deshalb notwendig, den Gesetzentwurf auch im sozialpolitischen Ausschuß zu behandeln. Diese Anträge berühren das Gesundheitswesen, da sie fordern, daß die Apotheker als solche nicht selbständig behandeln dürfen. Man müßte dazu die Vertretung des Gesundheitswesens hören. Ich möchte Sie deshalb bitten, den Entwurf auch dem sozialpolitischen Ausschuß zuzuleiten.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Michel, ebenfalls zur Geschäftsordnung.

Michel (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr den Antrag Dr. Soenning eingehend behandelt. Herr Dr. Soenning möchte seinen Standpunkt, den er im Ausschuß schon vorgetragen hat, hier nochmals besonders unterstrichen wissen. Wir haben das Für und Wider weitestgehend gewürdigt. Ich bitte deshalb, dem Antrag auf Überweisung des Gesetzentwurfs an einen vierten Ausschuß nicht zu entsprechen.

(Sehr richtig!)

Der Gesetzentwurf war in drei Ausschüssen, und ich glaube, wir können das, was Herr Dr. Soenning zu sagen hat, doch hier in der Debatte hören. Außerdem sind auch die Anträge des Senats zu behandeln. Der Gesetzentwurf ist wirklich gewissenhaft und sauber durchberaten und ausgefeilt worden.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich möchte als Präsident doch darauf verweisen, daß man, wenn ein Gesetzentwurf in drei Ausschüssen beraten wird, darauf verzichten sollte, ihn einem vierten Ausschuß zuzuleiten. — Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Kunath.

Kunath (SPD): Herr Präsident, das ist richtig. Nun ist aber durch die Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Soenning ein neues Moment aufgetaucht. Ich darf das erklären. Man will, daß die Apotheker nicht heilberatend tätig sein dürfen. Wenn also jemand in die Apotheke geht, weil er Kopfweh oder Bauchweh hat, und will sich etwas geben lassen, dann müßte er nach diesem Antrag sich erst einen Kassenschein ausstellen lassen und

(Kunath [SPD])

zum Arzt gehen, erst dann könnte ihm geholfen werden.

(Lebhafter Widerspruch)

Er müßte also erst den Arzt befragen. Nur deshalb habe ich darum gebeten, den Gesetzentwurf dem sozialpolitischen Ausschuß zuzuleiten und den Vertreter des Gesundheitswesens darüber zu hören, ob die Anträge Dr. Soenning überhaupt zweckmäßig und richtig sind.

(Zuruf: Das geht doch in der Debatte auch!)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Bantele zur Geschäftsordnung!

Bantele (BP): Es handelt sich nicht darum, daß einer, der Kopfweh hat, in der Apotheke kein Aspirin kaufen könnte, sondern das Verbot beschränkt sich auf die Mittel, die rezeptiert werden müssen, die also nur auf ärztliches Rezept abgegeben werden dürfen. Ich bitte, dem Vorschlag des Vorredners nicht stattzugeben.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Michel zur Geschäftsordnung.

Michel (CSU): Ich möchte nochmals bitten, dem Antrag nicht stattzugeben, da der Vertreter des Gesundheitswesens im Ausschuß ausführlich zu Wort gekommen ist und die Gedanken, die Herr Kollege Kunath hier vorgetragen hat, eingehend geprüft worden sind. Herr Dr. Soenning wird seinen Standpunkt hier vortragen und wir werden unseren Standpunkt vortragen. Auch der Herr Vertreter des Gesundheitswesens wird sich zum Wort melden können.

Kunath (SPD): Herr Präsident, ich ziehe den Antrag zurück.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Antrag ist zurückgezogen. Damit erübrigt sich eine weitere Geschäftsordnungsdebatte.

Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Michel als Berichterstatter über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr das Wort.

Michel (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 27., 28., 29. und 31. Sitzung ausgiebig über den Entwurf des neuen bayerischen Apothekengesetzes Beratung gepflogen. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter war Kollege Dr. Sturm.

Einleitend führte der Berichterstatter unter anderem aus: Der Umstand, daß bisher Teile aus dem Apothekengesetz von 1868 und 1913 in Kraft waren, beweise schon, wie gründlich und gut man bisher in Bayern Gesetze gemacht habe. Die alten Bestimmungen könnten zweifellos heute noch in Kraft bleiben, wenn nicht das bisherige Apothekengesetz und vor allem das Realrecht der Apotheker durch einen Willensakt der Besatzungs-

macht einfach über den Haufen geworfen worden wären, wodurch zunächst ein gesetzloser Zustand eingetreten sei.

Das Apothekengesetz sei wohl das einzige für einen Gewerbebetrieb geschaffene Gesetz. Daraus ergebe sich schon, daß der Apotheker im Leben des Volkes eine besondere Stelle einnehme. Schon die Ausbildung des Apothekers unterscheide sich wesentlich von der Ausbildung für einen Gewerbebetrieb; denn vom Apotheker werde der Besuch einer Hochschule als Voraussetzung für die Lehre in einer Apotheke verlangt.

Der vorliegende Gesetzentwurf weicht von dem Gesetz von 1868 wesentlich ab. Man war verpflichtet, die Bestimmungen der Besatzungsmacht zu berücksichtigen, und durfte die alten Realrechte der Apotheker nicht mehr aufleben lassen. Zuzugeben sei, daß sich die Verhältnisse durch das Herinströmen von 2 Millionen Menschen in das Land Bayern wesentlich geändert haben, man müsse aber berücksichtigen, daß der Apotheker nicht wie jedes andere Handelsunternehmen in den Konkurrenzkampf eintreten kann, wo Angebot und Nachfrage den Preis regeln. Der Apotheker sei nämlich verpflichtet, eine ganze Menge Waren vorrätig zu halten, die er nur auf Grund von Rezepten hergeben kann. Er könne keinen Inventur- oder Jahresausverkauf machen; wenn seine Waren durch bessere Präparate abgelöst werden, könne er sie nicht unter Preis verkaufen, um sie loszubringen, sondern müsse sie zu seinem eigenen Schaden vernichten. Dem Apotheker müsse also auch von der Seite des Staates eine gewisse Existenzsicherung gewährleistet werden, damit er nicht zu Mitteln greife, die der Volksgesundheit abträglich sind. An dem Wort, daß die Apotheke eine staatlich oder öffentlich geschützte Anstalt sei, sei vielleicht etwas Wahres, aber an sich sei sie ein Betrieb, der den kaufmännischen Gesichtspunkten unterliege. Sie bekomme keine staatliche Subvention, sondern müsse sich aus eigener Kraft behaupten. Es müsse jedoch erreicht werden, daß die Apotheken nicht geradezu in inflationsartiger Zahl auftreten, wie in jüngster Zeit. Der Mitberichterstatter schloß sich diesen allgemeinen Ausführungen an.

Zu Artikel 1 schlug der Berichterstatter folgende Abänderung vor:

Apotheke im Sinne dieses Gesetzes ist ein Unternehmen mit dem Zweck und der Berechtigung, Arzneimittel, Arzneien und Gifte herzustellen, zuzubereiten, feilzuhalten und abzugeben unbeschadet der Befugnis zum Handel mit anderen betriebsüblichen Waren.

Das Wort „Arzneimittel“ sei eingefügt, weil zwischen Arznei und Arzneimittel ein Unterschied sei. Der Begriff Apotheke solle ziemlich streng gefaßt sein, und zwar zum Schutz gegen Mißbräuche. Der Mitberichterstatter stimmte diesem Abänderungsantrag zu.

Abgeordneter Behringer war im allgemeinen mit den Ausführungen des Berichterstatters einverstanden, gab jedoch die Zweckmäßigkeit des Passus zu erwägen: „Arzneimittel, Arzneien, Gifte und andere Fertigwaren, die der Erhaltung und Wieder-

(Michel [CSU])

herstellung der Gesundheit dienen, feilzuhalten und an den Verbraucher abzugeben.“

Der Berichterstatter wandte ein, das Wort „Verbraucher“ sei in diesem Falle nicht am Platze; denn eine Apotheke beliefe ja auch Krankenhäuser und könne gegenüber anderen Apotheken als Grossist auftreten.

Regierungsdirektor Hopfner erläuterte den Begriff „Arzneien“. Dieser sei bereits in der kaiserlichen Verordnung von 1901 gesetzlich festgelegt und umfasse auch die Arzneimittel und Heilmittel.

Professor Dr. Schlemmer stellte klar, daß das Arzneimittel der Urstoff, die Arznei aber das abgabefertige Präparat sei. Abgordneter Kunath glaubte kaum, daß durch den Vorschlag des Berichterstatters die Drogerien irgendwie benachteiligt würden.

Regierungsdirektor Hopfner hielt es nicht für richtig, die Abgrenzung der Begriffe „Apotheke“ und „Drogerie“ in einem Landesapothekengesetz vorzunehmen.

Ohne Debatte über Absatz 2 billigte der Ausschuß einstimmig die vom Berichterstatter vorgeschlagene Fassung des Artikels 1 Absatz 1:

Apotheke im Sinne dieses Gesetzes ist ein Unternehmen mit dem Zweck und der Berechtigung, Arzneimittel, Arzneien und Gifte herzustellen, zuzubereiten, feilzuhalten und abzugeben unbeschadet der Befugnis zum Handel mit anderen betriebsüblichen Waren.

Artikel 2 Absatz 1 a wurde ohne Debatte auf Antrag beider Berichterstatter einstimmig unverändert gebilligt.

Ein Abänderungsantrag des Berichterstatters zu Absatz 1 b lautete:

Die Betriebserlaubnis ist zu erteilen, wenn der Bewerber nach der Bestallung (Approbation) mindestens fünf Jahre und davon zwei Jahre in einer bayerischen Apotheke als Apotheker gearbeitet hat und bei mehr als zehnjähriger Tätigkeit usw.

Der Mitberichterstatter trat diesem Antrag bei. Regierungsdirektor Hopfner erklärte, dieser Antrag entspreche an sich der Haltung des Ministeriums, hatte aber verfassungsrechtliche Bedenken im Hinblick auf Artikel 11 des Grundgesetzes.

Es wurde darauf hingewiesen, daß in Württemberg und Baden durch ein ähnliches Gesetz im Interesse der Alt- und Neubürger ein Schutz gegen eine Überflutung von Gebieten geschaffen wurde, in denen Apotheker nicht so schnell in den Besitz einer Apotheke kommen können.

(Abg. Luft und Abg. Stock: Besser vorbereiten!)

— Entschuldigen Sie, Herr Kollege, die Sache ist sehr umfangreich. Ich habe aus dem Protokoll das Wesentliche ausgezogen.

(Abg. Dr. Haas: Industria, oder der Hausfluß, Herr Referent, der fehlt bei Ihnen!)

— Wir sind ja ehrenamtlich tätig.

Auf Antrag beider Berichterstatter wurde Artikel 2 Absatz 1 b in folgender Fassung angenommen:

b) nach der Bestallung (Approbation) mindestens fünf Jahre als Apotheker, davon möglichst zwei Jahre in Bayern, und bei mehr als zehnjähriger Tätigkeit in einem nichtpharmazeutischen Beruf wenigstens zwei Jahre vor der Antragstellung wieder als Apotheker tätig gewesen ist;

Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c, d, e und f wurden einstimmig unverändert angenommen. Der Berichterstatter stellt den Ergänzungsantrag, folgenden Buchstaben g anzufügen:

g) den Nachweis erbringt, daß er über die zum ordnungsmäßigen Apothekenbetrieb notwendigen Räume verfügt.

Diesem stimmte der Ausschuß zu. Artikel 2 Absatz 2 wurde einstimmig unverändert angenommen. Bei Absatz 3 sah der Berichterstatter im letzten Satz die Gefahr der Überalterung der Apothekerpächter oder Besitzer und beantragte Streichung, die der Ausschuß mit allen gegen eine Stimme beschloß. Artikel 2 wurde in der neuen Fassung einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragte zu Artikel 3 Absatz 1 die Anfügung, daß Lizenzierungsausschüsse am Sitz der Regierungen zu gründen seien. Abgeordneter Kunath erblickte darin einen Verstoß gegen die Gewerbefreiheit, da aber auch bei den Ärzten die Lizenz von einem Zulassungsausschuß erteilt werde, könne es nicht schaden, wenn ein solcher Ausschuß auch hier verankert würde. Regierungsdirektor Hopfner bezeichnete den Artikel 3 geradezu als Grundbestimmung des Gesetzes. Artikel 3 wurde hierauf unverändert angenommen, desgleichen Artikel 4. Artikel 5 Absatz 1 fand Zustimmung. Zu Absatz 2 berichtete der Berichterstatter, Ärzte und offenbar auch Interessenten an Apotheken hätten Einspruch mit der Begründung erhoben, es liege hier ein Nazi-Gesetz vor. Es handle sich aber wohl um persönliche Interessen. Der Berichterstatter bat den Regierungsvertreter, zu dem angezogenen Gesetz vom 13. Dezember 1935 Stellung zu nehmen.

Regierungsdirektor Hopfner hob hervor: In der alten bayerischen Apothekengesetzgebung war zunächst ein Verpachtungszwang nicht vorgesehen. Nach dem Gewerbegesetz von 1868 konnte die Witwe eines Konzessionärs nach dessen Ableben das sogenannte Witwenrecht bis zu ihrem Tode haben, sie konnte die Apotheke durch einen befähigten Stellvertreter weiterführen lassen. Das Gesetz von 1933 führte die Verpachtung ein und eine Verkürzung des Betriebsrechts auf ein Jahr. Die Verpachtung hat den Sinn, daß die verantwortliche Führung einer Apotheke nur einem Apotheker übertragen werden kann, und Einflüsse beruflfremder Kreise auf die Arzneiversorgung ausgeschaltet werden können.

Abgeordneter Klotz beantragte, den letzten Satz des Artikels 5 Absatz 2, wonach die Bestimmungen des Gesetzes vom 13. Dezember 1935 un-

(Michel [CSU])

berührt bleiben, zu streichen. Er verlangte eine klare Linie, weil nicht Einzelfälle vorliegen, sondern viele Witwen, Erben und Hinterbliebene betroffen sind. Abgeordneter Kunath bat, den Apothekernachwuchs zu berücksichtigen. Wenn immer wieder der Verpachtungszwang beibehalten werde, käme die Jugend nie in die Lage, einmal selbständig zu werden.

Professor Dr. Schlemmer sah in den Ausführungen des Vorredners gerade den Beweis dafür, daß der Verpachtungszwang aufrechterhalten werden soll. Er bezeichnete es als ein einmaliges Ereignis, daß der gesamte Apothekerstand, Realrechtsbesitzer und Mitarbeiter, sich geeinigt haben. Die Apothekenbesitzer haben darauf verzichtet, sich gegen diesen Paragraphen auszusprechen, obwohl sie Interesse am Nichtverpachtungszwang haben müßten. Sie täten das im Interesse der Mitarbeiter, die zu einer gewissen Selbständigkeit kommen sollen, um mit einem erworbenen Vermögen eine Apotheke zu kaufen. Darin liege, wenn überhaupt, der soziale Inhalt des Gesetzentwurfs.

Artikel 5 wurde einstimmig in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Artikel 6 Absatz 1, 2 und 3 wurden unverändert angenommen, ebenso der gesamte Abschnitt I mit den bei den einzelnen Artikeln gewählten neuen Fassungen.

II. Abschnitt: Erlöschen und Zurücknahme der Betriebserlaubnis. Artikel 7 Absatz 1 und Absatz 2 wurden unverändert angenommen. Zu Absatz 3 stellte Abgeordneter Bantele die Anfrage, ob hier nicht ein Widerspruch zu der Bestimmung vorliege, daß ein Apotheker nicht mehrere Apotheken führen dürfe. Der Berichterstatter beantwortete sie mit dem Hinweis, daß ein Apotheker mehrere Apotheken besitzen, aber nur eine führen dürfe.

Abgeordneter Hauffe hielt die ganzen Sicherungsmaßnahmen für hinfällig, wenn eine Verpachtung auf 10 Jahre oder mehr eintrete. Artikel 7 Absatz 3 wurde unverändert angenommen, ebenso die Artikel 8, 9, 10 und 11.

III. Abschnitt: Verlegung, Eröffnung und Betrieb von Apotheken. Artikel 12 Absatz 1 und 2 wurden angenommen.

Artikel 13 Absatz 1 fand die Zustimmung des Ausschusses. Zu Absatz 2 führte Professor Dr. Schlemmer aus, hier sei eine Trennung von Arzneien und Arzneimitteln überflüssig. Die Abgabe erfolge nur in abgabefertigen Arzneimitteln, und das seien die Arzneien.

Absatz 2 wurde unverändert angenommen und die Zustimmung zum gesamten Artikel 13 erteilt.

Bei Artikel 14 Absatz 1 entstand eine Aussprache über den Antrag des Berichterstatters, die Worte „der Heilberatung und“ zu streichen. Eine Heilbehandlung liege dann vor, wenn in dem gleichen Fall die Apotheke wiederholt aufgesucht werde.

Regierungsdirektor Hopfner erinnerte an das Heilpraktikergesetz von 1939, an das man gebunden

sei. Es handle die berufs- und gewerbsmäßig vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung von Krankheiten, auch wenn sie im Dienste anderer vorgenommen werde. Auch die Erteilung von Ratschlägen sei bereits eine Ausübung der Heilkunde. Hierzu liege auch ein Urteil des bayerischen Obersten Landesgerichts vor.

Der Berichterstatter bat, von einer engen Auslegung abzusehen. Das Vertrauensverhältnis zwischen Apotheker und Volk müsse erhalten bleiben.

Klotz stellte klar, daß eine Beratung über Kopfwehmittel usw. nicht in den Begriff der Heilberatung gehöre. Absatz 1 erhielt folgende Fassung:

Der Apothekenleiter und das Apothekenpersonal dürfen sich mit der Heilbehandlung von Menschen und Tieren nicht befassen.

Artikel 15 wurde in der Fassung der Regierungsvorlage gebilligt. Bei Artikel 16 fand der Berichterstatter die Lösung bezüglich der ehrenamtlichen Pharmazierate nicht glücklich und beantragte, den Absatz 3 zu streichen und den Absatz 2 wie folgt zu fassen:

Die Besichtigungen und Musterungen werden durch Regierungsapotheker hauptamtlich vorgenommen. Bei Musterungen werden auch Vertreter der zuständigen Gesundheitsämter mit herangezogen.

Regierungsdirektor Hopfner führte aus, der technische Ausdruck „Apothekmusterung“ sei alteingeführt und bedeutet eine alljährlich vorzunehmende Besichtigung und Überprüfung durch das örtlich zuständige Gesundheitsamt. Die Besichtigung sei eine Überprüfung. Die Musterung dagegen sei nur eine Inaugenscheinnahme, ob der Betrieb der Apotheke als solcher den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Eine Besichtigung aber stelle eine eingehende Kontrolle dar.

Weiter hielt es der Redner zwar für wünschenswert, hauptamtliche Vertreter bei den Regierungen einzurichten — gerade im Zeichen der Gewerbe-freiheit —, aber das würde die Schaffung von Planstellen und eine Änderung der Besoldungsordnung bedeuten. Die Institution des ehrenamtlich tätigen Regierungspharmazierates habe sich außerordentlich bewährt und einen sehr engen Konnex zwischen Regierung und Apothekerschaft gewährleistet.

Professor Dr. Schlemmer teilte mit, der Apothekerstand sei an der Schaffung von hauptamtlichen Regierungspharmazieratsstellen nicht so sehr interessiert, lege aber großen Wert darauf, daß die Überwachung und Musterung durch einen Fachmann, den Regierungspharmazierat, vorgenommen werde, gleichgültig, ob hauptamtlich oder ehrenamtlich. Es wäre sogar ein schlechter Tausch, wenn ein Staatsbeauftragter rein das staatliche Interesse vertreten würde. Gegen die Praxis, daß ein Regierungspharmazierat allein die Apotheken besichtige, wandte der Redner ein, ein Regierungsmedizinalbeamter nehme daran Anstoß und wolle dabei sein.

(Michel [CSU])

Der Vorsitzende entnahm der Aussprache, daß die Stellung des Regierungsspharmazierats nach außen und nach innen einer gewissen Unterstützung bedürfe. Den Apothekern sei nicht zuzumuten, immer wieder von einer anderen Berufsgruppe gegängelt zu werden. Solche Vorgänge empfänden sie sehr bitter, zumal sie keine Möglichkeit hätten, sich darüber zu beschweren. Diese Dinge müßten genau untersucht werden. Hier sei der Platz, das Versäumte nachzuholen.

Artikel 17 wurde unverändert angenommen. Bei Artikel 18 bat der Berichterstatter, die Worte „und Hausapotheken“ zu streichen und durch die Worte „Abgabestellen von Arzneimitteln“ zu ersetzen. Regierungsdirektor Hopfner wandte ein, die Anstaltsapotheken seien Hausapotheken im Sinne des Gesetzes.

Dem Artikel 18 stimmte der Ausschuß in der vorliegenden Fassung zu.

Zu Beginn der zweiten Lesung in der 31. Sitzung des Ausschusses verlas der Berichterstatter Auszüge aus einigen der vielen Zuschriften. Ein Amtsgerichtsrat Memmel in Würzburg sucht nachzuweisen, daß der Regierungsentwurf und die Fassung der ersten Lesung verfassungsmäßig nicht tragbar seien. Der Berichterstatter bemerkte dazu, die Rechte der Apothekerwitwen seien in jeder Beziehung gewahrt.

Andere Zuschriften enthalten den Vorwurf, daß der Landtag die Verpachtung der Apotheken geradezu unmöglich mache. Der Berichterstatter widerlegte diese Behauptung mit der Feststellung, daß die Witwen nicht das Lizenzrecht, sondern nur die Räume und Einrichtungen verpachten können. Der Ausschuß habe einen gesunden Mittelweg gewählt. Wenn eine Apothekerwitwe für die Pacht einen Überpreis verlange, könne der Bewerber daneben eine andere Apotheke bauen.

Eine sehr wohlmeinende Zuschrift des Stadtapothekers in Singen am Hohentwiel legt die Schwierigkeiten im Apothekenwesen Württemberg-Badens dar und bezeichnet das bayerische Gesetz als recht gut. Der Verfasser fühlte sich jedoch verpflichtet, dem Landtag die Schwierigkeiten der Auslegung aufzuzeigen. Der Berichterstatter übergab das Schreiben der Staatsregierung als Material für etwaige Ausführungsbestimmungen.

In der 2. Lesung stimmte der Ausschuß der Überschrift des I. Abschnitts, Artikel 1 und Artikel 2 Absatz 1 a zu. In Artikel 2 Absatz 1 b in der Fassung der ersten Lesung wurde das Wort „möglichst“ gestrichen. Die Buchstaben c bis g des Artikels 2 Absatz 1 wurden im Wortlaut der ersten Lesung unverändert angenommen. Eine kleine Meinungsverschiedenheit entstand darüber, ob der Schlußsatz „und kein Versagungsgrund nach Art. 3 Abs. 1 besteht“ zu Buchstabe f oder unter den gesamten Absatz 1 gehört. Durch Beschluß wurde festgestellt, daß Buchstabe f) nach den Worten „beschränkt ist“ mit einem Strichpunkt schließt, daß der neue Buchstabe g mit dem Wort „verfügt“ zu Ende ist und daß der Halbsatz „und kein Ver-

sagungsgrund nach Art. 3 Abs. 1 besteht“ im normalen Satzspiegel steht. Artikel 2 Absatz 2 und 3 wurden gegenüber der ersten Lesung unverändert angenommen.

Zu Artikel 3 Absatz 1 verwies der Berichterstatter auf Artikel 24 Absatz 1, wo festgelegt ist, wer über das Vorliegen der Voraussetzungen zu entscheiden hat. Die Artikel 3, 4 und 5 Absatz 1 wurden unverändert genehmigt. Auf eine Anfrage von Kunath, ob nicht ein Widerspruch zwischen Artikel 5 Absatz 2 und Artikel 2 Absatz 1 g bestehe, antwortete Professor Dr. Schlemmer, der neue Pächter müsse sich um die Betriebserlaubnis bewerben. Sie werde ihm nur erteilt, wenn er vom Verpächter den Mietvertrag erhalte. Der neue Pächter müsse über den Raum verfügen, den der bisherige Pächter hatte. Artikel 5 Absatz 2 fand unverändert Zustimmung, ebenso Artikel 6.

Im II. Abschnitt wurde die Überschrift gebilligt. Artikel 7 fand unverändert Zustimmung, ebenso Artikel 8 Absatz 1 a. Es entstand eine kurze Aussprache darüber, ob in Artikel 8 Absatz 1 c nach dem Wort „wiederholte“ ein Beistrich eingefügt werden soll. Dr. Schödl schlug für Artikel 8 Absatz 2 b folgende Änderung vor:

... wenn er wegen eines Verbrechens, bei dem auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, oder wegen eines Vergehens, das einen Mißbrauch seines Berufs darstellt, rechtskräftig verurteilt wird.

Der Berichterstatter machte auf die vorgeschlagene Neufassung des Artikels 24 aufmerksam. Man wolle den Regierungs-Medizinalausschuß wieder mit neuem Leben erfüllen; die Regierung solle ihn bei Durchführung der sachlichen Überprüfung hören. — Nachdem verschiedene Änderungsvorschläge in Betracht gezogen worden waren, wurde Artikel 8 Absatz 1 b schließlich unverändert angenommen. In Artikel 8 Absatz 1 c wurde zwischen den Worten „wiederholte“ und „schwere“ ein Beistrich eingefügt. Zustimmung fanden ferner Artikel 8 Absatz 1 d und Absatz 2, Artikel 9, 10 und 11; dabei wurde in Artikel 10 Absatz 2 nach dem Wort „entsprechend“ ein Punkt gesetzt.

Die Überschrift des III. Abschnitts wurde gebilligt. Auf Antrag beider Berichterstatter wurde in Artikel 12 Absatz 1 der zweite Satz gestrichen, da er in die Ausführungsbestimmungen gehöre; die Versagung der Erlaubnis soll der Regierungsbehörde überlassen bleiben. Artikel 12 Absatz 2 blieb unverändert. Der Berichterstatter beantragte, in Artikel 13 Absatz 1 Zeile 1 den Hinweis auf Artikel 6 als überflüssig zu streichen; der Vorsitzende gab jedoch zu bedenken, daß mit den Artikeln 5 und 6 alle Bestimmungen erwähnt sind, in denen vom Apothekenleiter gesprochen wird. Artikel 13 wurde mit einer unbedeutenden redaktionellen Änderung in Absatz 1 angenommen. Zustimmung fanden ferner die Artikel 14, 15 und 16 Absatz 1. Die Absätze 2 und 3 des Artikels 16 waren bei der ersten Lesung zurückgestellt worden.

Für Artikel 16 Absatz 2 beantragte der Berichterstatter eine klarere Formulierung:

(Michel [CSU])

Zur Überwachung dienen Besichtigungen und Musterungen. Die Besichtigungen werden im Auftrag der Regierung von den Regierungspharmazieräten und auf deren Antrag nach Bedarf vorgenommen, die Musterungen durch das Gesundheitsamt jährlich einmal durchgeführt.

Auf eine Frage von Kunath gab Regierungsdirektor Hopfner folgende Auskunft: Die Musterungen werden von den Amtsärzten jährlich durchgeführt. Sie sind eine kleine Besichtigung auf Reinlichkeit, Führung der Betriebsmittelbücher, Überprüfung des Personals hinsichtlich des Befähigungsnachweises usw. Dagegen erstrecken sich die Besichtigungen auf den gesamten Betrieb der Apotheke von der fachlichen Seite her. Regierungsdirektor Hopfner schlug für Artikel 16 Absatz 2 Satz 2 folgenden Wortlaut vor:

Die Besichtigungen werden nach Bedarf im Auftrag der Regierung von hierfür bestellten Apothekern vorgenommen; die Musterungen werden durch das Gesundheitsamt jährlich einmal durchgeführt.

Der Berichterstatter war damit einverstanden, wünschte aber die Einfügung der Worte „auf deren Antrag“. Nach den Bestimmungen sollten die Besichtigungen nur alle zwei bis drei Jahre erfolgen; der Regierungspharmazierat müsse aber jederzeit die Möglichkeit haben, auch schon nach einem Vierteljahr wieder eine Besichtigung vorzunehmen, wenn er sie für notwendig halte. — Regierungsdirektor Hopfner wandte ein, daß der Regierungspharmazierat im Auftrag der Regierung tätig werde, die den Antrag auch ablehnen könne. Die bisherige Handhabung sei genau so gewesen. Die Worte „auf Antrag“ könnten nicht in das Gesetz aufgenommen werden. Einen begründeten Antrag des Regierungspharmazierats, eine Besichtigung außerhalb der Reihe vorzunehmen, werde die Regierung nicht ablehnen. — Auch der Mitberichterstatter schloß sich dem Antrag der Regierung an, der — unter Berücksichtigung einer vom Abgeordneten Bezold vorgeschlagenen sprachlichen Verbesserung — nunmehr lautete:

Die Besichtigungen werden nach Bedarf im Auftrag der Regierung von dazu bestellten Apothekern vorgenommen; die Musterungen werden durch das Gesundheitsamt jährlich einmal durchgeführt.

Auf Antrag des Berichterstatters gab der Ausschuß gegen 1 Stimme dem Absatz 2 des Artikels 16 folgende Fassung:

Zur Überwachung dienen Besichtigungen und Musterungen. Die Besichtigungen werden nach Bedarf im Auftrag der Regierung von dazu bestellten Apothekern vorgenommen; die Musterungen werden durch das Gesundheitsamt jährlich einmal durchgeführt.

Zu Absatz 3 bedauerte der Berichterstatter, daß es nicht gelungen sei, in der ersten Lesung den hauptamtlichen Pharmazierat durchzusetzen, der

bei der Größe seines Aufgabengebiets wirklich kein Luxus sei und besser durchgreifen könne.

Der Ausschuß stimmte der Regierungsvorlage mit der Maßgabe zu, daß in der fünften Zeile das Wort „bayerischen“ groß zu schreiben ist.

Artikel 17 wurde in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen. Artikel 18 wurde nach dem Antrag der beiden Berichterstatter in der Fassung der ersten Lesung einstimmig angenommen. Anschließend wurde der ganze III. Abschnitt einstimmig genehmigt.

Die Überschrift des IV. Abschnitts fand in der Fassung der ersten Lesung die einstimmige Billigung. Artikel 19 nahm der Ausschuß nach Vorschlag der beiden Berichterstatter unter Streichung der Worte „Arzneimittel und“ einstimmig an.

Zum Absatz 1 des Artikels 20 schlug der Berichterstatter vor, den Schlußsatz wie folgt zu ändern:

bei denen die Notwendigkeit nach eigener Arzneiversorgung nachgewiesen werden kann.

In dieser abgeänderten Form wurde der Absatz 1 einstimmig angenommen. Unverändert angenommen wurde Absatz 2. Zu Absatz 3 machte der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß Artikel 2 Absatz 1 die Buchstaben a mit g anführt. Es sei jedoch nicht Aufgabe des Apothekers, das Vorhandensein hinreichender Räume nachzuweisen; dies sei Sache des Erlaubnisträgers, also der Anstalt. Der Vorsitzende schlug daher vor, in die Fassung der ersten Lesung den Satz einzufügen:

Die Bedingungen des Buchstaben g müssen vom Erlaubnisträger erfüllt sein.

Regierungsdirektor Hopfner hielt eine solche Bestimmung für die Anstaltsapotheken für nicht notwendig. Bei den öffentlichen Apotheken sei sie eingefügt worden, damit man beim Lizenzverfahren wisse, ob der Antragsteller die notwendigen Räume hat. Auf Antrag der beiden Berichterstatter erhielt Absatz 3 folgende Fassung:

Eine Anstaltsapotheke muß von einem bestellten (approbierten) Apotheker geleitet werden, der die Erfordernisse des Art. 2 Abs. 1 Buchst. a) bis f) erfüllt; die Voraussetzung des Art. 2 Abs. 1 Buchst. g) hat der Anstaltsträger nachzuweisen. Art. 2 Abs. 2 findet Anwendung. Die Abgabe von Arzneien darf nur an die Inassen und Beschäftigten der Krankenanstalt erfolgen.

Die Einfügung der Worte „und Beschäftigten“ wurde beschlossen auf den Antrag des Abgeordneten Kunath, den der Abgeordnete Dr. Lenz unterstützte und gegen den Regierungsdirektor Hopfner keine Erinnerung hatte. Absatz 4 wurde unverändert einstimmig angenommen.

Im Absatz 1 des Artikels 21 strich der Ausschuß auf Antrag des Berichterstatters die Worte „Arzneimittel und“. Im übrigen blieb Artikel 21, abgesehen von redaktionellen Änderungen, Großschreiben des Wortes „bayerisch“ und Setzen eines Kommas, unverändert.

(Michel [CSU])

Artikel 22 wurde auf Antrag der beiden Berichterstatter in der Fassung der ersten Lesung unter Einfügung der Worte „und Beschäftigte“ im Satz 1 gegen 2 Stimmen angenommen.

Artikel 23 wurde in der Fassung der ersten Lesung einstimmig angenommen, desgleichen billigte der Ausschuß einstimmig den ganzen IV. Abschnitt in seiner neuen Fassung.

Die Überschrift des fünften Abschnitts blieb unverändert. Zu Artikel 24 beantragte der Berichterstatter, im Absatz 1 das Wort „ausdrücklich“ zu streichen. Er empfahl weiter folgenden Zusatz:

Bei Entscheidungen in den Fällen der Art. 3 Abs. 1, 8, 12, 20 Abs. 1 treffen die Regierungen die Entscheidungen nach Einvernahme des Regierungs-Medizinalausschusses gemäß Verordnung vom 12. Dezember 1931 (GVBl. S. 1).

Die Medizinal-Ausschüsse seien, wie der Berichterstatter sagte, schon immer eine wertvolle Unterstützung für die Regierungen gewesen, sie seien nur in der nahezu gesetzlosen Zeit in Vergessenheit geraten.

Die vom Berichterstatter beantragte Streichung des Wortes „ausdrücklich“ und die Einfügung des von ihm vorgeschlagenen Satzes beschloß der Ausschuß einstimmig. Den Absatz 2 nahm er nach der Vorlage einstimmig an.

Der Artikel 25 wurde in der Fassung der Vorlage einstimmig genehmigt, desgleichen wurde einstimmig angenommen der ganze V. Abschnitt in der neuen Fassung.

Gegen die Überschrift des VI. Abschnitts erhob sich keine Erinnerung. Artikel 26 wurde in der Fassung der ersten Lesung mit folgenden redaktionellen Änderungen einstimmig gebilligt: In Absatz 3 a) muß es heißen „wer der Auskunfts- und Unterstützungspflicht . . . nicht nachkommt“, in Absatz 3 d) ist am Schluß ein Strichpunkt zu setzen. Darauf wurde der VI. Abschnitt einstimmig angenommen.

Gegen die Überschrift des VII. Abschnitts erhob sich kein Bedenken, ebensowenig gegen die Artikel 27 und 28 in der Fassung der ersten Lesung. Zu Artikel 29 führte der Berichterstatter aus, es handle sich zunächst nur um 11 Apothekerwitwen, die seinerzeit enteignet wurden und zu deren Abfindung der Staat die Verpflichtung übernommen habe. Die Durchführung des Gesetzes vom 16. September 1933 habe aber weitere 35 Witwen geschädigt. Unter diesen Umständen entstehe die Frage, ob nicht der ganze Artikel gestrichen und ein eigenes Apotheker-Versorgungsgesetz beantragt werden solle, wenn nicht der Apotheker-Verband unabhängig von der Schaffung eines solchen Gesetzes zusichere, sich auch dieser 35 Witwen anzunehmen.

Professor Schlemmer nahm dazu wie folgt Stellung: Die Regierungsvorlage regelt nur die Rechtsansprüche derjenigen Personen, die auf Grund des Gesetzes vom 16. September 1933 freiwillig auf das Apothekenrecht verzichtet haben

und denen deshalb der Staat einen Rechtsanspruch auf eine Rente zugebilligt hat. Das genannte Gesetz erlegte allen Apothekern, die nach dem 16. September 1933 eine Apotheke übernommen haben, eine Betriebsabgabe auf, die sich nach dem Durchschnittsreinertrag der letzten drei Jahre vor der Übernahme errechnete. Der so gebildete Stock wurde durch die Währungsreform in Mitleidenchaft gezogen und reicht nicht aus zur Deckung der versicherungsmathematischen Grundlagen von 110 000 bis 120 000 DM, womit die Ansprüche der 11 Witwen erfüllt werden könnten. Der Regierungsentwurf habe daher festgelegt, daß die Apotheker, die vor der Einführung der Gewerbefreiheit eine Konzession bekommen haben, die Betriebsabgabe nachzuzahlen haben.

Demgegenüber betonte Regierungsdirektor Hopfner, daß das Gesetz vom 16. September 1933 durch die Einführung der Gewerbefreiheit zum großen Teil gegenstandslos geworden sei. Für die Erhebung der Betriebsabgabe sei kein Raum mehr. Das lebenslängliche Witwenrecht sei seinerzeit, vor allem auf dringenden Wunsch der jungen Apotheker, auf ein Jahr beschränkt worden. Die Witwenrenten seien abgelöst worden. Um dies zu ermöglichen, habe man durch Erhebung einer Betriebsabgabe einen Stock gebildet, der im Zeitpunkt der Währungsumstellung 3 Millionen R-Mark enthalten habe. Wäre die Gewerbefreiheit nicht gekommen, dann hätte er aus der Betriebsabgabe wieder aufgestockt werden müssen.

Der Mitberichterstatter setzte sich für eine Versorgung der in einer Interessengruppe zusammengeschlossenen Apothekerwitwen ein, die durch das Gesetz vom 16. September 1933 alles verloren haben. Professor Schlemmer bat, das offenerzige Angebot der Apotheker entsprechend zu würdigen, war aber damit einverstanden, wenn diesen Bestrebungen durch ein eigenes Gesetz Rechnung getragen wird.

Absatz 1 wurde entsprechend der Vorlage einstimmig angenommen, ebenso die Absätze 2 und 3, wobei in Absatz 2 das Wort „bayer.“ groß zu schreiben ist.

Zu Absatz 4 erklärte der Vorsitzende, dieser Passus sei ihm unverständlich. Nach Absatz 3 solle ein Restbetrag des Fonds der Bayerischen Apothekerversorgung zugeführt werden. Unter diesen Umständen müßte die Apothekerversorgung doch auch für einen Fehlbetrag aufkommen, wenn die Damen recht lange leben und dann das Geld nicht ausreiche. Der Vorsitzende schlug vor, den Absatz 4 zu streichen und in Absatz 3 den Satz „Ein etwaiger Fehlbetrag ist von der Bayer. Apothekerversorgung zu tragen“ anzufügen. Regierungsdirektor Hopfner bezeichnete das als unmöglich; denn die Bayerische Apothekerversorgung habe mit der Ablösungskasse nichts zu tun.

Der Ausschuß beschloß, Absatz 3 in der Fassung der Regierungsvorlage anzunehmen, Satz 2 in der vom Abgeordneten Luft vorgeschlagenen Fassung. Das letztere geschah bei einer Stimmenthaltung. Absatz 4 entfällt.

(Michel [CSU])

Die Artikel 30 und 31 wurden in der Fassung der ersten Lesung einstimmig angenommen. Der VII. Abschnitt wurde gegen eine Stimme angenommen; das ganze Gesetz selbst wurde in der neuen Fassung einstimmig angenommen.

Ich bitte das Hohe Haus, den Beschlüssen des Ausschusses die Zustimmung zu erteilen.

Präsident Dr. Hundhammer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 2590) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Fischer; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß beriet am 28. Februar 1952 eingehend den vorliegenden Entwurf des Apothekengesetzes. Den Beratungen lag die Fassung zugrunde, die der Entwurf durch die Beschlüsse des Wirtschaftsausschusses erhalten hatte. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Kollege Bezold. Der Rechts- und Verfassungsausschuß mußte sich selbstverständlich auf die Behandlung rechtlicher, insbesondere verfassungsrechtlicher Fragen beschränken.

Als Berichterstatter habe ich zunächst auf die rechtliche Entwicklung hingewiesen und vor allem zur Gewerbefreiheit gesprochen, die seit dem 20. Januar 1949 in Bayern auch für das Apothekenwesen gilt. Es wurde weiter ausgeführt, daß man zum Betrieb einer Apotheke in Bayern früher nicht nur die Lizenz, also die gewerberechtliche Erlaubnis, sondern auch die Verleihung eines an sich dem Staat vorbehaltenen Betriebsrechtes nötig gehabt habe, soweit nicht ein Realrecht vorgelegen hat. Dieses staatliche Betriebsrecht habe der Staat frei vergeben können. Mit diesem Betriebsrecht habe aber die Gewerbeordnung aufgeräumt, so daß nun seit Einführung der Gewerbefreiheit auch auf dem Gebiet des Apothekenwesens die Vorschriften der Gewerbefreiheit angepaßt werden mußten. Über die Zuständigkeit des Landes Bayern für das vorliegende Gesetz sei nicht zu streiten. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß sich eine Reihe von rechtlich schwierigen Fragen ergeben, so vor allem, ob nur natürliche und nicht auch juristische Personen eine Apotheke betreiben könnten, und was mit dem sogenannten Witwenrecht und mit dem Verpachtungszwang zu geschehen habe.

Bei der Einzelberatung wurde Artikel 1 in der Fassung der Beschlüsse des Wirtschaftsausschusses angenommen.

Auch Artikel 2 wurde angenommen, wobei es allerdings bei Ziffer (1) Buchstabe b zu lebhaften rechtlichen und insbesondere verfassungsrechtlichen Erörterungen darüber kam, ob der Passus „davon zwei Jahre in Bayern“ aufrecht erhalten werden könne. Vom Berichterstatter und vom Mitberichterstatter wurden erhebliche Bedenken geltend gemacht. An der Debatte beteiligten sich die Kollegen Knott und Simmel sowie Regierungsdirektor Hopfner. Schließlich wurde aber der Beschluß des Wirtschaftsausschusses zu Artikel 2 Ab-

satz 1 Buchstabe b auch vom Rechts- und Verfassungsausschuß gutgeheißen.

Buchstabe c wurde unverändert angenommen, Buchstabe d insofern geringfügig verändert, als es nicht heißen soll „wiederholte“, sondern „öftere“ schwere Verfehlungen. Im übrigen wurde Artikel 2 vom Rechts- und Verfassungsausschuß gutgeheißen.

Artikel 3 blieb unverändert. Zu Artikel 4 ergab sich eine lebhafte Debatte, bei der über das Witwenrecht gesprochen wurde. An dieser Aussprache beteiligte sich vor allem Regierungsdirektor Hopfner, der als Regierungsvertreter erklärte, daß durch die Einführung der Gewerbefreiheit und den Wegfall des staatlichen Betriebsrechtes auch eine Änderung in der rechtlichen Struktur des Witwenrechts eingetreten sei. Artikel 4 wurde schließlich vom Rechts- und Verfassungsausschuß angenommen.

Artikel 5 Absatz 1 blieb ebenfalls unverändert. Zu Artikel 5 Absatz 2 entspann sich eine sehr lebhafte Debatte. Es handelt sich hier um den sogenannten Verpachtungszwang im Gegensatz zu der Möglichkeit der Verpachtung, wie sie in Absatz 1 des Artikels 5 vorgesehen ist. Ich habe als Berichterstatter auf verschiedene verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich dieses Verpachtungszwanges hingewiesen. Die Abgeordneten Knott und Dr. Jüngling und der Herr Mitberichterstatter sowie Herr Regierungsdirektor Hopfner beteiligten sich besonders an der Debatte. Absatz 2 des Artikels 5 fand dann Annahme; lediglich das Wort „besitzt“ wurde ersetzt durch den Passus „dafür erhält“.

Artikel 6 Absatz 1 blieb unverändert. Absatz 2 gab Anlaß zur Debatte, und zwar deshalb, weil es hier um die Frage geht, ob nicht auch juristische Personen oder irgendein Orden eine Apotheke betreiben könne. Schließlich wurde aber auch Artikel 6 Absatz 2 unverändert gelassen. Absatz 3 blieb gleichfalls unverändert.

Artikel 7 wurde in der Fassung des Beschlusses des Wirtschaftsausschusses angenommen, ebenso Artikel 8, wobei allerdings in Absatz 1 das Wort „wiederholte“ ersetzt wurde durch „öftere“. — Artikel 9, 10 und 11 blieben unverändert; ebenso fanden die Artikel 12, 13 und 14 unverändert Annahme.

Eine lebhafte Debatte entwickelte sich zu Artikel 15, wo von betriebsfremden Waren die Rede ist. Neben den beiden Berichterstattern beteiligten sich vor allem die Kollegen Simmel und Knott an der Debatte. Schließlich blieb aber auch Artikel 15 unverändert.

Artikel 16 und 17 wurden ohne Debatte angenommen, ebenso Artikel 18. Zu Artikel 19 gab es eine kleine Aussprache; er blieb aber unverändert. Artikel 20 und 21 fanden gleichfalls unveränderte Annahme.

Sehr intensiv war die Debatte zu Artikel 22, und zwar bezüglich des letzten Satzes, der vom Wirtschaftsausschuß eingefügt worden war: „Apothekenpflichtige Arzneien sind aus Apotheken zu beziehen“. Von einem großen Teil der Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses wurde in die-

(Dr. Fischer [CSU])

ser Bestimmung ein Verstoß gegen die Gewerbefreiheit, die Vertragsfreiheit und gegen die freie Entfaltung der Persönlichkeit gesehen. Man wies auch darauf hin, daß damit eine Schädigung der Krankenanstalten verbunden sein müßte. Auf Antrag des Berichterstatters wurde schließlich der letzte Satz von Artikel 22 in der Fassung des Beschlusses des Wirtschaftsausschusses abgelehnt, im übrigen aber der Artikel 22 angenommen.

Artikel 23 wurde vom Ausschuß gutgeheißen, Artikel 24 in geringfügiger Weise redaktionell geändert, Artikel 25 angenommen, Artikel 26 geringfügig redaktionell verbessert, Artikel 27, 28, 29 Absatz 1 und 2 wurden unverändert angenommen. Bei Absatz 3 ergaben sich Bedenken, ob diese Bestimmung nicht der Beratung des Haushaltsausschusses unterstehe, nachdem eine Belastung des Staates eintreten werde. Man beschloß dann insoweit eine Verweisung an den Haushaltsausschuß.

Artikel 30 wurde ohne Debatte angenommen. Artikel 31 Absatz 1 erhielt durch den Rechts- und Verfassungsausschuß folgenden Wortlaut:

(1) Dieses Gesetz ist dringlich; es tritt am 1. April 1952 in Kraft.

Absatz 2 blieb unverändert.

Soviel über die Beratungen und Beschlüsse des Rechts- und Verfassungsausschusses. Ich bitte, ihnen beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Berichterstattung über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Huber.

Dr. Huber (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hatte sich in seiner 96. Sitzung am 22. April 1952 lediglich mit dem Artikel 29 Absatz 3 des vorliegenden Gesetzentwurfs zu befassen. Es bestand nämlich die Befürchtung, daß damit eventuell dem Staat finanzielle Verpflichtungen aufgelastet werden, deren Höhe nicht zu übersehen ist. Der Regierungsvertreter wies aber nach, daß dies nicht in Frage kommen könne. Der Ausschuß schloß sich infolgedessen der Formulierung an, die bereits der Wirtschaftsausschuß und der Rechts- und Verfassungsausschuß dem Artikel 29 Absatz 3 gegeben hatten.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne nunmehr die Aussprache über den Gesetzentwurf. Als erster Redner erhält das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Sturm.

Dr. Sturm (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe einen Zusatzantrag zu stellen, der lautet:

Artikel 2 Absatz 1 b erhält folgenden Zusatz:

Langjährigen Kriegsteilnehmern ist die Betriebserlaubnis zur Führung einer Apotheke

auf Antrag schon nach dreijähriger Tätigkeit als Apotheker zu erteilen.

Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis ist gemäß Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b eine mindestens fünfjährige Tätigkeit als Apotheker nach der Bestallung beziehungsweise Approbation. Die Forderung bedeutet eine außerordentliche Härte für langjährige **Kriegsteilnehmer** und **Spätheimkehrer**, die infolge langen Kriegsdienstes bereits in vorgeschrittenem Alter stehen. Eine Beeinträchtigung der fachlichen Leistungsfähigkeit sowie des persönlichen Verantwortungsgefühls dürfte nicht zu befürchten sein. Auch muß man berücksichtigen, daß im Lande Baden gemäß Runderlaß des Badischen Ministeriums des Innern vom 13. 2. 1952 Nr. 789 ohnehin nicht mehr als eine dreijährige Tätigkeit als Apotheker nach der Approbation für die Ausübung des Realrechts an Apotheken vorgeschrieben ist. Ich halte die Aufnahme eines eigenen Passus im Interesse der Kriegsteilnehmer für notwendig, wenn auch gemäß Artikel 2 Absatz 2 von den Erfordernissen des Absatzes 1 Buchstabe b in besonders begründeten Fällen Ausnahmen zugelassen werden können, und bitte das Hohe Haus, diesem Antrag stattzugeben.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner ist gemeldet Herr Abgeordneter Dr. Soenning. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Soenning (FDP): Herr Präsident, Hohes Haus! Die Ärzteschaft ist selbstverständlich daran interessiert, mit den Apotheken gut zusammenzuarbeiten und zu ihnen in einem guten Verhältnis zu stehen. Ich möchte durch meine Ausführungen keine Verschärfung in die Diskussion hineinbringen, aber aus rein ärztlichen Erwägungen und aus Verantwortung für die Volksgesundheit fühle ich mich namens der Ärzteschaft und der Bayerischen Landes-Ärztelkammer verpflichtet, Sie zu bitten, den Artikel 14 Absatz 1 in folgender Fassung, ähnlich der Fassung der Regierungsvorlage, anzunehmen:

(1) Der Apothekenleiter und das Apothekenpersonal dürfen sich mit der Heilberatung und der Heilbehandlung von Menschen und Tieren nicht befassen.

Wir Ärzte stehen prinzipiell auf dem Standpunkt, daß **Heilberatung** und **Heilbehandlung** nicht zu trennen sind, und zwar nicht aus irgendwelchen Geschäftsrücksichten, weil wir dann vielleicht weniger zu tun hätten, sondern einzig und allein, weil eine Abgabe von Medikamenten und damit die Heilberatung erst dann geschehen kann, wenn eine gründliche Untersuchung des Patienten vorausgegangen ist. Wir haben leider in unserer ärztlichen Praxis die Erfahrung gemacht, daß dadurch, daß Leute zum Apotheker gehen und sich gegen Kopfschmerzen oder Leibscherzen irgendeine betäubende Medizin geben lassen, kostbarste Zeit für die Behandlung verloren geht. Ich glaube, wir können es aus unserem ärztlichen Gewissen heraus nicht verantworten, daß so etwas sogar im Gesetz festgelegt ist. Ich möchte nur, was zum Beispiel Kopfschmerzen anlangt, an folgendes erinnern.

(Dr. Soenning [FDP])

Manche Leute laufen jahrelang mit Kopfschmerzen herum, holen sich da und dort irgendwelche Tabletten, und was stellt sich schließlich heraus: ein Gehirntumor, den man später nicht mehr behandeln kann, oder ein grüner Star, der, wenn er zu spät in Behandlung kommt, absolut zur Erblindung führt. Außerdem gibt es eine Reihe von Leuten mit Kopfschmerzen und Schwindelgefühl, bei denen ein Bluthochdruck vorhanden ist. Das alles sind Dinge, die wir nach gründlicher Untersuchung mit unseren ärztlichen Mitteln wieder beheben können, wenn der Betreffende rechtzeitig zum Arzt geht. Ein besonders grober Unfug ist es auch, wenn sich Leute bei Zahnschmerzen irgendwelche Tabletten zur Betäubung geben lassen, wodurch auch kostbare Zeit verlorengeht, in der der Zahn wieder in Ordnung gebracht werden könnte.

Aus diesen Gründen — und ich könnte noch sehr viele andere Fälle aufführen — möchte ich noch einmal betonen: Nicht aus irgendwelchen egoistischen Erwägungen heraus, sondern aus Verantwortung gegenüber dem Patienten und seiner Gesundheit und um ihm Kosten zu ersparen, bitte ich Sie, diesen Abänderungsantrag anzunehmen.

Ferner bitte ich Sie, dem Artikel 19 einen zweiten Absatz anzufügen. Zum besseren Verständnis will ich zuerst Artikel 19 vorlesen:

Genehmigungen zur gewerblichen Abgabe von Arzneien durch Ärzte dürfen nicht mehr erteilt werden. Bisher erteilte Genehmigungen dieser Art (sogenannte ärztliche Hausapotheken) können zurückgenommen werden. Sie sind zurückzunehmen, wenn die Arzneiversorgung durch eine ortsansässige oder in angemessener Entfernung liegende Apotheke sichergestellt ist.

Dieser Artikel 19 soll nach meinem Antrag folgenden Absatz 2 erhalten:

(2) In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Genehmigung zur gewerblichen Abgabe von Arzneien durch Ärzte wieder erteilt werden an Orten, in denen bereits eine ärztliche Hausapotheke bestanden hat, und wenn die ortsmäßige Arzneiversorgung durch eine ortsansässige oder in angemessener Entfernung liegende Apotheke nicht sichergestellt ist.

Ich habe mich wegen dieses Zusatzes eben mit Herrn Professor Schlemmer von der Apothekerkammer unterhalten. Wie er mir mitteilte, hätte er vom Standpunkt der Apotheker gegen diesen Zusatz nichts einzuwenden.

Sie wissen, daß heute praktisch jedes Dorf draußen einen Arzt hat und daß es oft unmöglich ist, in Notfällen in kürzester Zeit die Medizin heranzubringen. Selbst dann, wenn der Arzt gewisse Medizinen im Hause hat, die er selbstverständlich dem Patienten zur Verfügung stellt, halte ich es für notwendig, daß in diesen besonders gearteten Fällen eine gewisse Ausnahme

gemacht werden kann. Ich bitte Sie daher, dem Zusatzantrag zu Artikel 19 Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Michel.

Michel (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Oberstes Ziel bei der Schaffung des Apothekengesetzes war, angesichts der von den Amerikanern anbefohlenen Gewerbefreiheit die **größtmögliche Sicherheit für unsere Kranken** zu schaffen. Diese Sicherheit bei der Abgabe und Anwendung der Medikamente muß gewährleistet sein sowohl bei der ambulanten wie auch bei der Krankenhausbehandlung. Die Erfahrungen der jüngsten Zeit über verschiedene Vorkommnisse in Krankenhäusern blieben bei der Beratung dieses Gesetzes nicht unberücksichtigt. Ich bitte das Haus, den obersten Grundsatz der Sicherheit des Patienten in dem vorliegenden Gesetz klar und deutlich zum Ausdruck zu bringen.

Zu dem Gesetzentwurf, der vom Ausschuß in zweimaliger Lesung beraten wurde, sind mehrere **Abänderungsanträge** eingereicht worden. Zuletzt hat Herr Kollege Dr. Sturm noch einen Antrag auf besondere **Berücksichtigung der Spätheimkehrer** eingereicht. Wir alle, die wir das Glück hatten, früher in die Heimat zurückzukommen, haben selbstverständlich die Pflicht, für unsere Kameraden, die noch lange Jahre in Gefangenschaft waren, zu sorgen, so daß sie nicht noch länger aus ihrem Beruf ausgeschlossen bleiben, sondern sich sobald als möglich selbständig machen können und eine Existenz finden. Viele von ihnen sind ja mehr als ein Jahrzehnt, fast 15 Jahre, der Heimat und ihrem Beruf fern gewesen. Der Ausschuß hat an diese Kameraden gedacht und hat in Artikel 2 Absatz 1 b festgelegt:

(1) Die Betriebserlaubnis ist zu erteilen, wenn der Bewerber

b) nach der Bestallung (Approbation) mindestens fünf Jahre als Apotheker, davon zwei Jahre in Bayern, . . . tätig gewesen ist.

und dann in Absatz 2 bestimmt:

(2) Von den Erfordernissen des Abs. 1 Buchst. b können in besonders begründeten Fällen Ausnahmen zugelassen werden.

Ich glaube, die Spätheimkehrer sind doch Ausnahmefälle und möchte die Staatsregierung bitten, das in den Ausführungsbestimmungen besonders zum Ausdruck zu bringen. Auch für die Spätheimkehrer muß natürlich die Forderung nach Sicherheit gelten; denn es besteht immerhin die Gefahr, daß einer, wenn er 15 Jahre seinem Beruf fern war, das eine oder andere vergessen hat. Auch er muß, wenn er zurückkommt, einige Zeit als Apotheker tätig gewesen sein, bevor er sich selbständig macht.

Gegen die Einwendungen des Rechts- und Verfassungsausschusses zu Artikel 2 Abs. 1 Buchstabe d besteht wohl keine Erinnerung, ebensowenig bei Artikel 2 Absatz 2. Auch der Anregung des Rechts- und Verfassungsausschusses zu Artikel 8 Absatz 2

(Michel [CSU])

Buchstabe c bitte ich zuzustimmen. Zu Artikel 13 hat der Vorsitzende des Ausschusses einen Abänderungsvorschlag gemacht, dem ich gleichfalls zustimmen bitte. Es ist vergessen worden, auch hier die Worte „und Arzneimittel“ einzufügen. Wie ich als Berichterstatter schon ausgeführt habe, wurde über das Wort „Arzneimittel“ heftig debattiert. „Arzneien“ sind das fertige Produkt, „Arzneimittel“ das unfertige Produkt, aus dem die „Arzneien“ hergestellt werden.

Der Senat hat zu dem Gesetzentwurf gleichfalls Stellung genommen und einige Abänderungsvorschläge gemacht. Ich bitte, seine Vorschläge zu Artikel 1 und 14 abzulehnen, ebenso die Vorschläge zu Artikel 20 und 22, dagegen seinem Vorschlag zu Artikel 19 zuzustimmen. Es handelt sich hier um die sogenannten Hausapotheken. Der Vorschlag des Senats deckt sich mit dem Antrag des Herrn Kollegen Dr. Soening. Er stellt eine Verbesserung der Versorgung der Kranken mit Arzneimitteln dar. Wir dürfen nicht immer nur an den Landkreis Dachau denken, wo die Apotheken in greifbarer Nähe sind, wir müssen auch an die Oberpfalz und an die Gebirgsgegenden denken, wo es angesichts der aufgelockerten Siedlung tatsächlich oft schwierig ist, die Patienten rechtzeitig mit Medikamenten zu versorgen. Dort gibt es Ärzte, die eine **Hausapotheke** führen und auch behalten dürfen. Das Gesetz sagt aber, wenn der betreffende Arzt stirbt, darf die Hausapotheke von seinem Nachfolger nicht weitergeführt werden. Das wäre eine Härte für die Versorgung der Kranken. Da es heißt: „in besonders begründeten Ausnahmefällen“, muß eben eine Überprüfung durch die Regierung erfolgen.

Zu Artikel 22 hat der Rechts- und Verfassungsausschuß eine Änderung vorgeschlagen. Er ist dabei allerdings über seine Aufgabe, das Gesetz gesetzes-technisch zu überprüfen, hinausgegangen und auf die Materie eingegangen. Ich bitte Sie, den Artikel 22 so zu belassen, wie er vom Wirtschaftsausschuß vorgeschlagen wird. Dort wird verlangt, daß die apothekenpflichtigen Arzneien aus Apotheken zu beziehen sind. Im Interesse der Kranken ist das meines Erachtens eine Selbstverständlichkeit.

(Zuruf von der SPD)

Die Apotheker können die Medizinen teilweise selbst herstellen. Sie haben aber vor allen Dingen auch die Verantwortung dafür, daß nur frische Medizinen verabreicht werden, Medizinen, die nicht verdorben sind oder sich verändert haben. Die traurige Statistik der letzten beiden Jahre über Fälle, in denen verdorbene Medizinen verwendet oder Medizinen nicht richtig angewendet wurden, ist erschütternd, und die Strafen, die dann bezahlt werden müssen, machen weit mehr aus als die paar Pfennige, die die Krankenanstalten mehr bezahlen müssen, wenn sie apothekenpflichtige Arzneien aus den Apotheken beziehen.

(Abg. Junker: Das sind nicht ein paar Pfennige, sondern ein paar tausend Mark.)

— Das sind ein paar tausend Mark? Herr Kollege, ich erinnere daran, daß in einer oberbayerischen

Kleinstadt bei einem neugeborenen Kind — bekanntlich müssen bei Neugeborenen die Augen gegen gewisse Krankheiten mit einer Lösung behandelt werden — diese Lösung zu stark genommen wurde, so daß das Kind erblindete. Die Kosten betragen 20 000 DM.

(Lebhafte Zurufe, unter anderem:

Da ist doch ein Arzt da!)

— Nein, das ist im Krankenhaus passiert.

(Erneute Gegenrufe)

Ich denke weiter daran, daß in einer anderen Kleinstadt im Krankenhaus eine Frau sterben mußte, weil ein altes Medikament verwendet wurde, das man noch da hatte. Es wurde in starker Lösung gegeben. Man sagte: „Ja, wenden Sie es an wie die anderen auch!“, und der Erfolg war der Tod der Frau. Ich könnte noch x Beispiele anführen.

(Erneute Zurufe: Da ist doch ein Arzt da!)

Soll nur der Patient, der zu Hause ist, in den sicheren Besitz ordnungsmäßiger und frischer Arzneimittel kommen? Sorgen Sie bitte dafür, daß auch der Patient, der im Krankenhaus liegt, die Gewähr und die Sicherheit hat, daß die Medizin, die ihm verabreicht wird, auch wirklich den Anordnungen des Arztes entspricht und frisch ist!

(Zuruf von der CSU: Das ist ja im Krankenhaus der Fall!)

— Dort kümmert sich aber der Arzt nicht um alles. Sie wissen selbst, wie es dort zugeht und wie eine Arznei verabreicht wird. Wenn Sie sich dagegen wehren, daß rezeptpflichtige Arzneien von den Apotheken bezogen werden müssen, dann müssen Sie auch den Mut haben, dafür zu sorgen, daß in den **Krankenhäusern** eine Art **Dispensatoren** geschaffen werden, die die Verantwortung dafür tragen, daß die Medizin den Anordnungen des Arztes entspricht. Das kostet aber auch Geld. Der Arzt ist im Krankenhaus ja doch nicht da, wenn die Medizin verabreicht wird. Es hat wohl jeder von uns schon einmal das Pech gehabt, im Krankenhaus liegen zu müssen. Da sagt der Arzt: „Geben Sie dem Patienten das und das!“, und dann bekommt er es.

(Zuruf von der CSU: Dann ist es doch gleich, ob es aus der Apotheke stammt!)

— Aber hier trägt der Apotheker die Verantwortung, und dort trägt sie die betreffende Anstalt. Sorgen Sie bitte für Sicherheit! Ich weiß, die Herren Landräte sind hier dagegen, weil sie glauben, daß das etwas mehr kostet, wenn sie die Medizin aus der Apotheke beziehen müssen. Ich glaube aber, ein Landrat auf dem Land ist auch in der Lage, mit seiner Apotheke oder überhaupt mit einer Apotheke einen Vertrag dahin abzuschließen, daß die Apotheke bereit ist, den Krankenhäusern entsprechenden Rabatt zu geben.

(Sehr richtig!)

Hier darf das Geld keine Rolle spielen. Ich sage nochmals: Die Sicherheit des Patienten ist das oberste Gesetz, und diesen Grundgedanken bitte ich in dem Gesetz aufrechtzuerhalten.

(Michel [CSU])

Zu Artikel 24 hat der Rechts- und Verfassungsausschuß eine Änderung vorgeschlagen, deren Notwendigkeit dem Wirtschaftsausschuß entgangen war. Ich bitte, diesem Antrag zuzustimmen.

Ich habe sodann bei der Berichterstattung übersehen, in Artikel 31 ein anderes Datum einzusetzen. Ich möchte vorschlagen, daß wir sagen: Das Gesetz tritt am 31. Mai 1952 in Kraft. Ich bitte, diese Ergänzung nachholen zu dürfen.

Wir haben in Bayern mit diesem Gesetzentwurf die Aufmerksamkeit der Fachwelt in Deutschland auf uns gezogen. Sie wissen, in **Bonn** ringt man um ein Apothekengesetz und findet keine Linie. Ich darf Ihnen aus den Zuschriften, die uns zu dem Gesetzentwurf zugegangen sind, versichern — auch die Fachpresse außerhalb Bayerns hat ausführlich dazu Stellung genommen —: unser Gesetz ist gut, es ist vorbildlich für ganz Bayern. Bitte, sorgen Sie dafür, daß es wirklich bahnbrechend bleibt und daß unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse eines gewährleistet ist: die Sicherheit des kranken Menschen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort nimmt der Herr Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Michel kann ich die Erklärung abgeben, daß in dem Entwurf der Vollzugsvorschriften zu Artikel 2 Absatz 2 die **Heimkehrer** als begründeter Ausnahmefall bereits vorgesehen sind.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort erhält weiter der Herr Abgeordnete Kunath.

Kunath (SPD): Hohes Haus! Ich möchte zunächst zu Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b folgendes sagen: Genau so, wie in dem Antrag des Herrn Kollegen Dr. Sturm für die Kriegsteilnehmer, die Spätheimkehrer sind, eine besondere Bestimmung oder ein besonderes Entgegenkommen gefordert wird, wäre es auch notwendig, für den Kreis der **Heimatvertriebenen** eine Erleichterung zu verankern. Nun hat ja der Herr Staatsminister schon erklärt, es könne damit gerechnet werden, daß in den Vollzugsbestimmungen Härten ausgeglichen werden. Damit wäre auch für die Heimatvertriebenen eine Berücksichtigung nach dieser Richtung möglich.

Nicht besonders gut klingt in diesem Artikel, daß ausgerechnet nach der Bestallung von der Mindestzeit von fünf Jahren als Apotheker **zwei Jahre in Bayern** abgeleistet werden müssen. Wir leben doch heute in einem Zeitalter, wo man eine solch hermetische Abgrenzung nicht mehr durchführen sollte. Ich glaube nicht, daß das Apothekengesetz, dessen Entwurf jetzt beim Bund vorgelegt worden ist, eine gleiche Bestimmung enthält, wie wir sie hier in Artikel 2 Absatz 1 festgelegt haben. Ich möchte also sagen, daß diese zweijährige Tätigkeit in Bayern nach der Bestallung als Apotheker nicht notwendig gewesen wäre.

Was nun die Artikel 20 und 22 anlangt, so ist es doch so, daß die Krankenanstalten die Beschaffung der Medikamente dadurch anders gestalten können, daß sie eigene Apotheken errichten. Aber auf Grund der Regierungsvorlage ist eine Änderung vorgenommen worden. Sie besagt, daß nicht, wie ursprünglich vorgesehen, 400 Betten vorhanden sein müssen, damit eine eigene **Anstaltsapotheke** errichtet werden kann. Dieser Artikel ist vielmehr sehr weitgehend gestaltet worden. Es heißt: „Krankenanstalten bedürfen zur Errichtung einer Anstaltsapotheke einer Erlaubnis. Die Erlaubnis darf nur Krankenanstalten erteilt werden, bei denen die Notwendigkeit einer eigenen Arzneiver-sorgung nachgewiesen werden kann.“ Wenn alle Kreis- und Stadtkrankenanstalten diesen Nachweis erbringen, können sie schon mit 150 oder 200 Betten eine eigene Apotheke errichten. Dadurch sind die Bedenken des Artikels 22 überflüssig geworden.

Nun zu dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Soenning zu Artikel 14 Absatz 1, wonach der Apothekenleiter und das Apothekenpersonal sich mit der **Heilberatung** und **Heilbehandlung** von Menschen und Tieren nicht befassen dürfen. Heilbehandlung von Menschen und Tieren, ja, aber Heilberatung? Hier müßte man schon, wie ich eingangs bei der Geschäftsordnungsdebatte erklärt habe, etwas positiver sein. Wenn jemand in die Apotheke geht und zur Behebung eines momentan eingetretenen Notstandes ein Medikament verlangt, dann wäre vielleicht der Apothekenleiter und das Apothekenpersonal verpflichtet, diesen Bittsuchenden sofort zum Arzt zu schicken, und es würde sich währenddessen vielleicht ein ungünstiger Umstand ergeben. Ich möchte Sie deshalb, weil dieser Begriff der Heilberatung zu weit geht, bitten, den Abänderungsantrag des Herrn Dr. Soenning nicht anzunehmen.

Im übrigen hätten wir es, glaube ich, in Bayern mit dem Apothekengesetz nicht so notwendig und so eilig gehabt, weil der **Bund** jetzt eine Vorlage behandelt, die weit einfacher gehalten ist. Selbstverständlich aber zeigt, wie der Herr Kollege Michel anführt, der Gesetzentwurf eine sehr sorgfältige Bearbeitung, und wir können ihm zustimmen. Wahrscheinlich wird freilich das **Bundesapothekengesetz** viel einfacher und vielleicht auch zweckmäßiger gestaltet sein.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als nächster Redner der Herr Abgeordnete Luft.

Luft (BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Apothekengesetz ist vom Wirtschaftsausschuß in sehr intensiver Arbeit beraten worden. Dabei ist besonders hervorzuheben, daß eine erfreuliche Zusammenarbeit mit der Apothekerkammer stattgefunden hat. Die Arbeit des Ausschusses ist nach meinem Dafürhalten im wesentlichen sehr gut gewesen.

Eine grundsätzliche Stellungnahme hatte ich schon im Wirtschaftsausschuß zu Artikel 18 abgegeben. Im Artikel 18 des vorliegenden Gesetzes heißt es nämlich, daß das Staatsministerium des Innern ermächtigt wird, eine Apothekenbetriebs-

(Luft [BHE])

ordnung usw. zu erlassen. Die Gestaltung der **Apothekenbetriebsordnung** ist nach meiner Ansicht ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzes. Die Staatsregierung konnte den Entwurf einer Apothekenbetriebsordnung leider nicht vorlegen. Der Ausschuß hat sich dadurch zweifellos in Schwierigkeiten befunden. Ich habe schon im Ausschuß die Forderung vertreten, daß eine Apothekenbetriebsordnung **Mindestforderungen** enthalten muß, deren Erfüllung aber auch gesetzlich verankert sein müßte. Zwar ist im Artikel 18 ein Hinweis auf die Apothekenbetriebsordnung enthalten, aber kein Hinweis darauf, daß Mindestforderungen einzuhalten sind. Sie werden verstehen — ich will mich nicht wieder so verbreiten, wie ich es schon einmal im Ausschuß getan habe —, daß das von sehr großer Bedeutung ist. Die Entwicklung der technischen Ausgestaltung einer Apotheke, am modernsten Stand der Wissenschaft gemessen, ist eine Forderung von allgemeinem Interesse. Diese Formulierung des Artikels 18 befriedigt sehr wenig. Man hat im Ausschuß geltend gemacht, es lasse sich jetzt nicht ein völliger Umbau des Artikels 18 vornehmen. Ich möchte aber doch nicht versäumt haben, darauf hinzuweisen, daß hier zweifellos ein neuralgischer Punkt des Gesetzes ist.

Ich möchte auch noch die Gelegenheit benützen, nochmals, wie bereits verschiedentlich geschehen, auf den Absatz 2 des Artikels 2 zu verweisen, im Zusammenhang mit dem, was Kollege **Kunath** vorhin ausgeführt hat, nämlich daß nach der Bestallung (Approbation) eine Tätigkeit von mindestens fünf Jahren als Apotheker, davon zwei Jahre in Bayern, abgeleistet sein muß usw. Ich bin sehr wohl dafür, daß nach Tunlichkeit ansässige Apotheker, die vielleicht sogar in genügender Anzahl warten, um endlich einmal zu einer eigenen Apotheke zu kommen, eine gewisse Vorrangstellung einnehmen sollten; das kann ich auch vom Standpunkt der Heimatvertriebenen aus sagen, weil wir ja auch genügend **heimatvertriebene Apotheker** haben, die in Bayern warten. Wenn ich trotzdem sage, wir sollten davon Abstand nehmen, die Bestimmung so zwingend zu fassen, sondern sagen sollten: „tunlichst zwei Jahre in Bayern“, so ist das nach meiner Meinung eine konziliantere Fassung. Sie sollte im Gesetz zum Ausdruck kommen schon mit Rücksicht auf die Möglichkeit ähnlicher Fassungen von Gesetzen in anderen Ländern, die wir eventuell von Bayern her zu bedauern hätten.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Frenzel.

Frenzel (SPD): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Auch ich möchte mich gegen Artikel 2 Absatz 1 b in der jetzigen Fassung aussprechen. Ich meine, diese Fassung sollte eine Änderung erfahren. Wenn Herr Kollege Luft vorschlug, das Wort „tunlich“ einzufügen, so möchte ich darauf hinweisen, daß wir diesen Vorschlag schon seinerzeit im Wirtschaftsausschuß gemacht haben. Wir sind dort bereits für diese Änderung eingetreten. Wenn die Fassung, wie sie jetzt vorliegt, angenommen

werden sollte, dürfte es kaum einem **Heimatvertriebenen** möglich sein, in Bayern überhaupt noch zu einer Apotheke zu kommen. Auch müßte die Frage geklärt werden, was mit denjenigen ist, die als **Provisor** oder **Magister** tätig gewesen sind. Was ist unter „Apotheker“ im Sinne des Artikels 2 Absatz 1 b zu verstehen? Es wäre notwendig, klar zu interpretieren, ob man darunter auch die Tätigkeit als Provisor oder Magister versteht. Diese Erklärung ist unbedingt im Interesse unserer Heimatvertriebenen notwendig, die immerhin über 20 Prozent der Bevölkerung Bayerns ausmachen. Der Landtag würde sich nichts vergeben, wenn er diese Änderung treffen würde.

Dem Zusatzantrag des Kollegen Dr. Sturm zu Artikel 2 Absatz 1 b sollte man ebenfalls zustimmen. Man hört heute draußen im Land des öfteren, daß es noch eine Menge Apotheker gibt, die schon längst im Besitz einer Apotheke wären, wenn sie nicht jahrelang in Gefangenschaft gewesen wären. Das gleiche gilt für die **heimatvertriebenen Heimkehrer**. Daher sollte das Plenum die Herabsetzung der Frist auf drei Jahre billigen.

Präsident Dr. Hundhammer: Weiter erhält das Wort der Herr Abgeordnete Junker.

Junker (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Her Abgeordneter Michel hat gemeint, daß der Rechts- und Verfassungsausschuß mit seinem Beschluß zu Artikel 22 seine Kompetenzen überschritten habe. Ich bin als einer der stärksten Verfechter der Forderung bekannt, daß der Rechts- und Verfassungsausschuß seine Kompetenzen nicht überschreitet. Ich habe dafür auch schon den Beweis erbracht. Wie aus dem Protokoll einwandfrei hervorgeht, hat der Rechts- und Verfassungsausschuß diesen Beschluß nicht aus wirtschaftlichen Erwägungen, sondern allein deshalb gefaßt, weil der letzte Satz des Artikels 22 nicht mit der Verfassung in Einklang stehe und eine unzulässige Beschränkung der Vertragsfreiheit auf wirtschaftlichem Gebiet sowie der Gewerbefreiheit darstelle. Es handelt sich hier nicht nur um die öffentlichen, sondern auch um die **privaten Krankenanstalten**, für die diese Bestimmung tatsächlich eine verfassungswidrige Beeinträchtigung der gewerblichen Freiheit darstellen würde. Dagegen hat sich der Rechts- und Verfassungsausschuß mit Recht gewandt. Darüber hinaus sind aber auch die sachlichen Argumente, die Herr Kollege Michel vorgebracht hat, absolut schwach. Die Fälle, die er angeführt hat, daß verdorbene Medikamente verabreicht wurden, können sich genau so ereignen, wenn sie von einer Apotheke bezogen werden. Denn es ist bekannt, daß auch in anderen Krankenanstalten, in denen die Medikamente von der Apotheke bezogen werden, sie nicht für jeden einzelnen Fall, sondern auf Vorrat bezogen werden. Man kann ja, wenn jemand mit einer Lungenentzündung eingeliefert wird, nicht warten, bis der Arzt Penicillin verordnet, sondern muß immer einen gewissen Vorrat halten. Um solche von den großen Firmen schon im verpackten Zustand abgegebene Drogen und Arzneimittel handelt es sich. Sie werden mir

(Junker [CSU])

alle zustimmen, wenn ich sage, daß jede Krankenanstalt einen gewissen Penicillin-Vorrat haben muß. Hier handelt es sich aber gleich um 30 Prozent, und es kommen nicht Hunderte, sondern Tausende von Mark für jede Anstalt in Frage.

Zum Schluß darf ich noch bemerken, daß ich nicht als Landrat, sondern als Vertreter der Selbstverwaltung gesprochen habe, also als Vertreter aller Steuerzahler und nicht nur als Vertreter einzelner, auch Steuern zahlender Apotheker.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort nimmt im Verlauf der Debatte der Herr Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Ich möchte nur einen Irrtum aufklären, der anscheinend den Herren Abgeordneten Frenzel und Luft unterlaufen ist. In Artikel 2 Absatz 1 b sind unter „Apothekern“ nicht die Apothekenbesitzer zu verstehen. Der Bewerber braucht also nicht zwei Jahre im Besitz einer Apotheke gewesen zu sein, sondern er muß nur zwei Jahre als geprüfter Apotheker irgendwo, zum Beispiel in einem pharmazeutischen Betrieb, tätig gewesen sein.

(Zuruf: Aber in Bayern!)

Für begründete Ausnahmefälle haben wir den Absatz 2. Selbstverständlich kann von diesen Erfordernissen auch bei **Heimatvertriebenen** abgesehen werden. Im übrigen ist im Augenblick der Bedarf an Apothekern so groß, daß sie wie die warmen Semmeln weggehen. Der letzte Prüfungsjahrgang ist sofort untergekommen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Michel.

Michel (CSU): Damit sind die Bemerkungen, die ich zu Artikel 2 machen wollte, an sich überholt. Ich möchte nur noch darauf hinweisen, daß sich diese Bestimmungen in keiner Weise gegen die Heimatvertriebenen richten. Das Erfordernis der zweijährigen Tätigkeit als Apotheker in Bayern will sicherstellen, daß unsere Leute unterkommen. Andere Länder haben nicht diese strengen Vorschriften für das Apothekenwesen wie Bayern. Aus diesen Ländern würden unter Umständen Bewerber en masse einströmen und unseren Alt- und Neubürgern die Apotheken wegnehmen, weil sie vielleicht finanzkräftiger sind, während unsere Leute das Nachsehen hätten. Es ist eine Schutzmaßnahme, die auch Württemberg-Baden getroffen hat und die auch wir absolut aufrechterhalten wollen.

Ich darf nochmals zur **Frage der Heilberatung**, Artikel 14, Stellung nehmen. Ich glaube, meine Herren, wir alle sind nicht erst lange zum Arzt gegangen, wenn wir uns einmal auf einer Reise unpaßlich fühlten, sondern haben zu einem Apotheker gesagt, wir hätten dies oder das, und dann sagte der Apotheker, nehmen Sie das und das Mittel; wenn es nicht besser wird, müssen Sie zum Arzt gehen! Wenn ich zum Beispiel früh morgens

vor der Abreise eine leichte Übelkeit verspüre, kann ich nicht erst die Sprechstunde des Arztes abwarten; sonst müßte ich abfahren, ohne ein Mittel zu haben. Es ist ein Unterschied, ob ich in der Apotheke eine Kleinigkeit verlange, um eine vorübergehende Besserung meines Befindens zu erreichen, und dann zu Hause zum Arzt gehe, oder ob der Apotheker eine regelrechte **Heilbehandlung** vornimmt. Eine Heilbehandlung ist es zum Beispiel auf jeden Fall, wenn jemand sagt, er habe Schluckbeschwerden, und der Apotheker bittet ihn herein, nimmt den Löffelstiel und schaut ihm in den Schlund. So etwas soll verboten sein. Aber der Apotheker braucht den Kunden nicht zum Arzt zu schicken, wenn dieser sagt: Ich habe Husten, geben Sie mir Hustenbonbons! Die Ärzte werden sicher sagen: So kleinlich wollen wir nicht sein; das können die machen. Aber wenn wir das Wort „Heilberatung“ im Gesetz haben, besteht die Möglichkeit, daß sich jeder Apotheker, der das tut, strafbar macht. Wir wollen doch Gesetze schaffen, die so sind, daß sie ein normaler Staatsbürger befolgen kann! Wenn gegen den Apotheker in einem solchen Fall Anzeige erstattet würde, hätte er eben Pech gehabt.

Wenn der Herr Kollege Junker sagt, der Artikel 22 entspreche nicht der Verfassung wegen der **Gewerbefreiheit**, so muß ich ihm erwidern, daß in der Verfassung von der Gewerbefreiheit gar nichts steht. Die Gewerbefreiheit ist vielmehr lediglich ein Gesetz der Amerikaner. Ich sagte schon: wir haben versucht, das Gesetz der Amerikaner, den Befehl der Militärregierung zur Durchführung der Gewerbefreiheit, mit der Sicherheit zu koppeln. Ich möchte also bitten, den Artikel 22 in der vom Wirtschaftsausschuß gebilligten Fassung anzunehmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Stain; ich erteile ihm das Wort.

Stain (BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Obzwar der Herr Staatsminister des Innern und ebenso ein Redner nach ihm bereits zum Artikel 2 Absatz 1 b sagten, hier handle es sich um eine Schutzbestimmung für die in Bayern ansässigen sowohl Alt- als auch Neubürger, möchte ich Sie, meine Damen und Herren, doch bitten, dem Antrag zuzustimmen, den wir dazu noch stellen, nämlich das Wörtchen „tunlichst“, das dieser Artikel ja schon einmal enthielt, wieder hereinzunehmen, um von vornherein jeden Zweifel auszuschalten, daß die Bestimmung in erster Linie für die Leute in Frage kommt, die als Alteingesessene oder als Heimatvertriebene in Bayern ansässig sind. Das Gesetz ist also dann so auszulegen, daß keine **Kapitalunterwanderung von auswärts** erfolgen darf, solange wir in Bayern noch genügend Apotheker haben, die sich noch nicht niederlassen konnten. Wir haben ja im Wirtschaftsausschuß gehört, daß für die Bestimmung in Artikel 2 Absatz 1 b der spezielle Fall eines Großapothekenbesitzers in Hannover gravierend war, der mit sehr viel Kapital nach Garmisch kam und dort eine Apotheke übernahm, die die in Bayern ansässigen Heimatvertriebenen oder auch alteingesessenen Apotheker nicht übernehmen

(Stain [BHE])

konnten. Ich möchte also bitten, diesem kleinen Zusatzantrag zuzustimmen.

Ferner möchte ich die **Ärzeschaft** bitten — auch der Herr Kollege Michel hat das vorhin schon getan — die Fassung des Artikels 14 so zu nehmen, wie sie gemeint ist. Wenn die ursprüngliche Fassung der Regierungsvorlage das Wörtchen „**Heilberatung**“ enthielt und man wahrscheinlich erst dadurch auf die schon erwähnte Auslegungsmöglichkeit aufmerksam wurde, und wenn der Wirtschaftsausschuß das Wörtchen „Heilberatung“ weggelassen hat, so wird das wohl nicht dazu führen, Herr Dr. Soenning, daß jemand, der einen Tumor im Kopf hat und unter ständigen Kopfschmerzen leidet, zum Apotheker geht und dort falsch behandelt wird. Der wird wahrscheinlich schon längst beim Arzt gewesen sein! Es handelt sich tatsächlich darum, daß man nach Hereinnahme des Wortes „Heilberatung“ in einer Apotheke nicht einmal mehr eine Frage stellen dürfte, wenn man ein Mittel, etwa ein Hustenmittel, auswählt. Wir wissen, daß gerade die Apotheker auf Grund ihres Berufes und ihrer peinlichen Sorgfalt manchmal sehr genau sind. Dann könnte uns in einer Apotheke sehr Unangenehmes passieren, etwa, daß wir eine ganz primitive Frage an den Apotheker richten, die sich vielleicht auf ein Markenpräparat und nicht auf die Heilbehandlung bezieht, und der Apotheker „aufstur schaltet“ und sagt: Ich darf überhaupt nichts sagen, das Gesetz verbietet es. — Machen wir unser Leben doch nicht komplizierter als es sowieso schon ist! Zwingen wir uns also nicht selbst, in all den Fällen, wo wir keine Antwort bezüglich eines Markenpräparats erhalten können, uns in die Schlange vor dem Sprechzimmer des Arztes stellen zu müssen, und denken wir auch daran, welche Versicherungssummen dann zusätzlich von unseren Steuerzahlern in Anspruch genommen werden müßten! Für jeden Arztbesuch, der vielen Krankenkassenmitglieder wird ja die Krankenkasse in Anspruch genommen! Hier handelt es sich tatsächlich nur um Kleinigkeiten.

Nachdem im Ausschuß und auch im Plenum über diesen Artikel soviel gesprochen worden ist, wird für die Ärzteschaft jederzeit die Möglichkeit bestehen, auf diese Besprechungen hinzuweisen. Dann kann sich die **Ärztokammer** im Falle eines Übergriffs so einschalten, wie es notwendig ist, um den Berufsstand der Ärzte zu schützen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Soenning; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Soenning (FDP): Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Dinge sind zu ernst, als daß ich dazu nicht noch einige Worte sagen müßte. Ich möchte noch einmal betonen: Es handelt sich nicht um Geschäftemacherei von uns, sondern es ist tatsächlich so, daß **Heilberatung** und **Heilbehandlung** nicht zu trennen sind. Ich gebe ohne weiteres zu: Wäre im Regierungsentwurf das Wort „Heilberatung“ nicht erwähnt, hätten wir gar keinen Anstoß genommen. Aber nachdem es er-

wähnt worden ist, legen wir Ärzte größten Wert darauf und müssen wir dafür plädieren, daß die Heilberatung nicht Sache des Apothekers sein kann. Gehen wir doch in die Praxis! Wenn zu mir ein Patient kommt und sagt, ihm fehle das und das, dann untersuche ich ihn und schreibe ihm Tabletten auf, die er sich besorgen soll. Das ist Heilberatung. Anders ist es, wenn ich mit Medikamenten und Instrumenten an dem Körper des Patienten etwas mache; das ist Heilbehandlung. Sie wollen nun dem Apotheker dasselbe Recht geben wie dem Arzt, dem Patienten sagen zu können: Wenn du mir sagst, was dir fehlt, dann gebe ich dir an, was du nehmen sollst. Damit können wir Ärzte auf keinen Fall einverstanden sein, weil Heilberatung von Heilbehandlung nicht zu trennen und Sache der Ärzte ist.

Nun wird immer wieder eingewandt: Wenn ich einmal ein bißchen Kopfschmerzen habe oder mich irgendwie schlecht fühle, dann kann ich doch nicht immer gleich zum Arzt laufen. Für den Laien klingt das ganz verständlich. Aber Sie wissen: Der Rat des Arztes wird erst dann richtig gewertet, wenn es zu spät ist; und ich bitte in diesem Fall Sie, also das Plenum, den Rat des Arztes — ich bin Arzt — richtig zu werten. Selbst wenn unter 100 Fällen, in denen vielleicht nichts besonderes vorliegt, nur einer ist, der den grünen Star oder eine der vielen anderen Krankheiten hat, würde dies genügen, um die Wichtigkeit meiner Forderungen zu beweisen. Nicht Sie, meine Damen und Herren, sondern wir Ärzte haben dann die Folgen auszubaden. Sie wissen ja nichts von dem furchtbaren Leid und Elend, das eintreten kann, weil der Patient, sei es durch Zeitungsannoncen, sei es durch irgendeinen Rat eines Apothekers, wichtige und kostbare Zeit verloren hat. Ich bitte Sie deshalb dringend, den von uns Ärzten gestellten Abänderungsantrag anzunehmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Hohes Haus! Es liegen mir noch vier Wortmeldungen vor. Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß ich die Rednerliste jetzt schließe. — Dagegen erhebt sich keine Erinnerung; die Rednerliste ist geschlossen.

Das Wort erhält nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Eberhardt.

Dr. Eberhardt (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorgerückten Zeit entsprechend möchte ich nur wenige Worte sagen, und zwar zu den durch Artikel 22 aufgeworfenen Rechtsfragen. Es gibt Krankenanstalten, die eine eigene Hausapotheke haben, und es gibt **Krankenanstalten ohne eigene Hausapotheke**. Der Artikel 22 befaßt sich nur mit letzteren, also mit den Krankenanstalten, die keine eigene Hausapotheke führen. Es ist schon vorgetragen worden, daß der Rechts- und Verfassungsausschuß auf den Regierungsentwurf zurückgegriffen hat, der den Zusatz: „Apothekenpflichtige Arzneien sind aus Apotheken zu beziehen“ nicht enthielt. Bis auf diesen letzten Satz, der im Wirtschaftsausschuß hinzugekommen ist, spricht der Artikel 22 nicht vom Bezug, sondern nur von der Abgabe von Arzneimitteln. Das

(Dr. Eberhardt [FDP])

ist etwas ganz anderes. In dem Artikel 22, der sich nach dem Regierungsentwurf auf die Abgabe von Arzneimitteln bezieht, soll also nach dem Beschluß des Wirtschaftsausschusses nun plötzlich auch die Frage des Bezugs von Arzneimitteln geregelt werden, die eigentlich nicht hierher gehört. Auf diese Unterschiedlichkeit der Gedankengänge wollte ich ausdrücklich hinweisen.

Nun ist in rechtlicher Beziehung vor allem auf folgendes aufmerksam zu machen, was der Rechts- und Verfassungsausschuß meines Erachtens bisher noch nicht geprüft hat: Es gilt immer noch die **Verordnung über den Verkehr mit Arzneimitteln** vom 22. Oktober 1901. Sie ist zwar sehr alt, aber sie ist gültig und ist, weil sie Reichsrecht war, Bundesrecht geworden. In dieser Verordnung heißt es:

Die in dem angeschlossenen Verzeichnis A

— alle, die einigermaßen Bescheid wissen, kennen ja diesen langen Katalog, der immer wieder ergänzt wird —

aufgeführten Medizinen und Zubereitungen dürfen ohne Unterschied, ob sie Heilkräftstoffe enthalten oder nicht, als Heilmittel außerhalb der Apotheken nicht feilgehalten oder verkauft werden.

Der Satz: „Apothekenpflichtige Arzneien sind aus Apotheken zu beziehen“, trägt also eigentlich Eulen nach Athen, weil er nur etwas ausspricht, was durch die Verordnung bereits gesetzlich festgelegt ist. Da in dem Regierungsentwurf immerhin steht: „unbeschadet sonstiger Vorschriften über den Verkehr mit Arzneimitteln“ und eine solche sonstige Vorschrift, insbesondere die Verordnung vom Jahre 1901 ist, scheint mir der Vorschlag des Rechts- und Verfassungsausschusses an sich richtig zu sein. Nur muß, da es hier in erster Linie auf den Bezug und nicht auf die **A b g a b e** ankommt, in der vorletzten Zeile des Vorschlags des Rechts- und Verfassungsausschusses das Wort „bezogen“ dazugesetzt werden, so daß es heißt:

... und unbeschadet sonstiger Vorschriften über den Verkehr mit Arzneimitteln bezogen und an Insassen und Beschäftigte abgegeben werden.

Diesen Antrag stelle ich; sonst kommen wir mit der bestehenden Rechtsordnung in Kollision.

Präsident Dr. Hundhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Weishäupl. Ich erteile ihm das Wort.

Weishäupl (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nur kurz zu dem Antrag äußern, den der Kollege Dr. Sturm zum Artikel 2 vorgelegt hat. Ich schließe mich der Auffassung an, daß es nicht unbedingt erforderlich ist, einen solchen Zusatz im Gesetz zu verankern. Denn der Herr Innenminister hatte erklärt, daß dieser Personenkreis, der durch den Zusatz angesprochen wird, in den Vollzugsvorschriften Berücksichtigung findet.

Wenn aber dem Zusatzantrag des Herrn Kollegen Dr. Sturm stattgegeben werden sollte, bitte ich, neben den **Spätheimkehrern** usw. im gleichen Zuge auch die **Schwerbeschädigten** zu nennen.

Präsident Dr. Hundhammer: Als weiterer Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Luft. Ich erteile ihm das Wort.

Luft (BHE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Staatsminister Dr. Hoegner hat vorhin gemeint, ich sei einem Irrtum unterlegen. Das ist nicht richtig. Ich habe genau die Auffassung gehabt, daß es sich um die Apotheker und nicht um die Apothekenbesitzer allein handelt. Der Apotheker, der in Bayern sein Studium vollendet hat, wird es sicherlich als erstrebenswert erachten, zum Beispiel bei Bayer in Höchst oder bei Merck in Darmstadt eine Beschäftigung zu finden. Er wird es sicherlich als noch erstrebenswerter erachten, als ein autorisierter Fachmann und als ein Repräsentant dieser Firmen ins Ausland zu gelangen. Ich kenne viele Bayern, die als solche Repräsentanten im Ausland tätig sind. Wenn er demnach niemals in Bayern tätig war, hätte er auf Grund des Artikels 2 nicht die Möglichkeit, sich in Bayern niederzulassen. Ich kann mir nicht denken, daß das die Absicht des Gesetzgebers ist. Ich bitte deshalb, die mit dem Wörtchen „tunlichst“ ausgedrückte Möglichkeit — wie ich eben dargelegt habe — zu berücksichtigen.

Noch eins möchte ich sagen: Ich hatte auch über den Artikel 18 Ausführungen gemacht. Ich hätte es für richtig erachtet, wenn der Herr Staatsminister zu dem Artikel 18 etwas über die zu erwartende Apothekenbetriebsordnung gesagt hätte. Darüber ist nämlich bis jetzt noch nichts gesagt worden. Ich wiederhole: Das Fehlen der Apothekenbetriebsordnung zur Zeit der Gesetzesbehandlung stellt eine Unannehmlichkeit für die Abgeordneten bei der Beurteilung des gesamten Gesetzes dar.

Präsident Dr. Hundhammer: Als letzter Redner erhält das Wort der Herr Abgeordnete Kunath.

Kunath (SPD): Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Stain hat mir das Stichwort gegeben, als er von den Krankenkassen sprach. Ich habe in meinen ersten Ausführungen absichtlich den Hinweis darauf vermieden, daß die ärztliche Heilberatung den Krankenkassen, aber auch den Ärzten Nachteile bringt. Denn wenn die **Heilberatung** streng nach den Vorschriften durchgeführt wird, müssen die **Krankenkassen** zunächst die Behandlungsscheine ausstellen. Der Arzt nimmt die Behandlungsscheine in Empfang. Er wird auf Grund der anfallenden Behandlungsscheine honoriert. Je mehr Behandlungsscheine der Arzt einnimmt, desto niedriger wird im Einzelfall das Honorar. Ich erinnere nur an die große Aufregung über die Not der Ärzte.

Ich wollte damit nur andeuten, daß sowohl die Krankenkassen als auch die Ärzte selbst finanziell geschädigt würden, wenn wir die Heilberatung in diesem Absatz lassen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren, ganz kurz! Die **Apothekenbetriebsordnung** befindet sich in Vorbereitung. Ihre Bestimmungen werden sich eng an die bisherigen anschließen; sie werden nur modernisiert werden. Im übrigen wäre gar nichts dagegen einzuwenden, wenn diese Betriebsordnung der Zustimmung des Landtags bedürfte.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte Sie, die Beilage 2590 zur Hand zu nehmen.

Ich rufe auf den **I. Abschnitt:** Betriebserlaubnis; Artikel 1. Die Fassung, die der Wirtschaftsausschuß für Absatz 1 vorschlägt, liegt Ihnen vor. Ich bitte Sie, mir die Verlesung der einzelnen Artikel zu erlassen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Wer der vom Wirtschaftsausschuß zu Absatz 1 vorgeschlagenen, von der Regierungsvorlage abweichenden Fassung zustimmt, wolle Platz behalten, wer dagegen ist, sich erheben. — Stimmenthaltungen? — Absatz 1 ist einstimmig angenommen.

Zu Absatz 2 empfehlen die Ausschüsse die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage. Wer dem zustimmt, wolle Platz behalten, wer nicht, sich erheben. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Annahme beider Absätze fest.

Ich rufe auf den Artikel 2 Absatz 1. Buchstabe a wird in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage zur Annahme empfohlen. Wer zustimmt, wolle Platz behalten, wer nicht, sich erheben. — Stimmenthaltungen? — Buchstabe a ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel 2 Absatz 1 b liegt zunächst ein Antrag Luft vor, das Wort „tunlichst“ einzufügen, so daß die Formulierung lautet:

nach der Bestallung (Approbation) mindestens fünf Jahre als Apotheker, davon tunlichst zwei Jahre in Bayern,

Wer der Einfügung des Wortes „tunlichst“ entsprechend dem Antrag Luft zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag Luft ist abgelehnt.

Es liegt noch ein Antrag Dr. Sturm vor, der aber einen Zusatz zum Ausschußvorschlag bedeutet. Zunächst stimmen wir ab über den Ausschußvorschlag zu Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b. Wer dem Ausschußvorschlag die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Der Ausschußvorschlag ist einstimmig angenommen.

Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag Dr. Sturm, dem Absatz 1 b folgenden Zusatz anzufügen:

Langjährigen Kriegsteilnehmern ist die Betriebserlaubnis zur Führung einer Apotheke auf Antrag schon nach dreijähriger Tätigkeit als Apotheker zu erteilen.

Wer diesem Zusatz zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei vier Stimmenthaltungen ist der Antrag angenommen.

Ich rufe auf die Buchstaben c, d, e und f. Zu Buchstabe d liegt ein vom Vorschlag des Wirtschaftsausschusses abweichender Vorschlag des Rechts- und Verfassungsausschusses vor. Wir stimmen deshalb zunächst über c ab. Wer die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Zu Buchstabe d schlägt der Rechts- und Verfassungsausschuß vor, das Wort „wiederholte“ durch „öftere“ zu ersetzen. Wer dem Vorschlag des Rechts- und Verfassungsausschusses zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei einer Stimmenthaltung ist der Vorschlag des Rechts- und Verfassungsausschusses angenommen. Auch das Komma fällt weg, wie ich schon bemerkt habe. Zu Buchstabe e wird die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage empfohlen. Wer dem zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Ablehnungen? — Einstimmig angenommen. Auch bei Buchstabe f wird die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage empfohlen. Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Es wird ferner die Einfügung eines Buchstaben g durch den Wirtschaftsausschuß vorgeschlagen. Wer dieser Fassung zustimmt, wolle Platz behalten. — Ablehnungen? — Einstimmige Annahme.

Absatz 2 ist zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Absatz 3. Der Wirtschaftsausschuß schlägt die Streichung des letzten Satzes des Regierungsentwurfs, im übrigen unveränderte Annahme vor. Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf Artikel 3, der zur unveränderten Annahme in der Fassung der Regierungsvorlage empfohlen wird. Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Artikel 4, der ebenfalls zur unveränderten Annahme empfohlen wird. Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf Artikel 5 Absatz 1. Unveränderte Annahme ist empfohlen. Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf Absatz 2. Der Rechts- und Verfassungsausschuß schlägt eine Änderung vor, die Sie in Händen haben. Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß Absatz 2 in der vom Rechts- und Verfassungsausschuß vorgeschlagenen Form angenommen ist.

Ich rufe auf Artikel 6. Unveränderte Annahme der Regierungsvorlage ist empfohlen. Wer zu-

(Präsident Dr. Hundhammer)

stimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Gegenprobe? — Artikel 6 ist in der Fassung der Regierungsvorlage unverändert angenommen.

Ich rufe auf den **II. Abschnitt**: Erlöschen und Zurücknahme der Betriebserlaubnis.

Artikel 7 wird zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Artikel 8 Absatz 1 a und b werden zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Zu Buchstabe c schlägt der Rechts- und Verfassungsausschuß eine vom Vorschlag des Wirtschaftsausschusses abweichende Formulierung vor; sie lautet:

der Inhaber sich durch öftere schwere Verfehlungen gegen die Vorschriften über den Betrieb von Apotheken als unzuverlässig in Bezug auf die Ausübung des Apothekergewerbes erweist;

(Abg. Bezold: Wie bei 2 d!)

— Herr Abgeordneter Bezold, Sie irren sich. Wir sind jetzt bei Buchstabe c. Hierzu liegt mir die eben verlesene Fassung vor.

Zu einer redaktionellen Änderung hat der Herr Staatsminister des Innern das Wort.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Bei Gesetzen sollte man auch auf die sprachliche Schönheit schauen. Ich bezweifle, ob das Wort „öftere“ dem Sprachgebrauch entspricht. Sollte man nicht „häufige“ sagen? Das ist deutsch. „Off“ ist ein Adverb, und es ist etwas ungewöhnlich, daraus ein Adjektiv zu bilden.

(Zuruf: Mehrmalige!)

— Damit kann man einverstanden sein.

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist vorgeschlagen, das Wort „öftere“ durch „mehrmalige“ zu ersetzen. Ich stelle fest, daß das Haus dem Vorschlag zustimmt.

(Abg. Bezold: Dann ist auch in Artikel 2 Absatz 1 b eine entsprechende Änderung vorzunehmen. Das kann bei der zweiten Lesung geschehen.)

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 8 Absatz 1 c in der Fassung, die der Rechts- und Verfassungsausschuß vorgeschlagen hat, wobei die eben beschlossene Änderung zu berücksichtigen ist. Wer zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle die einstimmige Zustimmung des Hauses fest. Buchstabe d ist zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen. Absatz 2 ist gleichfalls zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer ihm zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 9. Der Ausschuß empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Der Artikel 10 wird aufgerufen. Wer der Fassung der Regierungsvorlage zustimmt, deren Annahme von den Ausschüssen empfohlen ist, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf Artikel 11. Wer der Regierungsvorlage zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Artikel 11 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **III. Abschnitt**: Verlegung, Eröffnung und Betrieb von Apotheken, Artikel 12 Absatz 1. Der Wirtschaftsausschuß hat die Streichung des zweiten Satzes der Fassung der Regierungsvorlage empfohlen. Wer dem zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Der Ausschußvorschlag ist einstimmig gebilligt. Absatz 2 ist zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Absatz 2 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 13. Hierzu liegt ein Abänderungsantrag Geiger vor. Wer dem Abänderungsantrag Geiger, der sich in der Hauptsache auf die Einfügung der Worte „Arzneimittel und“ bezieht, zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag Geiger ist einstimmig angenommen. Die Fassung der Regierungsvorlage und der Ausschußvorlage wird ersetzt durch die eben beschlossene Formulierung des Antrags Geiger.

Ich rufe auf den Artikel 14. Zu Absatz 1 des Ausschußbeschlusses liegt ein Abänderungsantrag Dr. Soenning vor. Dazu, Herr Antragsteller, möchte ich redaktionell bemerken, daß es wohl besser lautet „und der Heilbehandlung von Menschen und Tieren“. Wer dem Abänderungsantrag Dr. Soenning zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Abänderungsantrag Dr. Soenning ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Fassung des Artikels 14 Absatz 1 nach dem Beschluß des Wirtschaftsausschusses. Wer dieser Fassung die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Vorschlag des Wirtschaftsausschusses ist angenommen. Ich rufe auf den Absatz 2, der zur unveränderten Annahme nach der Regierungsvorlage empfohlen ist. Wer so beschließen will, möge Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 15. Wer der unveränderten Annahme der Regierungsvorlage zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Die Annahme der Regierungsvorlage ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf den Artikel 16. Zu Absatz 1 ist die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage empfohlen. Wer so beschließen will, möge Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Absatz 1 ist einstimmig angenommen. Für Absatz 2 hat der

(Präsident Dr. Hundhammer)

Wirtschaftsausschuß eine geänderte Formulierung vorgeschlagen. Wer ihr zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Die Formulierung des Wirtschaftsausschusses ist einstimmig angenommen.

Zu Absatz 3 ist zu bemerken, daß hier und in einer Reihe weiterer Artikel bei der Bezeichnung bayerischer amtlicher Stellen, zum Beispiel Staatsministerium des Innern, Staatsministerium der Finanzen, jeweils das Wort „bayerisch“ beigefügt ist. Ich glaube, das dürfte sich erübrigen. In einem bayerischen Gesetz können sich die einzelnen Bestimmungen nur auf die bayerischen Ministerien und Staatsstellen beziehen. Ich schlage vor, dieses Wort „bayer.“ jeweils wegzulassen. — Es erhebt sich keine Erinnerung dagegen.

(Zuruf rechts: „Bayernpartei!“ — Heiterkeit)

Man soll Worte dort nicht gebrauchen, wo sie dem Sinn nach nicht notwendig sind. Daß mir persönlich das Wort „bayerisch“ überall dort nicht überflüssig erscheint, wo ich irgendeinen Grund sehe, es anzuwenden — ich glaube, davon ist das Hohe Haus überzeugt.

(Beifall — Abg. Kiene: Dann brauchen wir das Wort „bayerisch“ auch nicht vor dem Parteititel!)

— Auf eine Auseinandersetzung hierüber, Herr Kollege, möchte ich in diesem Moment verzichten. Vielleicht kann ich die Antwort an anderer Stelle geben. — Mein Vorschlag ist, wie ich feststelle, angenommen.

Wir stimmen über alle drei Absätze des Artikels 16 zusammen ab, weil keine Änderungsvorschläge vorliegen. Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Es erhebt sich keine Erinnerung; Artikel 16 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Artikel 17. Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Einstimmige Annahme.

Ich rufe auf Artikel 18. Auch hier gilt das, was vorhin zu Artikel 16 beschlossen wurde. Der Wirtschaftsausschuß hat die Regierungsvorlage verändert. Wer der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Artikel 18 ist einstimmig angenommen.

Zum Aufruf kommt der **IV. Abschnitt**: Abgabe von Arzneien durch Ärzte, Tierärzte und in Anstalten. Artikel 19.

(Abg. Dr. Soenning: Zur Geschäftsordnung.)

— Herr Abgeordneter Dr. Soenning!

Dr. Soenning (FDP): Zu Artikel 19 habe ich die Hinzufügung eines Absatzes 2 beantragt und dessen Wortlaut vorgetragen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ihr Antrag kommt schon zur Abstimmung, aber wir stimmen zunächst über Absatz 1 ab.

(Zuruf: Der Titel!)

— Der Titel ist bereits verlesen; zum Titel ist keine Änderung vorgeschlagen. Wir sind jetzt bei Artikel 19 und stimmen zunächst ab über Absatz 1, der vom Wirtschaftsausschuß zur Annahme empfohlen ist. Die gestellten Anträge beziehen sich alle auf einen zusätzlichen Absatz 2.

Wer dem Absatz 1 in der Fassung der Ausschußvorlage zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Absatz 1 ist in der Fassung der Ausschußvorlage angenommen.

Dann liegen zu Artikel 19 zwei Anträge vor, nämlich ein Antrag Dr. Soenning und ein Antrag Michel. Der Antrag Dr. Soenning hat folgenden Wortlaut:

Dem Artikel 19 wolle folgender Absatz 2 angefügt werden:

(2) In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Genehmigung zur gewerblichen Abgabe von Arzneien durch Ärzte wieder erteilt werden an Orten, in denen bereits eine ärztliche Hausapotheke bestanden hat, und wenn die ordnungsmäßige Arzneiversorgung durch eine ortsansässige oder in angemessener Entfernung liegende Apotheke nicht sichergestellt ist.

Der Abgeordnete Michel hat den Antrag gestellt, die vom Senat vorgeschlagene Ergänzung durch einen Absatz 2 anzunehmen. Diese Formulierung des Senats ist aber wörtlich dieselbe, wie sie Herr Abgeordneter Dr. Soenning vorgeschlagen hat. Wir verbinden deswegen zweckmäßigerweise beide Anträge.

Wer die Zustimmung zur Hinzufügung des Absatzes 2 erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 2 Stimmenthaltungen ist der Antrag Dr. Soenning-Michel angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 20. Der Ausschuß hat zu Absatz 1 eine Änderung vorgeschlagen. Wer ihr zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Absatz 1 ist einstimmig angenommen. —

Zu Absatz 2 des Artikels 20 ist vom Ausschuß unveränderte Annahme empfohlen. Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Es folgt Absatz 3. Der Ausschuß hat die Fassung gegenüber der Regierungsvorlage verändert. Wer dem Ausschußvorschlag zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf Absatz 4. Hier ist die Regierungsvorlage unverändert zur Annahme empfohlen. Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf Artikel 21. Wer der Ausschußempfehlung zu Absatz 1 zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Zu Absatz 2 ist unveränderte Annahme der Regierungsvorlage empfohlen.

(Zuruf: Das „bayer.“ vor Staatsministerium soll wegbleiben!)

(Präsident Dr. Hundhammer)

— Das braucht nicht eigens vermerkt zu werden; ich habe es vorhin grundsätzlich zum ganzen Gesetz vorgeschlagen. — Wer der unveränderten Annahme der Regierungsvorlage zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Artikel 22. Hierzu liegt eine vom Rechts- und Verfassungsausschuß vorgeschlagene, gegenüber der Fassung des Wirtschaftsausschusses geänderte Formulierung vor. Der Herr Abgeordnete Michel hat beantragt, die Fassung des Wirtschaftsausschusses anzunehmen. Das ist eine Empfehlung, Herr Abgeordneter; ein Antrag in dieser Form kann nicht gestellt werden. Es wird geschäftsordnungsgemäß zunächst über die Formulierung, die der Rechts- und Verfassungsausschuß vorschlägt, abgestimmt.

(Abg. Dr. Eberhardt: Ich habe einen Abänderungsantrag gestellt.)

— Ihr Antrag betrifft die Einschaltung von zwei Worten, über die ich hernach abstimmen lassen möchte. Es handelt sich dabei nicht um eine Änderung, sondern um einen Zusatz.

Wer der Formulierung, die der Rechts- und Verfassungsausschuß vorschlägt, zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Die vom Rechts- und Verfassungsausschuß vorgeschlagene Formulierung ist mehr Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den vom Herrn Abgeordneten Dr. Eberhardt vorgeschlagenen Zusatz. Er empfiehlt, in der vorletzten Zeile hinter dem Wort „Arzneimitteln“ einzuschalten die Worte: „bezogen und“, so daß also der Schluß des Absatzes lauten würde:

und unbeschadet sonstiger Vorschriften über den Verkehr mit Arzneimitteln bezogen und an Insassen und Beschäftigte abgegeben werden.

Wer der Einfügung dieser beiden Worte zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Eberhardt ist angenommen.

Ich rufe nunmehr auf Artikel 23 Absatz 1 und 2 in der Fassung, die der Wirtschaftsausschuß vorgeschlagen hat. Wer zustimmt, wolle Platz behalten. Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Es wird aufgerufen der **V. Abschnitt: Zuständigkeit und Verfahren.**

Artikel 24, Absatz 1. Hier liegen wieder voneinander abweichende Empfehlungen des Wirtschaftsausschusses und des Rechts- und Verfassungsausschusses vor. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß in der Drucksache bei der Wiedergabe des Vorschlags des Wirtschaftsausschusses ein Irrtum unterlaufen ist. Es muß in der letzten Zeile heißen: „12. Januar 1931“, nicht wie gedruckt: „12. Dezember 1931“.

Es wird abgestimmt über die vom Rechts- und Verfassungsausschuß vorgeschlagene Formulierung. Wer ihr zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Die vom Rechts- und Verfassungsausschuß vorgeschlagene Formulierung ist angenommen.

Zu Absatz 2 ist die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage empfohlen. Wer ihr zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Einstimmige Annahme ist erfolgt.

Ich rufe auf Artikel 25. Wer der Regierungsvorlage zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf den **VI. Abschnitt: Strafbestimmungen.** Artikel 26. Zu Absatz 1 hat der Wirtschaftsausschuß eine von der Regierungsvorlage abweichende Formulierung zur Annahme empfohlen. Wer dieser Formulierung zustimmt, wolle Platz behalten. — Gegenstimmen? — Artikel 26 Absatz 1 ist einstimmig in der vom Wirtschaftsausschuß vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Herr Abgeordneter Dr. Eberhardt!

Dr. Eberhardt (FDP): Ich glaube, daß der Artikel 23 Absatz 2 in der beschlossenen Fassung nicht bleiben kann, nachdem wir hier die Fassung des Rechts- und Verfassungsausschusses angenommen haben, wonach der zweite Satz weggefallen ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich würde empfehlen, Herr Abgeordneter Dr. Eberhardt, diese Frage bis zur zweiten Lesung zu prüfen. Wir sind jetzt bei Artikel 26 Absatz 1 gewesen und haben ihn angenommen. Ihr Einwand betrifft, wie der Herr Abgeordnete Dr. Fischer in einem Zwischenruf bemerkt hat, den Absatz 3 Buchstabe e.

Ich rufe auf Absatz 2. Wer der Regierungsvorlage zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf Absatz 3. Wer den Buchstaben a mit d zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmige Annahme erfolgt.

Ich werde darauf aufmerksam gemacht, daß der Rechts- und Verfassungsausschuß vorgeschlagen hat, Buchstabe e, der vom Wirtschaftsausschuß eingefügt wurde, zu streichen. Wir haben über diesen Buchstaben e noch nicht abgestimmt. Die Streichung ergibt sich aber zwangsläufig, so daß wir uns eine Abstimmung hierüber ersparen können.

Ich rufe auf den **VII. Abschnitt: Übergangs- und Schlußbestimmungen.** Artikel 27. Wer dem Absatz 1 in der Fassung des Ausschlußbeschlusses zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf Absatz 2. Es wird unveränderte Annahme der Regierungsvorlage empfohlen. Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Die Annahme ist einstimmig erfolgt.

Ich rufe auf den Artikel 28. Es ist unveränderte Annahme empfohlen. Wer zustimmt, wolle Platz

(Präsident Dr. Hundhammer)

behalten. — Stimmenthaltungen? — Die Annahme ist einstimmig erfolgt.

Ich rufe auf den Artikel 29, und zwar zunächst die Absätze 1 und 2. Wer der unveränderten Annahme der Regierungsvorlage zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Die Absätze 1 und 2 sind einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Absatz 3. Hier hat der Ausschuß für den Staatshaushalt ausdrücklich empfohlen, den Absatz in der Fassung anzunehmen, die der Wirtschaftsausschuß beschlossen hat. Wer der Formulierung des Wirtschaftsausschusses zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Absatz 3 ist nach dem Vorschlag des Wirtschaftsausschusses einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Absatz 4. Dieser Absatz entfällt nach dem Vorschlag des Wirtschaftsausschusses. Wer damit einverstanden ist, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Absatz 4 entfällt damit, wie vom Wirtschaftsausschuß vorgeschlagen.

Ich rufe auf den Artikel 30 in der Fassung der Regierungsvorlage. Wer ihm zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Zu Artikel 31 ist während der Debatte vorgeschlagen worden, als Termin für das Inkrafttreten den 31. Mai zu nehmen.

Kunath (SPD): Herr Präsident, ich würde beantragen: 1. Juni 1952.

Präsident Dr. Hundhammer: Es wird beantragt, den 1. Juni einzusetzen. Absatz 1 würde dann lauten:

Dieses Gesetz tritt am 1. Juni 1952 in Kraft.

(Zuruf: Der Verfassungsausschuß hat die Dringlichkeit vorgesehen! — Abg. Kunath: Der Senat muß auch noch dazu Stellung nehmen!)

— Das ist die Frage, die ich gesondert zur Debatte stellen wollte. Der Senat muß sich noch mit der Materie beschäftigen. Das Gesetz ist ziemlich umfangreich. Auch wenn der Senat sich vorher gutachtlich geäußert hat, ist doch zu berücksichtigen, daß in der kommenden Woche Christi Himmelfahrt ist. Hier dem Senat die achttägige Frist aufzuzwingen, scheint mir doch nicht dringend notwendig. Ich möchte deswegen empfehlen, auf die Dringlichkeitserklärung zu verzichten und entweder den 1. Juni oder, wie ich empfehlen wollte, den Halbjahrestermin, den 1. Juli, zu nehmen, weil das Gesetz verschiedene Auswirkungen hat.

Ich stelle den 1. Juli, den Halbjahrestermin, zur Aussprache. — Der Herr Staatsminister des Innern hat das Wort.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Das Staatsministerium des Innern würde Wert darauf legen, daß das Gesetz so bald wie möglich in Kraft tritt. Ich würde deshalb vorschlagen, den 1. Juni zu nehmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum 1. Juni müßte das Gesetz nicht dringlich gemacht werden, das ginge vielleicht gerade noch, wenn auch die Zeit sehr knapp ist. Ich ziehe meinen Antrag, den 1. Juli zu nehmen, zurück und stelle den Vorschlag des Herrn Staatsministers des Innern, den 1. Juni unter Verzicht auf die Dringlichkeitserklärung zu wählen, zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig beschlossen, dem Absatz 1 des Artikels 31 folgende Fassung zu geben:

Dieses Gesetz tritt am 1. Juni 1952 in Kraft.

Zu Absatz 2, der die Außerkraftsetzung einer Reihe von Bestimmungen umschließt, ist unveränderte Annahme der Regierungsvorlage empfohlen. Wer dem zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Absatz 2 ist einstimmig angenommen.

Damit ist die erste Lesung des Gesetzes beendet. Ich schlage vor, die Beratungen jetzt zu unterbrechen und die zweite Lesung nachmittags um 3 Uhr bei Wiedereröffnung der Beratungen vorzunehmen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 35 Minuten unterbrochen)

Präsident Dr. Hundhammer nimmt die Sitzung um 15 Uhr 2 Minuten wieder auf.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Wir treten in die zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über das Apothekenwesen (Apothekengesetz) ein. Ich eröffne die Aussprache. Dabei bemerke ich, daß ein Antrag Weishäupl zur zweiten Lesung eingereicht worden ist, demzufolge Artikel 2 Absatz 1 b folgenden Zusatz erhalten soll:

Langjährigen Kriegsteilnehmern, insbesondere Kriegsbeschädigten und Spätheimkehrern, ist die Betriebslaubnis zur Führung einer Apotheke auf Antrag schon nach dreijähriger Tätigkeit als Apotheker zu erteilen.

Das Wort erhält zunächst Herr Abgeordneter Michel.

Michel (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum Antrag Weishäupl möchte ich folgendes sagen. Wir haben heute vormittag vom Herrn Staatsminister des Innern die Zusicherung bekommen, daß die Frage der Spätheimkehrer und der Körperbeschädigten in den Ausführungsbestimmungen behandelt und gewürdigt wird. Ich glaube, daß der Antrag damit überholt und überflüssig geworden ist.

Ich möchte aber nochmals auf Artikel 22 zurückkommen und den Antrag stellen, das Hohe Haus möge doch aus Gründen der Sicherheit der Kranken bei Artikel 22 den letzten Satz beschließen, den der Wirtschaftsausschuß beschlossen hat: „Apothekenpflichtige Arzneien sind aus Apotheken zu

(Michel [CSU])

beziehen.“ Diese Bestimmung bietet Sicherheit für die Kranken; das Gesetz soll doch den Kranken wirklich die Gewähr geben, daß sie keine Medizinen bekommen, die nicht frisch sind. Auf Grund des unglücklichen Ausgangs von vielen Krankheiten durch falsche Anwendung von Medizinen möchte ich das Haus bitten, diesem Satz zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Weishäupl.

Weishäupl (SPD): Ich hätte auf die Aufnahme dieser besonderen Bestimmung für die **Gruppe der Kriegsbeschädigten** und der Spätheimkehrer, wie ich heute vormittag erklärt habe, verzichtet, wenn der Antrag des Herrn Kollegen Dr. Sturm nicht angenommen worden wäre. Im übrigen hat mir Herr Staatsminister Dr. Hoegner erklärt, daß die Regierung keine Bedenken gegen meinen Antrag erhebt.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Fischer.

Dr. Fischer (CSU): Meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sehr wohl gewußt, warum er darauf bestanden hat, in Artikel 22 den Satz, den der Wirtschaftsausschuß im Gegensatz zum Regierungsentwurf angefügt hat, zu beseitigen. Herr Kollege Michel hat vorhin erklärt, die Sicherheit der Kranken erfordere die Einfügung dieses Satzes. Ich glaube, daß nicht die Rücksichtnahme auf die Kranken, sondern auf bestimmte Personengruppen die Einfügung dieses Satzes erfordert. Ich stehe aber sine ira et studio auf dem Standpunkt, daß genau so wie die Interessen der Apothekerschaft auch die der **Krankenhäuser** und ähnlicher Anstalten zu wahren sind. Ich habe mir von Landräten und Bürgermeistern sagen lassen, daß sie es sehr bedauern würden, wenn diese Bestimmung aufgenommen würde. Ich bitte Sie, nicht einseitig an irgendwelche Personengruppen zu denken, sondern das Allgemeininteresse im Auge zu behalten, das die Streichung dieses Satzes erfordert, den wir bereits in der ersten Lesung fallen gelassen haben.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner hat das Wort Herr Abgeordneter Luft.

Luft (BHE): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich halte den Antrag auf Einfügung des Wortes „tunlichst“ in Artikel 2 Absatz 1 b, den ich in der ersten Lesung gestellt habe, aufrecht. Ich möchte nochmals die Begründung hiefür anführen: Es gibt Sonderfälle, in denen Bayern außerhalb des Landes Bayern beschäftigt sind und zurückzukehren wünschen. Es wurde darauf hingewiesen, daß im Gesetz eine Möglichkeit enthalten sei, solche Sonderfälle zu berücksichtigen. Ich halte diese Möglichkeit nicht für ausreichend, weshalb ich doch bitte, meinem ursprünglichen Antrag zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen, wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegen die Beschlüsse der ersten Lesung und die hierzu gestellten neuen Anträge zugrunde.

Ich rufe auf Artikel 1. — Ohne Erinnerung.

Zu Artikel 2 hat Herr Staatsminister des Innern Dr. Hoegner das Wort zu einem Vorschlag.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Sie haben heute vormittag beschlossen, in einem späteren Artikel — es ist der Artikel 8 — das Wort „öftere“ durch „mehrmalige“ zu ersetzen. Ich möchte bitten, auch hier im Buchstaben d das Wort „öftere“ zu ändern in „mehrmalige“.

Präsident Dr. Hundhammer: Gegen den Vorschlag des Herrn Staatsministers des Innern — es handelt sich im wesentlichen um eine redaktionelle Verbesserung — erhebt sich keine Erinnerung. Das wird festgestellt.

Nun liegt der Antrag Luft vor, der für die zweite Lesung nochmals eingebracht wurde, nämlich in Artikel 2 Absatz 1 b das Wort „tunlichst“ einzufügen in der bei der ersten Lesung bereits diskutierten Art und Weise. Wer dem Antrag Luft beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag Luft ist mit Mehrheit abgelehnt.

Es liegt noch der Antrag Weishäupl vor, den ich verlesen habe — der Klarheit halber gebe ich ihn nochmals bekannt —, nämlich dem Artikel 2 Absatz 1 b folgenden Zusatz anzufügen:

Langjährigen Kriegsteilnehmern, insbesondere Kriegsbeschädigten und Spätheimkehrern, ist die Betriebserlaubnis zur Führung einer Apotheke auf Antrag schon nach dreijähriger Tätigkeit als Apotheker zu erteilen.

Wer dem Antrag beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag Weishäupl ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Artikel 2 im ganzen.

(Abg. Dr. Sturm: Das war doch mein Antrag!)

— Der Antrag ist jetzt als Antrag Weishäupl eingebracht. In der ersten Lesung war er vom Abgeordneten Dr. Sturm gestellt.

(Abg. Stock: Der ist doch erweitert worden!)

— Er liegt jetzt schriftlich vor als Antrag Weishäupl. So habe ich ihn gegenüber der ursprünglichen Fassung Dr. Sturm, die in der ersten Lesung behandelt worden war, zur zweiten Lesung bekanntgegeben. Aber ich glaube, man braucht sich in diesem Fall nicht um die Vaterschaft zu streiten, da der Beschluß einstimmig ist. Das ganze Haus kann für sich in Anspruch nehmen, daß es diesen Gesichtspunkten Rechnung getragen hat.

(Bravo! beim BHE)

Wer dem Artikel 2 in der jetzt im einzelnen festgelegten Fassung im ganzen zustimmt, wolle

(Präsident Dr. Hundhammer)

sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Artikel 2 ist angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 3 —, den Artikel 4 —, den Artikel 5.

— Der Herr Staatsminister des Innern erhält das Wort.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Im Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses zum Absatz 2 des Artikels 5 heißt der zweite Halbsatz des ersten Satzes:

so kann die Weiterführung der Apotheke durch Privatrechtsgeschäft einem anderen Apotheker übertragen werden, der die Betriebserlaubnis dafür erhält.

(Abg. Bantele: Das ist falsch!)

Das ist eine Muß-Vorschrift! Man könnte nun meinen, daß die Betriebserlaubnis in diesem besonderen Fall ohne Rücksicht auf den Artikel 2 erteilt werden müßte. Das ist sicherlich nicht die Absicht der Verfasser dieser Bestimmung. Infolgedessen wäre es vielleicht zweckmäßig zu sagen:

... der unter den Voraussetzungen des Artikels 2 die Betriebserlaubnis dafür erhält.

Dann wäre die Sache nicht mehr zweifelhaft.

Präsident Dr. Hundhammer: Erhebt sich eine Erinnerung gegen diese Ergänzung? — Das ist nicht der Fall. Ich stelle Ihre Zustimmung fest.

Ich rufe nunmehr auf den Artikel 5 im ganzen mit dieser Veränderung. Wer ihm die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Artikel 5 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Artikel 6 — ohne Erinnerung, Artikel 7 — ohne Erinnerung, Artikel 8 — ohne Erinnerung, Artikel 9 — ohne Erinnerung, Artikel 10 — ohne Erinnerung, Artikel 11 — ohne Erinnerung, Artikel 12 — ohne Erinnerung, Artikel 13 — ohne Erinnerung, Artikel 14 — ohne Erinnerung, Artikel 15 — ohne Erinnerung, Artikel 16 — ohne Erinnerung, Artikel 17 — ohne Erinnerung, Artikel 18 — ohne Erinnerung, Artikel 19 — ohne Erinnerung, Artikel 20 — ohne Erinnerung, Artikel 21 — ohne Erinnerung, Artikel 22 — ohne Erinnerung.

Dr. Geiselhöringer (BP): Der Beschluß des Wirtschaftsausschusses soll wieder hergestellt werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ein solcher Antrag ist nicht gestellt worden. Der Abgeordnete Michel hatte das angeregt, hat aber auf dieser Anregung nicht bestanden.

Artikel 23 — ohne Erinnerung, Artikel 24 — ohne Erinnerung, Artikel 25 — ohne Erinnerung, Artikel 26 — ohne Erinnerung, Artikel 27 — Herr Abgeordneter von Prittwitz!

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU): Ich möchte eine grammatikalische Verbesserung vorschlagen. In Artikel 27 Absatz 1 steht das lange Wort „Krankenhausdispensieranstalt“; ich würde vorschlagen zu sagen: „der Dispensieranstalt eines Krankenhauses“.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Michel!

Michel (CSU): Das Wort „Krankenhausdispensieranstalt“ ist ein feststehender Begriff und wurde deshalb vom Wirtschaftsausschuß übernommen. Die Einwendung des Kollegen Dr. von Prittwitz ist zwar an sich richtig; da es sich aber um einen feststehenden Begriff handelt, würde ich bitten, ihn beizubehalten.

(Widerspruch und Heiterkeit)

— Es tut mir leid. Die Bezeichnung „Krankenhausdispensieranstalt“ ist ein alter Begriff, der nicht getrennt werden sollte.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Staatsminister des Innern hat das Wort.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Ich bitte, in dieses sauber ausgearbeitete Gesetz keine Wortungetüme aufzunehmen.

(Abg. Dr. Korff: Sehr gut!)

Präsident Dr. Hundhammer: — Das bedeutet also, daß Sie dem Änderungsvorschlag zustimmen. Wir müssen, da Bedenken geltend gemacht worden sind, abstimmen. Wer dem vom Herrn Abgeordneten von Prittwitz gemachten Vorschlag die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Eine Gegenstimme.

(Heiterkeit)

Stimmenthaltungen? — Eine Stimmenthaltung. Es haben sich aber mehrere Abgeordnete an keiner der drei Abstimmungen beteiligt! Artikel 27 ist mit der vom Herrn Abgeordneten von Prittwitz vorgeschlagenen Änderung angenommen.

Ich rufe auf Artikel 28 — ohne Erinnerung, Artikel 29 — ohne Erinnerung, Artikel 30 — ohne Erinnerung, Artikel 31 — wie in der ersten Lesung beschlossen. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen zur **Schl u ß a b s t i m m u n g** über das ganze Gesetz. Ich schlage vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Es erfolgt kein Widerspruch; wir werden so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der zweiten Lesung zustimmen, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme des Gesetzes fest.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz über das Apothekenwesen (Apothekengesetz).

— Auch die Überschrift hat die Zustimmung des Hauses gefunden. Damit ist die Beratung dieses Punktes der Tagesordnung beendet.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Ich rufe nunmehr auf die am Vormittag zurückgestellten Punkte 4 b und g der Tagesordnung, und zwar zunächst den

Antrag des Abgeordneten Dr. Weiß betreffend Ausdehnung der Teuerungszulagen auf die nichtbeamteten hauptamtlichen Lehrkräfte der staatlichen Hochschule für Musik in München und des Bayerischen Staatskonservatoriums in Würzburg (Beilage 1812).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 2576) berichtet der Herr Abgeordnete Hofmann Leopold; ich erteile ihm das Wort.

Hofmann Leopold (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus! In der 97. Sitzung des Staatshaushaltsausschusses am 23. April 1952 wurde der Antrag des Abgeordneten Dr. Weiß auf Beilage 1812 behandelt. Berichterstatter war meine Person, Mitberichterstatter Abgeordneter von Haniel. Durch den Antrag soll die Staatsregierung ersucht werden, die den Beamten und Angestellten des bayerischen Staates zugebilligte Teuerungszulage in gleichem Maße und vom gleichen Zeitpunkt ab auch den nichtbeamteten hauptamtlichen Lehrkräften der staatlichen Hochschule für Musik in München und des Bayerischen Staatskonservatoriums in Würzburg zu gewähren.

Regierungsdirektor Ziegler führte aus, der Antrag bezwecke die Berücksichtigung einer besonderen Art von Angestellten. Bei der Wiedererrichtung der Hochschule für Musik im Jahr 1945 seien mehrere Beamtenstellen durch Angestelltenstellen ersetzt worden, so daß ungefähr 30 hauptamtliche Lehrkräfte der Hochschule in einem außertariflichen Vertragsverhältnis stehen. Mit Genehmigung des Finanzministeriums wurde ein nach Leistung und Dienststundenplan gestaffelter **Sondertarif** geschaffen. Das Ministerium ist bemüht, die Zahl dieser Lehrkräfte zugunsten von beamteten Lehrkräften zu verkleinern. Das ist aber nur in sehr begrenztem Maß möglich gewesen, weil sowohl das Finanzministerium als auch der Landtag neue Beamtenstellen nur sehr zögernd bewilligen. Die betreffenden Lehrer haben durch ihren Betriebsrat beim Kultusministerium den Antrag gestellt, auch ihre Bezüge nach Maßgabe der Regelung für die Beamten und Angestellten des Staates zu erhöhen. Diesem Antrag konnte im Haushaltsjahr 1951 aus Mangel an Mitteln nicht entsprochen werden; denn in der Bekanntmachung des Finanzministeriums war anheimgestellt, daß die Bezüge der nicht tarifmäßigen Angestellten erhöht werden könnten, soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Das sei aber wegen der Belastung des Haushalts der Hochschule für Musik durch Personalausgaben nicht der Fall gewesen.

Oberregierungsrat Dr. Groll machte darauf aufmerksam, daß es sich um Einzelfälle mit verhältnismäßig hohen Gehältern handle, die erst im Jahre 1950 vereinbart wurden, also zu einer Zeit, als schon eine gewisse Teuerung eingetreten war.

Man könne deshalb nicht ohne weiteres eine generelle Erhöhung eintreten lassen. Es liege nahe, die betreffenden Gehaltsempfänger zur Kündigung der von ihnen abgeschlossenen Verträge zu veranlassen, damit sie eine neue Vereinbarung treffen könnten. Die beteiligten Kreise seien durchaus in der Lage, alles zu tun, um zu ihrem Recht zu kommen.

Auf Grund dieser Ausführungen des Vertreters des Finanzministeriums beantragten beide Berichterstatter die Ablehnung des Antrags, da der Ausschuß sich nicht mit der Festlegung von Verträgen befassen und nicht in die Willensfreiheit der Vertragschließenden eingreifen wolle. Da der Antragsteller nicht anwesend und die Fraktion der Bayernpartei zur Zurücknahme des Antrags nicht ermächtigt war, wurde der Antrag bei einigen Stimmenthaltungen abgelehnt. Ich bitte das Hohe Haus, dem Ausschlußbeschuß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung erfolgt nicht. — Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Ausschlußvorschlag zustimmt, wolle Platz behalten, wer nicht, wolle sich erheben. — Stimmenthaltungen? — Der Ausschlußvorschlag ist einstimmig zum Beschluß erhoben.

Ich rufe auf die Ziffer 4 g der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Meixner und Fraktion, Dr. Baumgartner und Fraktion betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Ausdehnung der Sonder- beziehungsweise außerordentlichen Zulage auf die im Volksschuldienst verwendeten klösterlichen Lehrkräfte (Beilage 2426).

Auch hierzu berichtet der Herr Abgeordnete Hofmann Leopold über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 2580). Ich erteile ihm das Wort.

Hofmann Leopold (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! In der Sitzung vom 24. April, also in seiner 98. Sitzung, behandelte der Ausschuß für den Staatshaushalt den Antrag der Abgeordneten Meixner und Fraktion, Dr. Baumgartner und Fraktion betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Ausdehnung der Sonder- beziehungsweise außerordentlichen Zulage auf die im Volksschuldienst verwendeten klösterlichen Lehrkräfte. Berichterstatter war meine Person, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Riediger.

Auf die Frage der Berichterstatter, welche besoldungsrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, wie groß die Zahl der in Frage kommenden Lehrkräfte ist und mit welchem Gesamtaufwand gerechnet werden muß, teilte Oberinspektor Nigler vom Kultusministerium mit, an den öffentlichen Volksschulen in Bayern gebe es 1006 ständige klösterliche Lehrkräfte, 60 unständige, 47 ständige Handarbeitslehrerinnen und 1 unständige, zusammen also 1114 Lehrkräfte. Nach den angestellten Berechnungen würde die Nachzahlung an die kirchlichen Genossenschaften für die Zeit vom 1. April 1949 bis 31. März 1951 rund 405 000 DM betragen.

(Hofmann Leopold [SPD])

Oberregierungsrat Dr. Beuschlein führte weiter aus, ab 1. April 1949 seien zu den laufenden Dienstbezügen außerordentliche Zulagen und Sonderzulagen gewährt worden. Hierfür kämen in Betracht die Bekanntmachungen vom 7. Juni und 26. Juli 1949, das Gesetz vom 28. September 1949 und das Gesetz vom 22. November 1950 mit einer Verlängerung durch das Gesetz vom 21. Februar 1951. Es handle sich darum, den rund 1100 klösterlichen Lehrkräften die gleiche Vergütung zu gewähren wie den übrigen rund 26 000 Volksschullehrern. Durch den § 3 des Gesetzes vom 20. November 1951 seien sie ab 1. April 1951 in die Sonderregelung der Teuerungszulagen einbezogen worden. Dies solle nun durch ein Gesetz rückwirkend auch für die Zeit vom 1. April 1949 bis 31. März 1951 geschehen. Die klösterlichen Lehrkräfte bezögen jeweils nur das Anfangsgehalt ihrer Gruppe, außerdem nur das halbe Wohnungsgeld. Früher hätten sie auch die Teuerungszuschläge erhalten, doch sei dies im Dritten Reich geändert worden. Es entspreche nur der Billigkeit, sie den übrigen Lehrkräften gleich zu behandeln.

Der Vorsitzende Dr. Lacherbauer machte darauf aufmerksam, daß das Entgelt für die Unterrichtserteilung nicht an die einzelnen Lehrkräfte, sondern an die kirchlichen Genossenschaften bezahlt wird. Die getroffene Regelung bringe für den bayerischen Staat außerordentliche Vorteile. Auf seine Frage, warum die klösterlichen Lehrkräfte bei der Gewährung von Teuerungszulagen nicht schon seinerzeit berücksichtigt wurden, erwiderte Ministerialdirektor Dr. Mayer, deswegen sei wiederholt mit dem Finanzministerium verhandelt worden, ohne daß man zu einem Ziel gekommen sei. Durch das Gesetz vom 20. November 1951 seien nun auch die klösterlichen Lehrkräfte in die Zulagen einbezogen worden.

Oberregierungsrat Dr. Beuschlein gab noch bekannt, daß für die klösterlichen Lehrkräfte keine Versorgungslasten und keine Arbeitgeberanteile für die Sozialversicherung anfallen. Bei letzteren spare der Staat rund 370 000 DM.

Auf den Einwand des Abgeordneten Strobl, bei diesen Lehrkräften handle es sich nicht um Staatsbeamte, so daß sie also keinen besoldungsrechtlichen Anspruch haben, erwiderte der Vorsitzende, dieser bemesse sich nach den Verträgen.

Der Mitberichterstatter war der Ansicht, wenn für die klösterlichen Lehrkräfte, die keine eigentlichen Staatsbeamten sind, eine Nachzahlung geleistet werde, müßten auch die Hilfskräfte mit Einzel- oder Wochenstundenvergütung — siehe Antrag Bezold und Fraktion auf Beilage 1773 — eine solche erhalten; es sei allerdings beschlossen worden, diesen Hilfskräften die Teuerungszulagen erst ab 1. Oktober 1951 zu gewähren. Der Vorsitzende legte dem Mitberichterstatter nahe, bei Behandlung des Antrags auf Beilage 1773 im Plenum einen entsprechenden Änderungsantrag zu stellen. Der beantragte Gesetzentwurf könnte nach seiner Auffassung im vor-

liegenden Fall sehr einfach lauten: „Die Bestimmungen des Gesetzes vom 20. November 1951 finden mit dem Zeitpunkt ab 1. April 1949 Anwendung.“

Der Berichterstatter hatte Bedenken, im Jahre 1952 auf das Jahr 1949 zurückzugreifen. Es könne nur ein Versäumnis bei den kirchlichen Genossenschaften oder beim Ministerium vorliegen. Mit Rücksicht darauf, daß bei der Vorlage des Gesetzentwurfs nochmals über die Materie debattiert werden könne, beantragte er wie auch der Mitberichterstatter die Zustimmung zum Antrag.

Der dem Hause vorliegende Antrag wurde einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Ausschußvorschlag beitrifft, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei vier Stimmenthaltungen ist der Ausschußvorschlag angenommen.

Ziffer 6 a der Tagesordnung muß, da der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Knott, abwesend ist, zurückgestellt werden.

Ich rufe auf Ziffer 6 b der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten von Rudolph und Dr. Huber betreffend Zugänglichmachung von Quellen- und Aktenmaterial für das Institut für Zeitgeschichte (Beilage 1843).

An Stelle des Herrn Abgeordneten von Knoeringen berichtet der Herr Abgeordnete Kiene über die Verhandlungen des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 2591); ich erteile ihm das Wort.

Kiene (SPD), Berichterstatter: Der der Beratung zugrunde liegende Antrag ist in der Beilage 1843 abgedruckt. Berichterstatter war Abgeordneter von Knoeringen, Mitberichterstatter Abgeordneter von Prittwitz und Gaffron.

Der Leiter des Instituts für Zeitgeschichte, Dr. Mau, hielt zunächst einen längeren Vortrag über die geleistete Arbeit des Instituts. Der Vorsitzende dankte ihm für den aufklärenden Bericht und bemerkte, der Ausschuß habe davon Kenntnis genommen, daß das Institut für Zeitgeschichte nicht der Urheber der Publikation „Hitlers Tischgespräche“ war. Ein Herr des Beirats habe wohl geglaubt, darüber ein Buch schreiben zu müssen, und sich den Namen des Instituts eingebürgert, um damit bessere Geschäfte machen zu können, da sein eigener Name nicht bekannt genug war.

Der Mitberichterstatter schlug die Annahme des Antrags vor mit der Maßgabe, vor den Worten „zugänglich zu machen“ die Worte „auf Antrag“ einzufügen und die Worte „und zwar“ durch das Wort „insbesondere“ zu ersetzen.

Der Antrag auf Beilage 1843 wurde mit den vom Mitberichterstatter vorgeschlagenen Änderungen, die in Beilage 2591 abgedruckt sind, gegen eine Stimme angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag ebenfalls zuzustimmen.

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag des Ausschusses ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Ziffer 6 c der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Dr. Wüllner betreffend gemeinsame Geschäftsordnung für die Staatsministerien (Beilage 2424).

Den Bericht über die Verhandlungen des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 2595) gibt Herr Abgeordneter Kiene; ich erteile ihm das Wort.

Kiene (SPD), Berichterstatter: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Wüllner auf Beilage 2424 bildete die Grundlage der Beratung des Rechts- und Verfassungsausschusses. Dem Antragsteller war offenbar nicht ganz klar, daß es sich um zwei Geschäftsordnungen handelt, nämlich um eine interministerielle, auf die sich der Antrag bezog, und um eine Geschäftsordnung, die zwischen dem Landtag und der Regierung besteht. Da der Antrag sich nicht auf die letztgenannte Geschäftsordnung bezieht und die interministerielle Geschäftsordnung eine Angelegenheit der Exekutive ist, wurde beantragt, der Antrag möge zurückgezogen werden. Da dies nicht geschah, wurde der Antrag abgelehnt.

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Herr Dr. Wüllner hat sich zum Wort gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Wüllner (fraktionslos): Hohes Haus! Bis zu einem gewissen Grad liegt ein Mißverständnis vor, das sich inzwischen aufgeklärt hat. Es handelt sich darum, daß noch eine Verordnung über die Staatsministerien — Gesamtministerium des Freistaates Bayern — vom 11. Februar 1932 existiert. Diese Verordnung ist, wie man es sich nach 20 Jahren gar nicht anders vorstellen kann, reformbedürftig. In ihr ist zum Beispiel noch festgelegt, wie der Geschäftsbereich des „Staatsministeriums des Äußeren, für Wirtschaft und Arbeit“ geregelt ist. In diese Dinge müßte der Landtag einmal eingreifen. Ich möchte deshalb an dieser Stelle meinen Antrag wie folgt abändern:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Verordnung über die Staatsministerien vom 11. Februar 1932 — Gesamtministerium des Freistaates Bayern — zeitgemäß zu überarbeiten.

Ich darf das Hohe Haus bitten, den Antrag nicht einfach in dieser Form anzunehmen, sondern ihn an den Ausschuß zurückzuverweisen. Dort kann die ganze Angelegenheit in der richtigen Form erledigt werden.

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Es ist der Antrag gestellt, diesen abgeänderten Antrag an den Rechts- und Verfassungsausschuß zurückzuverweisen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, sich vom Platz

zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Die Mehrheit war für Ablehnung des Antrags auf Zurückverweisung.

Ich lasse nunmehr über den Beschluß des Ausschusses auf Ablehnung des Antrags Dr. Wüllner abstimmen. Wer für den Ausschußantrag stimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Der Antrag Dr. Wüllner auf Beilage 2424 ist somit abgelehnt.

Ich rufe auf Ziffer 6 d der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Engel und Dr. Lippert betreffend Wiedererrichtung des Landgerichts Straubing (Beilage 1995).

Herr Abgeordneter Bauer Hannsheinz berichtet über die Verhandlungen des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 2598); ich erteile ihm das Wort.

Bauer Hannsheinz (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus! Zu dem vorliegenden Antrag führte in der 85. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses am 25. April 1952 der Antragsteller, Kollege Engel, aus, daß Straubing bis 1932 Sitz eines Landgerichts und eines Schwurgerichts gewesen sei, die dann beide im Zuge von Einsparungen aufgehoben worden seien. Inzwischen habe sich die gerichtseingesessene Bevölkerung um 50 000 Personen vermehrt. Die Strafsachen seien gewaltig angewachsen und auch eine Erhöhung der Zahl der Zivilsachen sei eingetreten; ebenso habe die Zahl der Rechtsanwälte zugenommen. Man habe sich gezwungen gesehen, eine Strafkammer des Landgerichts Regensburg wöchentlich ein- bis zweimal in Straubing tagen zu lassen. Außerdem habe das Schwurgericht jährlich dreimal in Straubing getagt. Beim Amtsgericht Straubing sei auch eine Nebenstelle der Staatsanwaltschaft Regensburg in Funktion. Ebenso tage eine Zivilkammer in Straubing. Als Folge der Aufhebung des Landgerichts Straubing habe sich ergeben, daß Rechtsanwälte, Zeugen usw. zu den Verhandlungen nach Regensburg fahren müßten. Vielleicht habe sich durch diese Aufhebung für den Staat eine gewisse Einsparung ergeben; aber die Leute, die bei Gericht zu tun hätten, müßten ein Mehrfaches dieser Ersparnis für ihre persönlichen Kosten aufwenden.

Demgegenüber führte der Vertreter des Justizministeriums aus, daß man ein Landgericht nur dann wieder errichten könne, wenn es voll ausgelastet sei. Das sei aber bei dem heutigen Geschäftsanfall für Straubing nicht der Fall. Wenn der Antragsteller angegeben habe, daß für die Reisekosten der Richter monatlich 400 DM aufgewendet werden, so stehe diese Zahl in keinem Verhältnis zu einem Besoldungsaufwand von monatlich 2000 DM etwa für drei Richter einer Kammer. Im übrigen sei die Zunahme der Bevölkerung allein kein Grund für die Wiedererrichtung des Landgerichts Straubing. Die Justiz müsse sich ganz im Gegenteil zur Zeit überlegen, welche weiteren Landgerichte aus Gründen der Sparsamkeit aufgehoben werden könnten.

Nach diesen Ausführungen stellte Kollege Engel den Antrag:

(Bauer Hannsheinz [SPD])

Die Staatsregierung wird ersucht, eine abgezwigte Strafkammer des Landgerichts Regensburg in Straubing zu errichten.

Aber auch hierzu erklärte der Vertreter des Justizministeriums, die Errichtung einer Kammer in Straubing würde wesentlich höhere Kosten verursachen als die Reisekosten, die bisher anfielen.

Als Mitberichterstatter — Berichterstatter war bei der Ausschußberatung Kollege Dr. Keller — stellte ich mich auf den Standpunkt, wenn die Errichtung einer Kammer drei Planstellen erfordere, dann sei dies schon ein Punkt, um äußerst kritisch zu sein. Im übrigen sei das Ansteigen der Straffälle nicht allein im Bezirk Straubing zu verzeichnen, sondern eine Folge der Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse und der Bevölkerungszunahme in allen bayerischen Gebieten. Der Vertreter des Justizministeriums bestätigte diese Tatsache. Auch der Berichterstatter nahm eine ablehnende Haltung ein.

Unter diesen Umständen lehnte der Ausschuß auch den Ausweichantrag des Kollegen Engel gegen 5 Stimmen ab. Ich bitte Sie, diesem Ausschußbeschuß beizutreten.

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Engel gemeldet.

Engel (BP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Mein Antrag ist im Ausschuß abgelehnt worden. Wenn ich es trotzdem unternehme, noch für ihn zu sprechen, so deswegen, weil ich für das Notstandsgebiet des Bayerischen Waldes eintrete und weil ich gesehen habe, daß auch nach dieser Verhandlung im Ausschuß noch Mißverständnisse obwalteten. Ich glaube, dem Haus noch eine eingehende Begründung für meinen Antrag schuldig zu sein.

(Abg. Kraus: Liegt Straubing im Notstandsgebiet?)

— Das werden Sie gleich erfahren, Herr Kollege Kraus.

Ich will nicht näher auf die geschichtliche Entwicklung eingehen. Sie haben gehört, daß das Landgericht Straubing, das 1848 gegründet worden und mit dem ein Schwurgericht verbunden war, im Jahre 1932 im Zuge der Staatsvereinfachung aufgehoben worden ist, entgegen dem **einmütigen Protest der Bevölkerung** und obwohl Staatsrat Schäfer seinerzeit erklärte, daß keine sachlichen Gründe für die Aufhebung des Landgerichts Straubing vorgelegen hätten. Denn wenn auch Straubing einer der kleinsten Landgerichtsbezirke war, so stand das dortige Landgericht nach der Prozeßstatistik hinsichtlich des Geschäftsanfalls doch an 14. Stelle unter 29 Landgerichten; also innerhalb der ersten Hälfte. Nach Aufhebung des Landgerichts Straubing wurde der Landgerichtsbezirk aufgeteilt. Mallersdorf und Landau kamen zu Landshut, während die Amtsgerichtsbezirke Bogen, Mitterfels, Kötzing und Neukirchen bei Straubing bleiben wollten und

darum mit Straubing zum Landgerichtsbezirk Regensburg geschlagen wurden.

Daß diese Amtsgerichtsbezirke bei Straubing bleiben wollten, ist nicht weiter verwunderlich; denn die Bevölkerung will ihre Ämter dort vorfinden, wohin die **wirtschaftlichen Interessen** sie führen. Wenn Sie bedenken, daß Straubing die Hauptstadt der Kornkammer Bayerns ist, daß Straubing am Eingang des Tales liegt, das die Donauebene mit Cham verbindet, eines Tales, das quer durch den Bayerischen Wald geht, so daß die ganzen Wirtschaftsbeziehungen jenes Teils des Bayerischen Waldes nach Straubing hinaus tendieren, wenn Sie bedenken, daß durch dieses Tal eine Eisenbahnlinie geht, an der alle diese Amtsgerichtsbezirke liegen, daß Straubing der Umschlagplatz für die Erzeugnisse des Bayerischen Waldes und der Kornkammer Bayerns ist, daß außerdem Straubing Ausgangspunkt für acht Kraftpostlinien ist, die zum großen Teil wieder in den Bayerischen Wald hineinführen, dann werden Sie verstehen, daß die Bevölkerung des Bayerischen Waldes ebenso an Straubing interessiert ist wie Straubing am Bayerischen Wald.

Ab 1932 bestand also in Straubing eine **abgezwigte Strafkammer**, und damals hat Justizminister Gürtner ebenso wie der Oberlandesgerichtspräsident von Nürnberg erklärt, daß die Strafkammer voll beschäftigt sei. Dieser Zustand blieb bis 1945, bis zum Zusammenbruch, bestehen. Bei der Neuordnung des Gerichtswesens hat man es versäumt, diesen Zustand einer abgezwigten Strafkammer in Straubing wieder einzuführen. Die Zahl der gerichtseingesessenen Bevölkerung hat, wie Sie vorhin gehört haben — obwohl dieser Bezirk um Landau und Mallersdorf verkleinert worden ist —, um 50 000 zugenommen. Der Geschäftsanfall ermöglichte es und machte es notwendig, daß sich noch andere Rechtsanwälte in diesen Bezirken ansiedelten. Die Zahl der Strafsachen in Straubing ist von 1566 auf 8281, also um rund 500 Prozent, und bei den anderen Amtsgerichten um mehr als 100 Prozent gestiegen. Man ist bestrebt, Sühnmaßnahmen in nächster Nähe des Tatortes auszusprechen, eine größtmögliche Ortsnähe bei Terminen zu erreichen und dadurch eine Einsparung zu erzielen. Damit nicht Schöffen, Rechtsanwälte, Angeklagte, Sachverständige den um 40 Kilometer weiteren Weg nach Regensburg machen mußten, tágten bisher in Straubing wöchentlich meist eine, manchmal zwei Strafkammern, besetzt mit drei Richtern aus Regensburg und zwei Schöffen, sehr oft eine Kleine Strafkammer, besetzt mit einem Richter und zwei Schöffen, ferner zirka dreimal jährlich das Schwurgericht, besetzt mit drei Richtern aus Regensburg und sechs Geschworenen. Das Ausmaß der Beschäftigung hat es notwendig gemacht, eine **Zweigstelle der Staatsanwaltschaft Regensburg** nach Straubing zu verlegen. Sie ist mit vier Staatsanwälten beziehungsweise Gerichtsassessoren besetzt. Die Kosten dieser Regelung betragen immerhin mehr als 5000 DM im Jahr. Sind die Mittel für die auswärtigen Dienstgeschäfte erschöpft, dann muß der ganze Gerichtsapparat — Staatsanwälte, Zeugen, Sachverständige, Polizisten, Angeklagte —

(Engel [BP])

von Straubing nach Regensburg fahren, und das ist eine Verlagerung der Kosten auf die Bevölkerung.

Auch der **Anfall an Zivilsachen** hat sehr zugenommen. Wöchentlich zwei- bis dreimal tagte ein Regensburger Einzelrichter der Zivilkammer in Straubing, aber diese Regelung wurde als mit dem Gesetz unvereinbar wieder abgeschafft. Die Armensachen dagegen werden weiterhin in Straubing verhandelt. Sind diese Armensachen erledigt, dann packen die Richter ihre Akten ein und fahren an den Gerichtssitz in Regensburg zurück, und der zahlungsfähige Rechtsuchende, der das Armenrecht nicht zugestanden bekommen hat, fährt mit den Zeugen, Sachverständigen und Anwälten hinterdrein nach Regensburg, weil sie in Straubing nicht verhandelt werden können, und sie haben auf dem 40 Kilometer langen Weg Gelegenheit genug, über die Weisheit mancher Gesetze und Verordnungen ihre Betrachtungen anzustellen.

Angesichts der geschilderten Steigerung des Geschäftsanfalls hat sich Straubing und hat sich die Bevölkerung dieses Tales bemüht, zu erreichen, daß die abgezweigte Strafkammer in Straubing wieder errichtet wird. Der Oberlandesgerichtspräsident von Nürnberg hat sich für die Wiedererrichtung — **Wiedererrichtung, meine Damen und Herren!** — dieser Strafkammer eingesetzt, und auch der Landgerichtspräsident von Regensburg hält es für richtig, wenn diese Strafkammer wieder errichtet wird.

Wie schaut es denn überhaupt bei den Gerichten aus? Vor ein paar Tagen haben Sie, meine Damen und Herren, hier wieder gehört, wie sehr bei den Gerichten gespart worden ist. Ich will zwei Beispiele erzählen. Ein Richter an einem Landgericht hat Urlaub genommen, nur um sich in seinem Büro einsperren zu können, damit er endlich einmal Zeit habe, die vorhandenen Rückstände einigermaßen aufzuarbeiten. Ich glaube, das ist Sparsamkeit am falschen Platz; denn wenn der Richter keinen Urlaub bekommt, wird er schon früher seine Leistungsfähigkeit verlieren, und außerdem ist er doch auch ein Mensch, der sich für seine Familie erhalten muß. Als man das einem anderen Richter erzählte, sagte dieser: „Ich kann nicht mehr tun, als von früh bis spät arbeiten, aber ich werde der Rückstände nicht Herr, und was bleibt mir anderes übrig, als dann, wenn ich keinen Platz für diese Rückstände mehr habe, mir einen weiteren Tisch in das Büro stellen zu lassen, auf dem ich diese Akten niederlegen kann.“

Am letzten Montag hat der Herr Staatsminister des Innern in Regensburg eine Rede gehalten, die die helle Freude aller Grenzlandbewohner ausgelöst hat und für die sich ihm diese Grenzlandbewohner zu aufrichtigem Dank verpflichtet fühlen, weil er sie wieder mit Hoffnung erfüllt hat. Was hat nun der Herr Staatsminister des Innern gesagt? Er hat erklärt, daß das **Grenzland seit Jahrzehnten vernachlässigt** worden ist. Was Sie hier durch die Zusammenlegung der Ämter gemacht haben, das hat keine wirkliche Staatsvereinfachung gebracht, und zwar deswegen nicht, weil Lasten von erheb-

licher Höhe der Bevölkerung auferlegt worden sind und weil die Bevölkerung in diesem Fall die Staatsvereinfachung zahlen muß. Die Bevölkerung hat schon 1932 protestiert, und es ist erschütternd, die Zeitungsberichte, die Versammlungsreden aus der damaligen Zeit nachzulesen. Es hieß 1932: „Eine Regierung und Parteien, die so wenig auf die Wünsche und Bedürfnisse des Volkes Rücksicht nehmen, haben keinen Anspruch mehr, weiterzubesitzen; sie werden vom Boden weggefegt werden.“ Wenn der Waldler trotzdem 1933 die wenigsten Stimmen für Hitler in Deutschland — neben Aachen und Trier — aufbrachte, so beweist das, daß der Waldler, wenn er auch jäh ist, trotzdem seinen gesunden politischen Sinn nicht verloren hat. Ich darf daran erinnern, daß die Vernachlässigung, die der Bayerische Wald seit jeher gefunden hat, einen Bürgermeister in der Zeit um 1927 anläßlich einer Landtagsfahrt durch den Bayerischen Wald zu dem bösen Wort veranlaßt hat: „Lieber tschechisch sterben als bayerisch verderben.“ Die Waldler nehmen ja manchmal den Mund voll, aber es ist eben der **Ausdruck der Verzweiflung**, der die Leute gepackt hat und auch jetzt noch hin und wieder packt.

In der Wirtschaft ist man bestrebt, den Arbeiter an seinem Arbeitsort anzusiedeln. Was aber macht der Staat? Man hat seinerzeit das Finanzamt Mitterfels aufgehoben und nach Straubing verlegt, so daß der Waldler-Bauer 40 Kilometer weiter fahren muß, um zum Finanzamt nach Straubing zu kommen. Er hätte allerdings nichts dagegen gehabt, wenn man das Finanzamt in einen anderen Erdteil verlegt hätte! Das Vermessungsamt Kötzing wurde nach Cham verlegt, auch Notstandsgebiet, und die Folge war, da man den Beamten des Vermessungsamts den Grund und Boden nicht mitgeben konnte, daß diese an ihren früheren Wohnort usw. zurückfahren müssen, um dort zu vermessen. Ist das eine Ersparnis? Man hat die Schulratstelle in Wegscheid aufgehoben, und nur auf ausdrückliches Verlangen des Landtags wurde sie wieder besetzt.

(Abg. Stöck: Was hat das mit dem Landgericht zu tun? — Abg. Kiene: Zum Antrag!)

Die Investitionshilfe wird den gewerblichen Betrieben des Bayerischen Waldes in gleicher Weise auferlegt wie allen anderen. Der Landrat von Bogen hat dazu geschrieben, das ist genau so, wie wenn ein Fürsorgeempfänger einen Millionär unterstützen müßte.

Nun hat Herr Kollege Kraus gefragt, ob Straubing im Bayerischen Wald liege. Das wirtschaftliche Einzugsgebiet der Stadt Straubing liegt im Bayerischen Wald, und eine Schädigung dieses Gebiets ist auch eine Schädigung der Stadt Straubing und ihrer Wirtschaft, die mit diesem Hinterland verknüpft ist. Die Aufhebung des Landgerichts hat Straubing eine wirtschaftliche Einbuße von einhalb bis zwei Millionen gebracht. Nach der „Städtestatistik — Stuttgart 1952“ treffen in Straubing 48,5 Unterstützte auf 1000 Einwohner. Die 300 Prozent Gewerbesteuer, die dort erhoben werden müssen, reichen nicht aus; sie erbringen nur 800 000 DM im Jahr. Sie sehen also, meine Damen und Herren,

(Engel [BP])

daß es sich hier um eine Stadt handelt, die schwer um ihre wirtschaftliche Existenz ringt.

Ich darf zusammenfassend sagen: Die Strafkammer hat von 1932 bis 1945 bestanden. Der Geschäftsanteil ist seit dieser Zeit gestiegen. Die Not des Grenzlands fordert Hilfe. Die Vorstände der Oberlandesgerichtsbezirke Nürnberg und Regensburg sind für die Errichtung. Die Gerichtsgebäude sind vorhanden. Die Beamtenwohnungen sind vorhanden, so daß eine Trennungsentschädigung nicht bezahlt werden müßte.

Ich stehe hier allein, meine Damen und Herren, aber hinter mir steht die arg bedrängte Bevölkerung Straubings und des Bayerischen Waldes. Straubing seufzt unter der Last seiner sozialen Aufgaben. Hinter mir steht das arme Grenzland, das endlich Taten sehen will, das sehen will, daß es dem Staat und der Volksvertretung ernst ist mit seiner Hilfsbereitschaft, die so oft verkündet wurde. Der Staat sollte nicht zurückstehen hinter der Presse, die nicht müde wird, zur Hilfe für das arme Grenzland aufzurufen.

Ich bitte Sie darum, meinem Antrag zuzustimmen. Sie vollbringen damit eine politische Tat, die Segen bringen wird.

(Beifall bei der BP)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, der auf Ablehnung des Antrags Engel lautet. Wer für den Antrag des Ausschusses ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das erstere war die Mehrheit. Der Antrag des Ausschusses ist angenommen.

Ich rufe auf Ziffer 6 e:

Antrag der Abgeordneten von Feury, Zehner, Stöhr, Bantele, Dr. Schier und Dr. Brücher betreffend Anerkennung von geleisteter Zwangsarbeit als politische Haft im Sinne des Entschädigungsgesetzes (Beilage 2408).

Über die Beratungen des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 2599) berichtet der Herr Abgeordnete Kiene. Ich erteile ihm das Wort.

Kiene (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Antrag wurde in der 85. Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen vom 25. April 1952 behandelt. Berichterstatter Kiene, Mitberichterstatter Herr Kollege Knott. Es wurde ein einstimmiger Beschluß gefaßt, der Ihnen auf Beilage 2599 vorliegt. In den Antrag wurde nur ein Wort eingeflochten, und er lautet nunmehr:

Das Tragen des Judensterne in Verbindung mit geleisteter Zwangsarbeit wird als politische Haft im Sinne des § 15 des Entschädigungsgesetzes vom 12. August 1949 (GVBl. S. 195) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Haftentschädigungsverordnung vom 28. November 1949 (GVBl. S. 287) anerkannt. § 3 Abs. 3 der Haft-

entschädigungs-Verordnung findet für diese Fälle keine Anwendung.

Da der Beschluß einstimmig gefaßt wurde, ersuche ich das Haus ebenfalls um einstimmige Annahme des Antrags.

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Ziffer 6 f der Tagesordnung:

Entwurf einer Verordnung über die Neubildung der Gemeinde Gröbenzell im Landkreis Fürstenfeldbruck (Beilage 2342)

Zur Berichterstattung über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 2592) erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Junker.

Junker (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 25. April 1952 das zweitemal mit dem Entwurf einer Verordnung über die Neubildung der Gemeinde Gröbenzell im Landkreis Fürstenfeldbruck befaßt. Das erstmal hatte sich der Rechts- und Verfassungsausschuß bereits vor den Gemeindevahlen mit diesem Verordnungsentwurf beschäftigt, er hatte aber die Beschlußfassung ausgesetzt, weil vor den Wahlen die Durchführung nicht mehr möglich erschien, da sie in die bereits laufenden Fristen für die Gemeindevahl 1952 gefallen wäre.

In der Sitzung vom 25. April führte der Berichterstatter aus, in Gröbenzell habe wohl eine gewisse Gegenströmung seitens der Stadt München eingesetzt.

(Abg. Wimmer: Die hat mit der Stadt München nichts zu tun, sie ist von den Bewohnern eines Teiles der Stadt München ausgegangen!)

— Herr Oberbürgermeister Wimmer, ich berichte.

(Abg. Wimmer: Ja, damit das der Wahrheit entspricht! — Zuruf: Oho!)

— Herr Oberbürgermeister, vielleicht können wir uns nachher darüber unterhalten, daß das auch der Wahrheit entspricht. Ich berichte hier aber einmal, wie die Ausschußverhandlungen vor sich gegangen sind.

Diese Bestrebungen, die damals von München auszugehen schienen, erschienen aber dem Rechts- und Verfassungsausschuß nicht so bedeutend, daß es notwendig erschien, irgendetwas an der von der Regierung vorgeschlagenen Verordnung zu ändern. Lediglich der Abgeordnete Bezold äußerte Bedenken gegen die vorgeschlagene Verordnung über die Neubildung der Gemeinde, und zwar deshalb, weil sich der Teil, der aus der Stadt München nach Fürstenfeldbruck umgemeindet beziehungsweise umgekreist werden soll, gegen die Neubildung einer Gemeinde im Landkreis Fürstenfeldbruck ausgesprochen hatte. Der Ausschuß teilte aber diese

(Junker [CSU])

Bedenken nicht, stimmte vielmehr der Regierungsvorlage mit allen Stimmen gegen die Stimme des Abgeordneten Bezold zu. Da die Voraussetzungen für diesen Verordnungsentwurf nach der Landkreisordnung und der Gemeindeordnung voll gegeben sind, bitte ich das Hohe Haus, dem Entwurf ebenfalls zuzustimmen.

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Priller; ich erteile ihm das Wort.

Priller (SPD): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Wir hatten am 25. April nach dem Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses geglaubt, daß die Angelegenheit mit der eigenen Gemeinde Gröbenzell ordnungsgemäß läuft. Leider ist das nicht der Fall. In der Zwischenzeit haben sich eine Reihe Dinge ergeben, die mich auch heute veranlassen, hier zu sprechen, und zwar als Stimmkreisvertreter des Landkreises Fürstfeldbruck.

Kurz folgendes: Gröbenzell ist eine Siedlergemeinde und hat seit 30 Jahren den Wunsch, aus dem Rahmen der Gemeinde Olching herauszukommen und eine eigene Gemeinde zu gründen. Seit 30 Jahren! 1942 hat man nun den Teil, um den es heute geht, abgetrennt und München beziehungsweise den Gemeinden Langwied und Aubing einverleibt und damit ein Groß-München angestrebt.

(Abg. Wimmer: Es gibt kein Groß-München! — Heiterkeit)

Das war 1942 — in der nationalsozialistischen Zeit — aus einer bestimmten Großmannssucht.

(Abg. Stock: Hört, hört! — Große Heiterkeit)

Sämtliche Bürger von Gröbenzell — heute sind es weit über 5000, darunter einige tausend Heimatvertriebene — waren sich **bis vor zwei Jahren vollkommen einig**, daß die eigene Gemeinde Gröbenzell geschaffen werden muß,

(Abg. Stock: Aber der eine Gemüsehändler nicht!)

weil sich eben die Teile von Gröbenzell in fünf verschiedene Gemeinden auseinanderzogen.

Der Ministerrat hat nun Beschluß gefaßt, die Neubildung der Gemeinde durchzuführen. Ich verweise auf die Beilage 2342, wo eingehend dargelegt ist, daß diese Gemeinde lebensfähig ist. Die neue Gemeinde Gröbenzell — so, wie sie gedacht ist — hat ein Schulhaus, sie hat vier Ärzte, eine Apotheke, eine Hebamme,

(Heiterkeit)

zwei Tierärzte, einen Zahnarzt, drei Dentisten, Polizei und

(Zurufe und Unruhe)

— das ist wichtig zu sagen —, eine Feuerwehr.

(Bravo!)

Der Münchner Teil hat nichts, auch keine Polizei, sondern man braucht sieben Kilometer, um zu der Polizeistation zu kommen.

Diese 65 Prozent der Gesamtbevölkerung gaben mir den Auftrag, die Sache zu unterstützen, und das und nicht mehr habe ich getan.

(Bravo!)

Nun kam ein Herr aus dem Münchner Teil, der damals nach 1945 Glück gehabt hatte, reich geworden ist, einen Mercedes fährt, eine schöne Villa hat,

(Oho-Rufe)

— Jawohl, das behaupte ich hier — und der allein für seine gärtnerischen Anlagen 40 000 DM bezahlen konnte.

(Oho-Rufe)

Dieser Herr sagte dann: Jetzt justament nicht, das werden wir sehen! Der Regierungsbeschluß paßt mir nicht, jetzt wollen wir folgendes machen: Wir, der kleinere Teil — es sind 23 Prozent — wollen jetzt versuchen, daß das gesamte Gröbenzell, wenn nicht mit Olching, nach München einverleibt wird.

(Heiterkeit)

Er hat sogar, und das ist nachgewiesen, in den letzten Versammlungen seinen, politisch gedacht, erbittertsten Feinden, den ganz Linken, Bier bezahlt.

(Heiterkeit)

Er ging sogar soweit, der dortigen Sportjugend neuen Dreß zu kaufen, alles, um Stimmung zu machen.

(Heiterkeit)

Einer hat dann erklärt: Das gibt es nicht, eine eigene Gemeinde Gröbenzell, da garantiere ich dafür, und wenn es meinen Kopf kostet,

(Oho! — Heiterkeit)

dieser Gemeinderat tritt nicht zusammen. Die Freunde dieses Herrn versuchen jetzt, das Gros der dortigen Bürger durcheinander zu bringen, nachdem er selbst vorher mit ihnen einig gewesen war.

87 Geschäftsleute gibt es in diesem Gebiet und einstimmig haben sich diese Geschäftsleute für die eigene Gemeinde erklärt. Der Pfarrsprengel umfaßt rund 7000 Seelen. Ich war gestern noch in Gröbenzell und sie haben mich dort beauftragt, den Landtag zu bitten, im Sinne der Regierungsverordnung zu entscheiden. Die Gemeinde ist lebensfähig, denn der Etat der Gemeinde kommt ungefähr auf 191 000 DM.

(Steigende Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Sie sind also besser gestellt als die heutige Gemeinde Puchheim, um ein Beispiel zu nennen, und es ist der Wunsch der gesamten Gröbenzeller, eine eigene Gemeinde zu haben, mit Ausnahme der 23 Prozent, die aber auch nur zu 78 Prozent zu den Wahlen gegangen sind.

Meine Damen und Herren, ich kann sehr wohl verstehen, daß die Geburt einer Gemeinde nicht leicht ist.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Ich bitte um Ruhe!

Priller (SPD): Es kann da Härten geben. Aber die neue Gemeinde ist bemüht, wenn es irgendwelche sozialen Härten geben sollte, diese Härten im Interesse der Gemeindebürger auszugleichen. Dort wohnt ein fleißiges Volk. Ich kenne dieses Volk seit vielen Jahren. Die Leute haben den **Wunsch**, weil sie ja nach München 16 Kilometer haben und zur nächsten Polizeistation 7 Kilometer und nach Olching 4 Kilometer, eine **eigene Gemeinde zu haben**.

(Unruhe)

Die Regierung hat auch so beschlossen. Deshalb bitte ich Sie, im Interesse der jungen Gemeinde Gröbenzell, den Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses anzunehmen.

(Vereinzelter Beifall)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Demeter. Ich erteile ihm das Wort.

Demeter (SPD): Meine Damen und Herren! Wenn der Herr Abgeordnete Priller den Teil von Gröbenzell, der zum Landkreis Fürstenfeldbruck gehört, mit seinen Wünschen hier vertreten hat, so war ihm das nicht zu verargen. Auf der anderen Seite stehen aber die **Interessen des 40. Stadtbezirks von München auf dem Spiel**.

(Heiterkeit und Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Es sind immerhin 1150 Einwohner, die bei der Abstimmung — und das bitte ich genau zu beachten —, ob sie eine eigene Gemeinde haben wollen, mit 95 Prozent sich für das Verbleiben bei München ausgesprochen haben. Es ist eine große Unruhe in diesem Bevölkerungsteil, weil er sich sagt: Wir haben demokratisch abgestimmt, wir haben einen **Mehrheitswillen** bekundet und nun kommt die Verwaltung und es wird über unsere Meinungsbildung hinweg verfügt, daß wir doch zu dieser Gemeinde Gröbenzell kommen sollen. Die Leute zweifeln an der Demokratie, an der Bestimmung, daß sie ihren Willen ausdrücken können, und sie fragen sich natürlich, warum das so kam. Der tiefere Grund ist tatsächlich der, daß die **wirtschaftliche Seite** diese Leute zu dem Entschluß getrieben hat, bei München zu bleiben. Man sagt, dieser Stadtteil sei so weit von München entfernt. Der Ort ist genau so weit von Fürstenfeldbruck entfernt, wenn sie nunmehr zum Landratsamt in diesem Landkreis gehen müssen. Auf der anderen Seite sind die Verkehrsverbindungen mit Fürstenfeldbruck viel schlechter als nach München. Außerdem sind 80 Prozent der dortigen Bevölkerung in München beschäftigt. Es handelt sich in der Hauptsache um Arbeiter, kleine Angestellte, kleine Beamte. Wenn sie einmal arbeitslos werden sollten, gehören sie zum Arbeitsamt Fürstenfeldbruck und sie rechnen selbstverständlich damit, daß sie viel weniger Aussicht haben, wieder Arbeit zu bekommen, als wenn sie in München gemeldet werden.

(Zurufe)

Außerdem sind die Sätze der Sozialversicherung wesentlich geringer in Fürstenfeldbruck als die in München, und auch die Ortsklassensätze für die Beschäftigten sind niedriger.

Man hat angeführt, daß der Teil Gröbenzell eine Schule hat. München hat bisher zu den Kosten dieser Schule beitragen müssen und wird es auch weiterhin bis zu einer endgültigen Regelung tun. Es gibt auch in Gröbenzell bestimmte Schüler, die nach München in die Mittel- und Oberschulen gehen und zwangsläufig damit zur Belastung der Stadt München beitragen. Die Entfernung dieser Siedlung von München beträgt ungefähr 15 Kilometer. Man kann auf keinen Fall sagen, daß das für eine Großstadt zu weit wäre. Wenn man jetzt Gröbenzell zu einer neuen Gemeinde machen will, so ist diese Lösung bestimmt keine gute; denn von Anfang an herrscht Unruhe in dieser Gemeinde, weil ein großer Teil der dort wohnenden Bürger nicht zu dieser Gemeinde gehören will. Es handelt sich hier um eine Entscheidung, die nicht die Vertreter des 40. Stadtbezirks von München, sondern der gesamte Ortsteil zu lösen hat. Wenn von vornherein eine so starke Minderheit dagegen ist, so ist das bestimmt nicht gut. Auch hat sich der kleine Teil, der von Puchheim abgezweigt werden soll, ganz entschieden dagegen ausgesprochen, eine eigene Gemeinde Gröbenzell zu bilden. Ich möchte daher namens der sozialdemokratischen Fraktion auf Grund dieser Tatsachen bitten, diesen Behandlungspunkt heute abzusetzen und nochmals dem Rechts- und Verfassungsausschuß zur Beratung zuleiten.

(Widerspruch)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Simmel gemeldet.

Simmel (BHE): Hohes Haus, meine Damen und Herren!

(Unruhe)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Ich muß schon dringend und ernsthaft um Ruhe bitten. Der Verhandlungsgegenstand ist nicht dazu angetan, zu einem humoristischen Objekt gemacht zu werden. Die Sache ist wirklich ernst. Wenn hier die Stimmen der einzelnen Bevölkerungskreise zum Wort kommen, müssen wir sie ernst entgegennehmen.

Simmel (BHE): Ich darf mich diesen Worten des Herrn Präsidenten anschließen. Wir sind bei der Beratung im Rechts- und Verfassungsausschuß davon ausgegangen, daß es der Wille der Mehrheit der Bevölkerung sei, eine eigene Gemeinde zu bilden. Dem Beschluß lag die Annahme zugrunde, daß der Vorschlag, die nicht zur Stadt München gehörigen Gebietsteile in die Stadt München einzugemeinden, von der Bevölkerung mit Mehrheit abgelehnt worden sei. Das hat sich zweifellos als irrig erwiesen. Ihnen allen wird eine **Erklärung des Bürgerausschusses München-Gröbenzell** zugegangen sein. In dieser Erklärung wird dargelegt, daß die Ablehnung nur innerhalb des etwa 60 Mitglieder zählenden Bürgervereins beschlossen wor-

(Simmel [BHE])

den sei. Nun hat aber der Bürgerausschuß München-Gröbenzell eine inoffizielle Abstimmung durchgeführt. Dabei hat sich nicht etwa im Münchener Ortsteil, sondern allein in den Ortsteilen Olching und Geiselbullach eine Anzahl von 1025 Stimmen für einen Anschluß an die Stadt München ergeben. Dies spricht doch zweifellos für die Tatsache, daß keineswegs die Mehrheit für eine eigene Gemeinde Gröbenzell ist, sondern daß ein erheblicher Teil für den Anschluß an die Stadt München stimmt. Wir sind also von Unterlagen ausgegangen, die sich mindestens als nicht zuverlässig erwiesen haben, und die es als notwendig erscheinen lassen, die Angelegenheit nochmals im Rechts- und Verfassungsausschuß zu beraten.

Die Gründe dieser 1025 Personen aus Olching und Geiselbullach für einen Anschluß an München hat schon Herr Kollege Demeter dargelegt. Es handelt sich nicht etwa um die Interessen der Stadt München, sondern um diejenigen dieser Bevölkerungsteile, unter denen sich übrigens auch eine große Anzahl von Heimatvertriebenen befindet, die sich dort angesiedelt haben und in München in Arbeit und Brot stehen. Für sie ist, wenn sie zu München gehören, der Weg zu den zuständigen Behörden leicht und bequem, während sie im anderen Fall nach Fürstenfeldbruck, also zu einem Ort außerhalb ihrer Arbeitsstelle wandern müßten. Auch die besseren Unterstützungs- und Lohnsätze hat Herr Kollege Demeter bereits gestreift.

Ich glaube, es hat gar keinen Zweck, wenn wir heute viel über die Sache reden. Es steht die Tatsache fest, daß wir noch keineswegs wissen, welches der Wille der Mehrheit der Bevölkerung ist. Dieser Wille ist *suprema lex* und muß ermittelt werden. Deshalb schließe ich mich ebenfalls der Bitte an, heute über die Angelegenheit nicht zu entscheiden, sondern sie dem Rechts- und Verfassungsausschuß zur Beratung zurückzugeben.

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Als nächster Redner hat das Wort der Herr Abgeordnete Schmid Karl.

Schmid (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich möchte ebenfalls ein paar Worte zu dieser Frage sprechen. Eine Veränderung von Gemeindegrenzen betrifft immer den lebendigen Menschen, den man nicht wie eine Schachfigur behandeln kann.

(Sehr richtig!)

Wenn in einer solchen Eingemeindungsfrage noch so große Meinungsverschiedenheiten bestehen, und ein erheblicher Teil gegen diese Ausgemeindung aus München und gegen die Errichtung einer neuen Gemeinde Gröbenzell im Landkreis Fürstenfeldbruck eingestellt ist, muß das wohl beachtet werden. Wenn eine neue Gemeinde gegründet wird, soll sie nicht von vornherein einen solchen Zwiespalt in sich tragen, sondern doch mit dem Einverständnis der Bevölkerung errichtet werden. Auf Näheres will ich nicht eingehen. Aber es ist Tat-

sache, daß ein großer Teil der Gemeinde Gröbenzell, vor allem der Münchner Teil, diese Gründung einer Gemeinde nicht mitmachen will. Der Münchner Teil will nicht weg von München, und zwar aus vielen Gründen, die man ohne weiteres verstehen kann. Darum bitte ich das Hohe Haus, doch die Vernunft walten zu lassen und die ganze Angelegenheit noch einmal an den Ausschuß zurückzuverweisen, bis da draußen eine Einigung erzielt ist. Das ist auch der Wunsch der Einwohnerschaft.

Dehalb bitte ich, den Ausschußantrag abzulehnen und die Sache an den Ausschuß zurückzuverweisen zu einer gründlichen Behandlung, um eine Einmütigkeit herzustellen.

(Beifall bei der CSU)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Meine Damen und Herren, es ist der Geschäftsordnungsantrag gestellt worden, den vorliegenden Antrag an den Rechts- und Verfassungsausschuß zurückzuverweisen. Ich lasse über diesen Antrag zuerst abstimmen, weil es keinen Zweck hat, noch weitere Redner zu dieser Angelegenheit sprechen zu lassen. Zur Abstimmung steht also die Frage: Soll der vorliegende Antrag noch einmal an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zurückverwiesen werden oder nicht?

(Abg. Junker: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Junker!

Junker (CSU): Meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich mit dieser Materie so eingehend befaßt, wie er nur konnte.

(Widerspruch — Zurufe von rechts:
Das merkt man! Zur Abstimmung!)

— Bitte, ich spreche ja zur Abstimmung. — Wenn das, was wir hier tun, einen Sinn haben soll, kann es doch bestimmt nicht der sein, diese Sache noch einmal an den Rechts- und Verfassungsausschuß zurückzuverweisen, ohne daß inzwischen etwas geschieht. Man könnte allerdings inzwischen das Ministerium dazu hören. Aber es hat keinen Sinn, den Rechts- und Verfassungsausschuß mit genau denselben Unterlagen noch einmal zu befassen.

(Sehr richtig! — Abg. Simmel: Mit neuen Unterlagen!)

— Wir haben ja keine neuen Unterlagen!

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Die Fragen zu diesem Antrag scheinen doch noch nicht geklärt zu sein; denn drei Redner haben den Antrag gestellt, diesen Antrag noch einmal an den Rechts- und Verfassungsausschuß zurückzuverweisen.

Über diesen Antrag lasse ich jetzt abstimmen. Wer dafür ist, daß der Entwurf einer Verordnung über die Neubildung der Gemeinde Gröbenzell im Landkreis Fürstenfeldbruck noch einmal an den Rechts- und Verfassungsausschuß zurückverwiesen wird, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Zweifellos war das erstere die Mehrheit. Der Antrag

(Vizepräsident Dr. Fischbacher)

wird also an den Rechts- und Verfassungsausschuß zurückverwiesen.

(Abg. Stock: Was soll der Rechts- und Verfassungsausschuß jetzt tun? — Abg. Meixner: Er soll den Minister hören! — Abg. Stock: Der weiß auch nichts anderes!)

Ich rufe auf die Ziffer 7 a:

Antrag der Abgeordneten Dr. Baumgartner, Reichl und Fraktion betreffend Heiratsbeihilfe für Spätheimkehrer (Beilage 2254).

Über die Beratung im Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 2346) berichtet der Herr Abgeordnete Pfeffer. Ich erteile ihm das Wort.

Pfeffer (BHE), Berichterstatter: Der Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten hat sich in seiner 19. Sitzung mit dem soeben aufgerufenen Antrag beschäftigt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Strohmayr. Es handelt sich um einen Antrag, der sich an den Bund wendet. Der Kollege **E u e r l** hat dazu einen Abänderungsvorschlag gemacht, dem sich der Ausschuß einstimmig angeschlossen hat. Er lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund auf eine Ergänzung des Heimkehrergesetzes in der Weise hinzuwirken, daß den Spätheimkehrern im Falle der Verhehlung eine Beihilfe gewährt wird. Diese Beihilfe wird bis zum Jahre 1955 begrenzt.

Ich bitte das Hohe Haus, sich diesem einstimmigen Beschluß anzuschließen.

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Wortmeldungen zu diesem Antrag liegen nicht vor. Ich lasse über ihn abstimmen. Wer für den Antrag des Ausschusses ist, wolle sich vom Platz erheben. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf die Ziffer 7 b:

Antrag des Abgeordneten Dr. Lippert betreffend vorübergehende Aufhebung der Pockenschutzimpfungstermine (Beilage 2210).

Den Bericht über die Beratung im Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 2347) gibt der Herr Abgeordnete Heigl. Ich erteile ihm das Wort.

Heigl (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dem sozialpolitischen Ausschuß lag in seiner 19. Sitzung am 19. Februar der auf Beilage 2210 abgedruckte Antrag Dr. Lippert vor. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Herr Kollege Dr. Soening.

Der Berichterstatter ersuchte den Antragsteller um eine nähere Begründung seines Antrags. Dr. Lippert bezog sich bei seiner näheren Begründung auf eine Reihe von Druckschriften, die ihm beim Deutschen Ärztetag im Herbst des vergangenen Jahres in die Hand gegeben worden seien. Darunter sei auch eine Darstellung gewesen,

daß in Gebieten mit Maul- und Klauenseuche die Kinder überempfindlich seien und die Pockenschutzimpfung nicht gut ertragen. Auch verschiedene Ärzte hätten sich in diesem Sinne geäußert.

Der Regierungsvertreter, Ministerialdirigent Dr. Seiffert, bekannte sich größtenteils zu den Ausführungen des Antragstellers Dr. Lippert.

Nach einer kurzen Aussprache änderte der Antragsteller seinen Antrag in der aus Beilage 2347 ersichtlichen Weise ab. Der Antrag wurde dann vom sozialpolitischen Ausschuß einstimmig angenommen.

Ich ersuche das Hohe Haus, dem einstimmig gefaßten Beschluß des sozialpolitischen Ausschusses beizutreten.

(Zuruf: Wie lautet er?)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer für den Antrag des Ausschusses ist, möge sitzen bleiben, wer dagegen ist, sich erheben. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf die Ziffer 7 c — — —

(Zuruf: Der Berichterstatter ist nicht da!)

— Der Berichterstatter ist nicht anwesend. Dann rufe ich auf Ziffer 8 a:

Antrag der Abgeordneten von Knoeringen, Frenzel, Ospald und Fraktion betreffend Vorlage eines Gesamtplanes für die innerbayerische Umsiedlung (Beilage 2198).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten (Beilage 2343) berichtet der Abgeordnete Schreiner; ich erteile ihm das Wort.

Schreiner (BHE), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! In der 33. Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten wurde der Antrag der Abgeordneten von Knoeringen, Frenzel, Ospald und Fraktion betreffend Vorlage eines Gesamtplanes für die innerbayerische Umsiedlung (Beilage 2198) behandelt. Nach zweieinhalbstündiger Debatte, an der sich fast sämtliche Ausschußmitglieder beteiligten und in der die anwesenden Regierungsvertreter ausführlich über den Stand der Umsiedlung berichteten, beschloß der Ausschuß einstimmig, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, dem Landtag einen Gesamtplan für die innerbayerische Umsiedlung vorzulegen.

Die Punkte 1 bis 4 des ursprünglichen Antrags wurden der Staatsregierung als Protokollnotiz hinübergegeben. Ich bitte das Hohe Haus, dem Ausschußbeschuß die Zustimmung zu erteilen.

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Ich lasse abstimmen. Wer für den Antrag des Ausschusses ist, den bitte ich

(Vizepräsident Dr. Fischbacher)

sitzen zu bleiben. — Wer enthält sich der Stimme?
— Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Ziffer 8 b:

Antrag des Abgeordneten Thellmann-Bidner betreffend Fahrpreismäßigung für hilfsbedürftige Heimatvertriebene (Beilage 2226).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten (Beilage 2403) berichtet der Herr Abgeordnete Bitom; ich erteile ihm das Wort.

Bitom (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten hat in seiner 34. Sitzung am 3. März zu dem Antrag des Kollegen Thellmann-Bidner Stellung genommen, der darauf abzielt, daß den Heimatvertriebenen auch in diesem Jahre wie früher vier Fahrten mit Fahrpreismäßigung gewährt werden sollen. Nach eingehender Aussprache wurde der Antrag in folgender Fassung einstimmig angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin zu wirken, daß

1. auch in diesem Jahre 4 Fahrten mit Fahrpreismäßigung für hilfsbedürftige Heimatvertriebene aufrechterhalten werden;
2. diese Begünstigung auch auf die hilfsbedürftigen Evakuierten, Bombengeschädigten und Spätheimkehrer ausgedehnt wird;
3. die als Grundlage für die Gewährung der Fahrpreismäßigung festgesetzte Einkommensgrenze um 25 % heraufgesetzt wird.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag in dieser Form ebenfalls seine Zustimmung zu geben.

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Es hat sich niemand zum Wort gemeldet. Ich lasse abstimmen.

Wer für den Antrag des Ausschusses ist, den bitte ich sitzen zu bleiben. — Wer enthält sich der Stimme? — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Ziffer 8 c:

Antrag der Abgeordneten Hofmann Engelbert und Genossen, Frenzel, Gabert, Ospald, Frühwald, Reichl und Stain betreffend Verkauf des an Industriebetriebe verpachteten Geländes (Beilage 2338).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten (Beilage 2404) berichtet Abgeordneter Bitom; ich erteile ihm das Wort.

Bitom (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! In der schon angeführten 34. Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen ist auch der Antrag des Abgeordneten Hofmann Engelbert und anderer Kollegen betreffend Verkauf des an Industriebetriebe verpachteten Geländes behandelt worden. Nach eingehender Aus-

sprache hat der Ausschuß dem Antrag, der folgenden Wortlaut hat, einstimmig zugestimmt:

Die Staatsregierung wird ersucht, sofort beim Bund Schritte zu unternehmen, daß den im Regierungsbezirk Unterfranken (Tanklager Oerlenbach/Muna Rottershausen und Wildflecken) bereits seßhaften Industriebetrieben die Möglichkeit gegeben wird, das an sie verpachtete Gelände als Eigentum käuflich zu erwerben.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Antrag ebenfalls die Zustimmung zu geben.

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Da keine Wortmeldung vorliegt, lasse ich abstimmen. Wer für den Antrag des Ausschusses auf Beilage 2404 ist, den bitte ich sitzen zu bleiben. — Wer enthält sich der Stimme? — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe nun auf Ziffer 9 a:

Antrag der Abgeordneten von Knoeringen, Bitom, Piper und Fraktion betreffend Ansiedlung von industriellen Unternehmungen auf dem Gelände des ehemaligen Flugplatzes Pocking (Beilage 2197).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 2373) berichtet der Abgeordnete Schmid; ich erteile ihm das Wort.

Schmid (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner 38. Sitzung mit dem Antrag der Abgeordneten von Knoeringen, Bitom, Piper und Fraktion betreffend Ansiedlung von industriellen Unternehmungen auf dem Gelände des ehemaligen Flugplatzes Pocking (Beilage 2197) befaßt. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Rahmen des Landesentwicklungsplanes zur Behebung der strukturellen Arbeitslosigkeit auf dem Gelände des ehemaligen Flugplatzes Pocking die Ansiedlung von industriellen Unternehmungen vordringlich zu fördern, um hier Arbeitsplätze zu schaffen.

Gleichzeitig sollte baldiger Umsiedlung des überbelegten Lagers nachdrücklichst Rechnung getragen werden.

In der Aussprache ergab sich zu dem ersten Absatz volle Einmütigkeit. Der zweite Absatz wurde von den Antragstellern zurückgezogen. Der Antrag auf Beilage 2197 wurde schließlich nach Wegfall des zweiten Absatzes angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, dem Ausschlußbeschuß beizutreten.

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Da keine Wortmeldung vorliegt, lasse ich abstimmen. Wer für den Antrag des Ausschusses ist, den bitte ich sitzen zu bleiben. — Wer enthält sich der Stimme? — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Ziffer 9 b:

Antrag des Abgeordneten Rabenstein und Fraktion betreffend Verpachtung der an den

(Vizepräsident Dr. Fischbacher)

Autobahnen gelegenen Raststätten einschließlich der dazugehörigen Tankstellen (Beilage 1572).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 2375) berichtet der Herr Abgeordnete Michel; ich erteile ihm das Wort.

Michel (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf der Beilage 1572 steht der Antrag Rabenstein und Fraktion betreffend Verpachtung der an den Autobahnen gelegenen Raststätten an Privatleute. Der Wirtschaftsausschuß hatte diesen Antrag schon einmal einstimmig angenommen. In der Plenarsitzung hatte jedoch der Herr Innenminister dagegen Erinnerung erhoben; auf seinen Antrag wurde der Antrag Rabenstein und Fraktion an den Wirtschaftsausschuß zurückverwiesen.

Der Wirtschaftsausschuß hat den Antrag neu beraten und folgenden Beschluß gefaßt:

Die Staatsregierung wird beauftragt, dahin zu wirken, daß die bisher vom Staat betriebenen Raststätten und Tankstellen an den Autobahnen in Bayern unter Berücksichtigung der gegebenen sozialen Verhältnisse zur Bewirtschaftung verpachtet werden.

Der Beschluß wurde einstimmig gefaßt. Ich ersuche das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Wortmeldungen liegen nicht vor. — Ich lasse abstimmen.

Wer für den Antrag ist, den bitte ich, sitzen zu bleiben. — Wer enthält sich der Stimme? — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf die Ziffer 9 c der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Dr. Lippert betreffend Abschaffung der Werbesendungen des Bayerischen Rundfunks (Beilage 2097).

Berichterstatter über die Verhandlungen des Wirtschaftsausschusses (Beilage 2376) ist der Abgeordnete Michel. Ich erteile ihm das Wort.

Michel (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Antrag des Abgeordneten Dr. Lippert auf Abschaffung der Werbesendungen des Bayerischen Rundfunks befaßt.

Der Abgeordnete Dr. Lippert als Antragsteller vertrat den Standpunkt, dem Rundfunkhörer sei es nicht zuzumuten, daß ihm Reklame vorgesetzt werde. Von anderer Seite wurde aber darauf hingewiesen, daß sämtliche Rundfunksendestationen Werbesendungen haben und daß wir in Bayern keine Ausnahme machen könnten. Es wurde gerügt, daß das Niveau der Werbesendungen nicht sehr gut sei.

(Abg. Stock: Nicht nur der Werbesendungen!)

— Herr Kollege, ich spreche zur Werbesendung. Wenn Sie das Niveau des Bayerischen Rundfunks rügen, würde ich Sie bitten, einen eigenen Antrag zu stellen; ich glaube, daß ich mich in manchen Punkten einem solchen Antrag anschließen könnte. Heute habe ich aber nur die Ehre, über den Antrag auf Abschaffung der Werbesendungen des Bayerischen Rundfunks zu berichten.

Der Ausschuß kam zu dem Beschluß, dem Antrag des Kollegen Dr. Lippert nicht zuzustimmen; er beantragt Ablehnung. Ich ersuche das Hohe Haus, genau so zu verfahren.

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Hierzu liegt ein Änderungsantrag des Abgeordneten Dr. Lippert vor:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, einen Änderungsentwurf zum Rundfunkgesetz vorzulegen, der die Werbesendungen am Bayerischen Rundfunk regelt.

Zu dem Antrag hat zunächst das Wort der Abgeordnete Dr. Lippert.

Dr. Lippert (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben gehört, daß dieser Antrag den Wirtschaftsausschuß eingehend beschäftigt hat. Seinerzeit ist man von einem Mißverständnis ausgegangen und hat angenommen, ich möchte den Landtag als Schiedsrichter zwischen Presse und Rundfunk aufrufen. Sie wissen doch, daß eine entsprechende **Kampagne gegen den Werbefunk** entstanden ist, aber erst, nachdem der Antrag schon gestellt war. Die Kampagne hatte mit dem Antrag nichts zu tun, sondern war lediglich Ausfluß der Volksmeinung. Sie können heute hinkommen, wo Sie wollen; im Café, in der Straßenbahn, beim Friseur oder sonstwo — das letztmal habe ich es in der gastronomischen Ausstellung erlebt —, alles schimpft über den Werbefunk.

(Sehr richtig! bei der BP)

Deshalb habe ich mich veranlaßt gesehen, diesen Antrag zu stellen, um einmal die Volksvertretung darüber zu hören.

Nun wurde mir gleich am Anfang entgegengehalten, nicht der Landtag sei zuständig, sondern der **Rundfunkrat**. Das wäre ein Armutszeugnis für den Landtag.

(Abg. Stock: Dann muß das Gesetz geändert werden!)

— Darauf geht es hinaus, jawohl.

(Abg. Stock: Das ist schon vor drei Jahren gefordert worden!)

Ich muß das aber etwas begründen. Man kann nicht unterscheiden zwischen solchen Bevölkerungskreisen, die nicht Rundfunkhörer sind und sich deshalb an den Landtag wenden dürfen, und solchen, die Rundfunkhörer sind, für die deshalb ausschließlich der Rundfunkrat zuständig sein soll. Jede Frage, die die gesamte Bevölkerung berührt, gehört meines Erachtens vor das berufene Gremium, das ist der Bayerische Landtag.

(Widerspruch bei der SPD — Abg. Wimmer: Staatsrundfunk!)

(Dr. Lippert [BP])

— Den haben wir natürlich nicht, jedenfalls aber das Rundfunkgesetz. Ich behaupte, daß der **Werbefunk illegal** ist. Denn das Rundfunkgesetz sagt in § 3:

Der Rundfunk dient der Unterhaltung und Belehrung.

Das ist meines Erachtens erschöpfend und es ist kein Zufall, daß diese Bestimmung so formuliert worden ist. Ehe man sie formuliert hat, hat man sich eifrig überlegt, ob nicht eventuell das amerikanische System eingeführt werden soll, wonach die Wirtschaft und nicht der einzelne Hörer den Rundfunk bezahlt und finanziert, die Wirtschaft aber auch ihre Forderungen bezüglich der Reklame an den Rundfunk stellt. So ist es nicht, wie zum Beispiel eine Wirtschaftszeitung im Westen geschrieben hat, daß man das Rad der Geschichte zurückdrehen und den Werbefunk ganz abschaffen wolle. Der Werbefunk wird sich durchsetzen, aber nicht in dieser Form. Denn die Monopolstellung des Rundfunks darf nicht für private Zwecke der Wirtschaft ausgenützt werden.

Jedenfalls ist der Werbefunk illegal. Wollte man der Meinung beitreten, daß die Formulierung des § 3 nicht erschöpfend sei, könnte ich mir einen Rundfunk vorstellen, der von früh 6 bis nachts 12 Uhr ausschließlich Reklame sendet; niemand hätte die Möglichkeit eines Einspruchs.

Der **Werbefunk** wird als eine wesensfremde Aufgabe, als ein **Fremdkörper im Rundfunk** empfunden. Das kann man aus der Kritik, aus den zahllosen Briefen ersehen. Er wird auch als aufdringlich, als lästig und als nicht sehr geschmackvoll bezeichnet. Im übrigen ist auch die **Sendezeit** zu beanstanden, die dem Werbefunk zur Verfügung gestellt wird. Für einen Rundfunkdauerhörer ist es ganz gleichgültig, wann der Werbefunk gesendet wird. Es gibt Leute, die den ganzen Tag eine Klangkulisse brauchen und das Gedudel lassen. Für den erholungsbedürftigen, den berufstätigen Rundfunkhörer aber spielt die Zeit, die ihm durch den Werbefunk verdorben wird, schon eine Rolle. Er zahlt seine zwei Mark nicht dafür, daß der Rundfunk seine Stimme zweimal verkauft, und zwar gerade in den viereinhalb Stunden einer Woche, die dem Erholungsbedürftigen zur Verfügung stehen. Es heißt zwar: Bitte, Du brauchst nur weiterzudrehen! Es gibt aber sehr viele, die keine Ausweichmöglichkeit haben, die nur einen Sender, sagen wir München, empfangen können. Solche Hörer wollen die Nachrichten hören und drehen vielleicht nur deshalb nicht ab, weil sie diese nicht versäumen wollen. An Hand von Dutzenden von Briefen kann ich beweisen: man empfindet es geradezu als infam, daß der Werbefunk unmittelbar vor den Nachrichten gesendet wird.

(Abg. Dr. Weiß: Sehr richtig!)

Schon in den frühen Vormittagsstunden wird man überfallen und muß sich von irgendwelchen Großverdienern anschreien lassen.

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig!)

Das ist lästig, das wollen wir abschaffen.

Im übrigen stellt der Werbefunk in seiner jetzigen Form einen **unlauteren Wettbewerb** dar.

(Abg. Dr. Franke: Das ist unsinnig; es ist freie Wirtschaft! Fragen Sie doch Herrn Dr. Erhard!)

— Freie Wirtschaft hin und her! Ich habe ja nicht gesagt, daß der Werbefunk überhaupt abgeschafft werden soll. In dieser Form ist er aber nicht tragbar. Die freie Wirtschaft soll sich selbst Sender bauen und Werbesendungen durchführen. Dann wird sie sehen, wieviel Menschen sich diese Sendungen anhören. Vielleicht wird sie durch entsprechende geschmackvolle, eindrucksvolle oder ansprechende Sendungen den anderen Rundfunk ausschalten können. In der jetzigen Form sind die Werbesendungen unlauterer Wettbewerb, weil das Privileg des Staates und des Rundfunks für private Zwecke in Anspruch genommen wird. Gleiche Startbedingungen müssen für alle gegeben sein. Sie liegen aber vor allem schon deshalb nicht vor, weil die Autorität des Rundfunks der Reklame einen Vertrauenshintergrund gibt, den eine andere Reklame nicht aufzuweisen hat. Als Beispiel sei nur darauf hingewiesen, daß sich sehr viele Leute in ihrer Beweisführung auf etwas beziehen, was irgendeinmal in der Zeitung stand, auch wenn es sich nicht als wahrheitsgemäß herausstellt. Jedenfalls beruft man sich auf die Zeitungen. Die Darbietungen des Rundfunks im allgemeinen, vor allem seine musikalischen Sendungen, haben zweifellose Qualität. Das, was der Rundfunk bringt, geht somit über die Reklame hinaus, ist also bereits eine Art Empfehlung. Man sagt sich: Wenn es der Rundfunk bringt, dann muß oder wird es gut sein.

(Abg. Hundhammer: Den Glauben haben nicht alle, Herr Kollege!)

— Ich weiß, Herr Präsident; wir sind uns schon im Wirtschaftsausschuß entgegengetreten.

Es ist noch die Frage zu prüfen, ob der Werbefunk nicht auch **unsozial** ist, weil sich der Einzelhandel im großen und ganzen diese kostspielige Reklame nicht leisten kann.

(Abg. Pittroff: Die Reklame ist meist vom Einzelhandel!)

Wenn ich richtig unterrichtet bin, hat seinerzeit die Werbesendung pro Sekunde ungefähr 35 bis 40 DM gekostet. Die Sekunde! Und was führt der Rundfunk nun dafür ins Feld? Er spielt sich als **Mäzen** auf, und zwar auf Kosten der Rundfunkhörer; denn das Geld nimmt er ja nicht von irgendwoher, sondern er erhält es in Einzelbeträgen von 2 DM von den Rundfunkhörern. Von seinem Etat von 40 Millionen D-Mark hat der Rundfunk im vergangenen Jahr rund 700 000 oder 800 000 DM für kulturelle Zwecke verteilt. Würde der Rundfunk so rationell und sparsam wirtschaften, wie wir das vom Staat oder von einem Geschäftsmann verlangen und erwarten, wenn er nicht pleite gehen soll, so müßten ihm bei einem Etat von 40 Millionen D-Mark die 700 000 oder 800 000 DM übrigbleiben, ohne daß er uns mit seinem Werbefunk belästigt.

(Abg. Dr. Weiß: 5 bis 10 Millionen, nicht 700 000 DM, behaupte ich!)

(Dr. Lippert [BP])

— Ja, bei einer rationelleren Bewirtschaftung schon! Der Rundfunk könnte sich einer größeren Sparsamkeit befleißigen und sich bei der **Honorierung** der verschiedenen Stellen des Rundfunks dem anpassen, was wir zum Beispiel im öffentlichen Dienst gewöhnt sind.

Im übrigen hat es etwas Beunruhigendes an sich, daß sich der **Rundfunkrat** gar nicht angesprochen fühlt. Man sagt doch, der Rundfunkrat sei für die Hörer zuständig. Wenn man die vielen **Wünsche der Rundfunkhörer** vernimmt, so wäre es doch vom Rundfunkrat mindestens sehr nett gewesen, wenn er wenigstens einmal eine Erklärung herausgegeben hätte, durch die er zugibt, daß dieser Werbefunk die Kritik herausfordert, und durch die er in Aussicht stellt, daß er die Art und die Qualität der Sendungen des Werbefunks nachprüfen werde. Der Rundfunkrat aber hat sich überhaupt nicht gerührt und damit die Hörer enttäuscht. Ein gewisses Mitspracherecht muß ich schließlich dem, der den Rundfunk finanziert, doch einräumen. Es wurde aber nicht einmal die Hörervertretung des Rundfunks in München, die ungefähr 100 000 oder 120 000 Mitglieder umfassen soll, angehört.

Im Ausschuß ist gefragt worden, warum man denn nicht abstimmen lasse. Herr Präsident Dr. Hundhammer hat darauf erklärt, man könne nicht über alles abstimmen; denn wenn man etwa über die Notwendigkeit der Steuerzahlung abstimmen ließe, dann käme natürlich nicht viel heraus. Ich halte dieses Beispiel für nicht sehr glücklich gewählt; denn die Steuern sind nun einmal eine Staatsnotwendigkeit. Ob aber der Werbefunk eine Staatsnotwendigkeit darstellt, ist eine zweite Frage.

(Bravo! bei der BP)

Jedenfalls wäre es sehr einfach, eine solche Abstimmung durchzuführen, weil sich auf die Quittung der Rundfunkgebühr leicht ein Ja und ein Nein ausdrücken ließe, von denen dann nur das eine ausgestrichen werden müßte. Ich glaube, durch eine solche Abstimmung würde der Werbefunk abgelehnt werden, obwohl nicht einmal der gesamte Hörerkreis erfaßt wird. Es gibt ja nicht nur zahlende Rundfunkhörer; ihre ganzen Familien mit wer weiß wieviel Köpfen, die ebenfalls den Werbefunk ablehnen, würden bei einer solchen Abstimmung gar nicht zum Wort kommen.

Daß wir mit unserer Meinung nicht allein stehen, geht auch daraus hervor, daß sich nicht alle Sender des Werbefunks bedienen. Der **Nordwestdeutsche Rundfunk** zum Beispiel, der die größte Hörerzahl im Bundesgebiet aufweist, lehnt den Werbefunk, um sich selber die Unabhängigkeit zu bewahren, strikt ab; denn es scheint naheliegend, daß die **Freiheit der Meinung** doch etwas beeinträchtigt werden könnte.

Auf alle Fälle ist der Werbefunk illegal; das ist der wesentlichste Gesichtspunkt, weil Werbesendungen in § 3 des Rundfunkgesetzes nie vorgesehen waren, auch bei den Beratungen nicht, und auch für die Zukunft nicht vorgesehen sein sollten. Ich

bitte daher, meinem Abänderungsantrag zuzustimmen, der folgendermaßen lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, einen Abänderungsentwurf zum Rundfunkgesetz vorzulegen, der die Werbesendungen am Bayerischen Rundfunk regelt.

Wir werden dann zweifelsohne eine Lösung finden, die allen Teilen gerecht wird, vor allem auch der Volksmeinung. Denn es kommt hier darauf an, wer Recht hat, die Geldsäcke oder diejenigen, die mit kleinen Beiträgen den Rundfunk finanzieren.

(Bravo! und Beifall bei der BP und teilweise bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haußleiter.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Dr. Lippert hat darauf hingewiesen, daß die **Werbesendungen** des Bayerischen Rundfunks in **Widerspruch zu § 3 des Rundfunkgesetzes** stehen. Ich möchte einen Schritt weitergehen. Meiner Ansicht nach hat der Rundfunkrat mit der Einführung der Werbesendungen eindeutig gegen das Rundfunkgesetz verstoßen, und zwar aus folgendem Grund: Die Gebühr von 2 Mark ist damals als eine **Hörergebühr** festgesetzt worden mit der Begründung, der Bayerische Rundfunk sei nicht in der Lage, durch Werbesendungen Gelder einzunehmen. Man hat bei der Beratung im Ausschuß und im Plenum erklärt — und das ist für die Auslegung des Gesetzes verbindlich —: „Ein Rundfunk kann entweder in der amerikanischen Weise durch Werbeeinnahmen finanziert werden oder durch eine öffentliche Gebühr“, und man hat weiter erklärt: „Da nach unserer Ansicht“ — nach der Ansicht dieses Hauses, das das Rundfunkgesetz beschlossen hat — „eine Finanzierung des Rundfunks durch Werbeeinnahmen und Inseratengebühren nicht möglich ist, muß die Gebühr von 2 Mark als eine öffentliche Gebühr beschlossen werden.“ So lautete damals der Beschluß in diesem Hause.

Wenn nun der Rundfunkrat von sich aus Werbesendungen zur Finanzierung seines Instituts eingeführt hat, hat er gegen den Beschluß des Landtags verstoßen, der eine Finanzierung des Rundfunks durch Werbegebühren ausdrücklich ausgeschlossen hat. Deshalb ist meiner Ansicht nach der Antrag des Kollegen Dr. Lippert in der ursprünglichen Form richtig und sind solche Werbesendungen auf Grund des gegenwärtigen gesetzlichen Tatbestandes nicht möglich.

Ein Zweites! Wenn Sie den Rundfunk durch Werbesendungen finanzieren, können Sie kein **Monopolinstitut** zulassen; dann müssen Sie es genau so machen wie in Amerika und dann kommen Sie zum **Wettbewerb freier Rundfunkstationen**. Dabei werden Sie etwas Hochinteressantes erleben, nämlich, daß der sogenannte Bayerische Rundfunk sehr bald pleite gehen würde, weil es dann wahrscheinlich Hörer und Inseratenfirmen gäbe, die sehr rasch einen qualifizierteren Rundfunk unterstützen würden.

Dr. Franke (SPD): Sie haben noch nie ausländischen Rundfunk gehört, sonst würden Sie solches Blech nicht reden.

(Glocke des Präsidenten)

Haußleiter (fraktionslos): — Herr Kollege Franke, ich höre sehr viele andere deutsche Stationen, und wir sind uns darüber im klaren — —

(Glocke des Präsidenten)

Dr. Franke (SPD): Ich nehme das Wort „Blech“ zurück und sage: Sonst würden Sie solch sonderbare Ansichten nicht äußern.

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Herr Abgeordneter Dr. Franke, den Ausdruck „Blech“ muß ich zurückweisen.

Haußleiter (fraktionslos): Herr Kollege Franke, Sie haben mich gar nicht getroffen. Sie haben selber sehr oft gegen das **problematische Niveau des Bayerischen Rundfunks** Stellung genommen, so daß wir in diesem Punkt meiner Ansicht nach in Wirklichkeit einer Meinung sind.

(Heiterkeit)

In der Kritik an Herrn von Cube sind wir oft genug Bundesgenossen gewesen; oft genug auch da, wo man eine Art **Jodelkultur** aufbauen will, die mit bayerischem Wesen „goar nix“ zu tun hat, und in dieser Beziehung haben Sie oft genug denselben Standpunkt vertreten wie ich.

(Abg. Dr. Hundhammer: Aber ganz bayerisch hat das „goar“ noch nicht geklungen!)

— Ja, Herr Kollege Dr. Hundhammer, Sie müssen vielleicht noch etwas öfter im Rundfunk sprechen, um ihm die original-bayerische Mundart beizubringen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Nein, um sie Ihnen beizubringen; Sie können nicht bayerisch!)

— Ich spreche fränkisch, Herr Kollege Dr. Hundhammer; aber das ist ja in Bayern noch nicht verboten.

(Abg. Dr. Hundhammer: Aber Sie sollen nicht altbayerisch zu sprechen versuchen, wenn Sie es nicht können!)

— Das habe ich nie versucht, und auf unseren Sprachschwierigkeiten beruhen manchmal auch die politischen Differenzen, die wir schon gehabt haben.

Aber nun ganz ernsthaft: Ein **Monopolinstitut** wie der Bayerische Rundfunk darf nicht auf der anderen Seite mit den Methoden eines **privaten Werbeinstituts** arbeiten. Hier ist eine Überschneidung der Grenzen eingetreten. Wenn er das macht, ist die Gebühr von 2 Mark, die vom Hörer verlangt wird, nicht mehr berechtigt.

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig!)

Nun kommt die Einwendung, die der Herr Kollege Dr. Hundhammer gerne bringt: Diese Einnahmen dienen zur **Unterstützung bayerischer Kulturinstitute**. Damit haben wir aber einen zweiten eindeutigen Verstoß gegen das Rundfunkgesetz. Im Rundfunkgesetz heißt es:

Die Einnahmen des Rundfunks dürfen nur für direkte oder indirekte Förderung des Rundfunks verwendet werden.

Eine darüber hinausgehende allgemeine Kulturförderung widerspricht dem Rundfunkgesetz. Ich halte zwar auch diese für notwendig; aber man kann sie nicht betreiben, indem man willkürlich hinter dem Rücken des Gesetzgebers verfährt, sondern es müssen die Tatbestände legalisiert werden, die sich herausgebildet haben. Das ist unvermeidlich, sonst haben wir eine **Rundfunkgebühr**, die in Wirklichkeit eine Art **Kultursteuer** ist — als solche ist sie aber weder beschlossen noch eingeführt worden —, und eine **Werbesendung**, die den Hörer belästigt mit der Begründung, ihre Erträgnisse würden für kulturelle Zwecke ausgegeben werden. Wir haben also eine Senkung des kulturellen Niveaus des Rundfunks mit dem Zweck, das kulturelle Niveau einiger Provinztheater zu heben. Hier müssen Sie korrekt, klar und eindeutig verfahren. Der Kulturbeitrag ist in diesem Fall eine Art von Mogelei, und ich habe deshalb einen Antrag auf Änderung des Rundfunkgesetzes eingebracht. Ich bin fest davon überzeugt, der Rundfunk kann in der Tat sparen. Es ist allerdings sehr schwer, das vom gegebenen Etat aus zu tun, aber vergleichen Sie einmal den Etat eines Senders, etwa des Senders Bremen, mit dem Etat von Radio München! Der Bremer Sender hat einen ganz kleinen Jahresumsatz und doch ein so hohes künstlerisches Niveau, daß er weithin wirkt. Unser bayerischer Rundfunk hat erheblich höhere Einnahmen und Ausgaben und hat trotzdem ein so problematisches geistiges, künstlerisches und politisches Niveau, daß die Mehrzahl unserer Hörer im Süden lieber Stuttgart einstellt und daß in bedenklich steigendem Maße Hörer im Norden des Landes den Leipziger Sender zu hören beginnen.

(Sehr richtig! vor allem beim BHE und der Gruppe DG)

Hier muß eine Korrektur eintreten, um so mehr, als der Durchschnittshörer nicht das Nachtstudio und die Nachtsendungen hört. Der Durchschnittshörer hört auch nicht den Schulfunk, der manchmal ganz gepflegt ist, sondern er hört früh rasch die Nachrichten, mittags ebenfalls die Nachrichten, dann will er ein kurzes vernünftiges Programm, und abends stellt er seinen Apparat um die Nachrichtenzeit ein und ärgert sich jedesmal grün und gelb, wenn ihm Persil, Flamil oder etwas ähnliches von einer süß sprechenden Dame herzlich empfohlen wird, was er „gar net“ hören will.

(Sehr richtig!)

— Sie erlauben mir eine leise, fast bajuwarische Wendung, Herr Kollege Dr. Hundhammer, aber wenn ich vom Bayerischen Rundfunk höre, komme ich unwillkürlich in bayerische Töne. Wenn sie nicht ganz echt klingen, Herr Kollege Dr. Hundhammer, dann ahme ich in diesem Punkt auch nur den Bayerischen Rundfunk nach.

(Heiterkeit)

Ich meine, die Werbesendung widerspricht eindeutig dem Rundfunkgesetz. Der Kulturbeitrag er-

(Haußleiter [fraktionslos])

laubt es nicht, den Hörer in der Form zu quälen, wie dies tatsächlich geschieht. Es ist eine **grundsätzliche Korrektur** notwendig, und eine Legalisierung der dahingehenden Beschlüsse des Rundfunkrates muß erfolgen. Ich halte es für notwendig, daß wir dem Antrag Lippert zustimmen, um dieses umstrittene Gebiet endlich einer Bereinigung zuzuführen.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Franke.

Dr. Franke (SPD): Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn eben jetzt jemand in den Landtag hereingekommen wäre und nicht gewußt hätte, um was es sich hier handelt, dann hätte er vielleicht glauben können, es sei inzwischen eine neue politische Partei, nämlich die der mehr oder weniger verärgerten Rundfunkhörer, entstanden und es seien soeben zwei Kandidaten dieser Partei zur Schaustellung ihrer politischen Reize aufgetreten.

(Heiterkeit)

Man kann natürlich mit Hilfe der **Presse** die Volksseele, wenn sie schon begonnen hat, sich zu erhitzen, sehr leicht zum Kochen bringen.

(Zuruf von der BP: Abstimmen lassen!)

— Das ist auch nicht so einfach. Wir wollen uns über eines im klaren sein: Es ist unangenehm, sich mit der Presse anzulegen. Das will ich auch nicht, denn ich erinnere mich sehr genau, wie einmal jemand zu Loritz sagte: „Was reden Sie? Wenn wir Sie nicht brächten, wären Sie tot!“ Ich wünschte, die Presse hätte ihn nicht so oft gebracht, dann wäre er schon früher tot gewesen.

(Sehr gut!)

Seinerzeit hätte die Presse manchen Protest, den wir in schwerster Zeit hier ausgesprochen haben, mutig bringen sollen, dann wäre mehr erreicht worden.

Der Herr Landtagspräsident hat einmal in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Verwaltungsrats — das muß man offen sagen — auf einen Punkt hingewiesen: Natürlich könne ein **Werbefunk** — ein Werbefunk schlechthin, nicht unser kümmerlicher Werbefunk — eine sehr **gefährliche Konkurrenz für Zeitungsunternehmen** und ihre Reklame bilden. Solange jemand die Macht hat, einen Gegner nicht aufkommen zu lassen, wäre er töricht, wenn er diese Macht nicht anwenden würde. Das sollte sich unser demokratischer Staat, nebenbei gesagt, bei Gelegenheit auch einmal merken.

Nun zur Sache selbst! Ich will hier gar nicht für oder gegen den Werbefunk diskutieren. Das hat gar keinen Zweck, denn es gehört im Augenblick gar nicht hierher. Ob der Werbefunk gesetzmäßig ist oder nicht, ist mehr oder weniger Ansichtssache und müßte von irgendwelchen Stellen entschieden werden. Wenn aber im Rahmen dieser Diskussion jetzt überhaupt über das **Niveau des Bayerischen Rundfunks** gesprochen und wenn nicht anerkannt

wird, was in den letzten vier Jahren Entscheidendes geleistet worden ist, so ist das eine Undankbarkeit oder ein Handeln wider besseres Wissen. Wenn ich vorhin dem Herrn Kollegen Haußleiter einen etwas, sagen wir, metallischen Vorwurf gemacht habe — „Pegar lata“, man klopft Blech, sagt der Spanier —, einen Vorwurf, den ich wieder zurückgenommen habe, dann möchte ich aber doch an meine **Auslandserfahrungen** erinnern. Es gibt ein Land, das manchem sehr sympathisch ist, mir auch, wenigstens teilweise, nämlich **Argentinien**. Wie ist es mit dem Rundfunk in Argentinien?

(Zuruf: Geschäft!)

— Ach nein! Da gibt es einen Staatssender, der das absolute Befehlsmonopol hat, und wenn der ange-dreht wird, hat jeder nur die staatliche Politik zu hören.

(Abg. Bezold: Ich glaube, das kennen wir!)

Dann gibt es den Municipal-Sender, der schließt sich mit musikalischen und sonstigen Veranstaltungen an. Und schließlich gibt es die reinen Reklamesender, die auf Reklame angewiesen sind. Was aber spielen die? Das, wovon sie meinen, daß das Publikum es verlangt. **W i e** dieses Niveau ist, das möchte ich hier wirklich nicht nochmals beschreiben müssen.

Eben erhalte ich aus Amerika einen Bericht von einem Freund, der dort auf einem College ist. Der schreibt mir, was typisch ist: „Es gibt hier viele schöne Tanzabende; sie unterscheiden sich von den unsrigen im übrigen dadurch, daß hier viel weniger Jazz gespielt wird und viel mehr schöne Rundtänze, als wir sie in Europa auf Grund völliger Mißverständnisse noch haben.“ Ich möchte den deutschen Rundfunk sehen, der nur auf Reklame angewiesen ist und keinen Kotau vor dem angeblichen Publikumsgeschmack macht! Es würde zum Davonlaufen, würde zur Kulturschande.

Wir wollen uns klar sein, ein Parlament, wie es auch der Rundfunkrat ist, kann nicht immer nur von **Volksabstimmungen** weiterleben. Sie wissen ganz genau, daß es in Finanzfragen zum Beispiel keine Volksabstimmung gibt. Warum? Weil das ein Ding der Unmöglichkeit ist; denn wenn man darüber abstimmen ließe, willst du Steuer zahlen oder nicht, wird selbstverständlich jeder dagegen stimmen. Ebenso ist es auch mit dem Rundfunkhörer. Es muß hier eine gewisse parlamentarische Auswahl geben. Die Rundfunkhörer sollten langsam erst einmal ihr Parlament wählen, statt mit einem Verein zu kommen. Ich bin allerdings dafür, daß — das möchte ich in Klammern sagen —, wenn sich hunderttausend Rundfunkhörer zusammengeschlossen haben und einen Repräsentanten haben, der sie wirklich repräsentiert, sie irgendwie und wann über das Rundfunkgesetz zu Wort kommen. Das ist meine demokratische Überzeugung.

Ich will Sie nicht länger aufhalten, sondern nur noch eines sagen. Ich protestiere gegen die Behauptung, der Bayerische Rundfunk hätte nichts geleistet. Er wird allgemein gelobt.

(Oho-Rufe und Heiterkeit bei der BP)

Ich erinnere mich da eines Zeitungsartikels. Ein junger Mann fuhr von München gegen Hamburg und

(Dr. Franke [SPD])

dort fragte er Waschfrauen und Droschkenkutscher — gewiß hochehrbare Leute, aber schließlich stand es so in seinem Artikel — und hörte von ihnen, wie sehr sie mit ihrem Rundfunk zufrieden sind. Das brachte er dann für uns als Beispiel. Kurz darauf aber las ich einen Artikel, wie sehr die Hamburger auf ihren Rundfunk schimpfen. Leute, die schimpfen, findet man immer. Ob das nun Kommerzienräte oder Waschfrauen sind, ist in diesem Falle gleichgültig.

Ich muß wiederholen: der Bayerische Rundfunk leistet etwas, darüber gibt es keinen Zweifel. Sie kennen ja selbst das **hohe Konzernniveau**. Warum wir Geld brauchen und wohin es geht, das ist Sache einer späteren Diskussion. Ob Werbefunk oder nicht, darüber haben wir jetzt nicht zu diskutieren, darüber hat der Landtag im Augenblick nicht zu entscheiden. Der Landtag kann eines, er kann das Gesetz ändern. Wenn aber schon das Gesetz besteht, hat er sich danach zu richten. Deshalb ist für mich die Sache furchtbar einfach: Stimmen wir dem zweiten Antrag des Herrn Kollegen Dr. Lippert, mit dessen Ausführungen ich sonst nicht immer übereinstimme, zu, es möge eine entsprechende Änderung des Gesetzes erfolgen, die dann über die offenen Fragen entscheidet!

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Im vorliegenden Fall entsteht für mich eigentlich zum erstenmal der Konflikt: Spreche ich hier als Abgeordneter oder als Präsident des Landtags?

(Zuruf von der CSU: Als Abgeordneter!)

— Sie irren sich! Ich gehöre dem Verwaltungsrat des Bayerischen Rundfunks nicht etwa freiwillig an, nicht weil Sie oder jemand anderer mich hineingewählt hätten, auch nicht, weil ich hätte hineingehen wollen, sondern weil nach dem Gesetz der Präsident des Bayerischen Landtags Vorsitzender des Verwaltungsrats des Bayerischen Rundfunks ist. Das bitte ich bei der Behandlung der Materie im vorhinein zu bedenken.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch gleich einer anderen falschen Meinung entgegentreten, die der „**Münchner Merkur**“ verbreitet hat, der ja mit Falschmeldungen über mich besonders oft zur Hand ist.

(Heiterkeit)

Er hat zu dieser Materie am 22. Februar folgendes geschrieben:

So kam es, daß der Landtagspräsident in jener Ausschußdebatte

— es handelt sich um die Debatte im Ausschuß des Landtags, wo diese Angelegenheit beraten wurde — seine eigene Sache verfocht, jene Sache des Werbefunks nämlich, die er über seinen Rundfunkrat ins Leben gerufen hatte. Es ehrt den Vater, wenn er sich für sein leibliches Kind einsetzt.

Meine Damen und Herren! In der Zeit, als der Werbefunk geschaffen wurde, habe ich dem Rundfunkrat überhaupt nicht angehört.

(Abg. Stock: Aber sehr oft kritisiert!)

— Ich habe den Rundfunk sehr oft kritisiert, ich habe aber von der Schaffung des Werbefunks, wie wahrscheinlich die meisten von Ihnen, auch erst aus der Zeitung erfahren. Es ist also das, was der „**Münchner Merkur**“ hier schreibt, von A bis Z frei erfunden. Die Zeitungen bringen solche Dinge mit einer Sicherheit, als wäre das betonierte oder aus Granit, und viele Menschen glauben diesen Blättern auch heute noch.

(Heiterkeit)

In der gleichen Nummer des „**Münchner Merkur**“ — ich benütze die Gelegenheit, um hier im Landtag darüber Klarheit zu schaffen — ist geschrieben worden:

Dr. Hundhammer, der gleichzeitig Präsident des Verwaltungsrats des Rundfunks ist und früher Vorsitzender des Rundfunkrats war . . .

Ich bin in meinem Leben niemals Vorsitzender des Rundfunkrats gewesen!

(Hört, hört! bei der SPD)

Das sollte man aber in München und bei einer Zeitung, die über solche Dinge schreibt, doch eigentlich wissen.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Es heißt ferner in dem Artikel:

Aber diese Gedanken, die der Teilhaber der Werbefunk-GmbH zu äußern vergaß, sind wohl kaum geeignet, die Welle der Mißbilligung zu erzeugen, von der geredet wurde.

✓Hier wird, auch wieder vom „**Münchner Merkur**“, die Unwahrheit in die Welt gesetzt, daß ich persönlich **Teilhaber der Werbefunk-GmbH** sei,

(Hört, hört!)

eine Unterstellung, die naturgemäß doch einiges Gewicht hat.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Das gesamte Kapital der Werbefunk-GmbH gehört dem Bayerischen Rundfunk. Es ist unwahr, daß ich auch nur einen Pfennig Anteil am Kapital hätte oder auch nur einen Pfennig Anteil am Betriebsertrag hätte. Ich habe bis vor kurzem für die Sitzungen des Werbefunks nicht einmal ein Tagelohn bekommen, und ich muß schon sagen, solche **Verleumdungen** sollten von so einem Blatt doch nicht so leichtsinnig in die Welt gesetzt werden.

(Lebhafte Zustimmung von der CSU)

Ich bin in der Werbefunk-GmbH als Vorsitzender des Verwaltungsrats des Rundfunks und verrete dort das Kapital des Bayerischen Rundfunks, das heißt einen Anteil von 10 000 DM, den der Vorsitzende des Verwaltungsrats dort zu vertreten hat, aber als das Kapital des Bayerischen Rundfunks, nicht als meinen persönlichen Anteil.

Sie wissen jetzt, wie ich mit der Sache befaßt bin als der Vorsitzende des Verwaltungsrats, der ich

(Dr. Hundhammer [CSU])

von Gesetzes wegen bin. Der Rundfunk hat diese Einrichtung ohne mein Zutun geschaffen. Aber jetzt habe ich die Interessen des Rundfunks zu wahren, und ich bin überzeugt, daß es richtig ist, den Werbefunk in Bayern bestehen zu lassen, sonst würde ich mich nicht dafür einsetzen und nicht zu den vielen „Freunden“, die ich unter den Lizenzträgern mancher Blätter habe, mir aus dieser Konkurrenzfrage heraus noch neue dazu legen. Aber ich stehe in der Welt immer zu dem, was ich für sachlich richtig halte, ohne Rücksicht darauf, ob es mir Freunde einträgt oder Gegner.

(Bravo bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie sagen, der Rundfunk ist nicht berechtigt — das ist die fundamentale Frage —, den Werbefunk zu führen, so bin ich anderer Meinung.

(Abg. Dr. Korff: Da haben Sie ein schlechtes Gedächtnis!)

Der Rundfunk hat das Recht. Nicht nur der Bayerische Rundfunk, sondern auch andere Rundfunkorganisationen in Deutschland haben den Werbefunk. Es hat ihn Stuttgart, es hat ihn Württemberg;

(Zuruf: Ja!)

der Südwestfunk hat den Werbefunk, Bremen hat den Werbefunk. Wenn jemand der Meinung ist, daß diese Einrichtung nicht dem Gesetz entspricht, dann steht es ihm frei, durch eine Verfassungsbeschwerde oder eine Beschwerde zum Verwaltungsgerichtshof — man kann in dem Fall beide Wege wählen — einen gerichtlichen Entscheid herbeizuführen.

(Abg. Dr. Korff: Gut!)

Diejenigen, die die Einrichtung geschaffen haben, haben sich das überlegt, und ich darf Ihnen hier sagen, daß dem Verwaltungsrat des Rundfunks, der diese Entscheidung getroffen hat, der Herr Präsident des bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, Staatsrat K o l l m a n n, als Mitglied angehört, und zwar auch von Gesetzes wegen.

(Abg. Stock: Das will noch nichts heißen!)

— Das heißt sehr viel! Das ist ein Mann, der ein Gesetz auszulegen weiß, ganz bestimmt besser als mancher, der von außen her behauptet, das sei eine gesetzwidrige Einrichtung.

(Abg. Kiene: Mancher legt es anders aus!)

Zum Verwaltungsrat gehört Herr Dr. Zorn, der frühere Staatsminister; auch ein Mann, der es sich doch wohl überlegen würde — er ist Anwalt —, juristisch zweifelhafte Maßnahmen auf diesem Gebiet mitzumachen.

(Abg. Dr. Franke: Diese Herren haben jedenfalls gewisse elementarjuristische Kenntnisse! — Heiterkeit)

— Die haben diese Herren ganz bestimmt. Selbst wenn Herr Kollege Kiene Zweifel an der Eignung dieser Leute hat, wird er ihnen fundamentale

rechtliche Kenntnisse wahrscheinlich nicht abstreiten wollen.

(Heiterkeit)

Das zu der rechtlichen Seite. Ich glaube, das, was mit so viel Emphase hier vorgetragen wurde, ist nicht so solid unterbaut, wie es geklungen hat. Dann überlegen Sie sich einmal die **Parallele zu der Werbung**, die meinerwegen die **Post** und die **Bahn**, die auch öffentliche Institutionen sind, von ihrer Seite her schaffen! Dabei lehne ich das gar nicht ab. Herr Kollege Dr. von Prittwitz gehört übrigens auch dem Verwaltungsrat an, auch ein Mann, dem doch immerhin einige Sachkunde in solchen Dingen zugetraut werden darf.

Aber vielleicht ist es nicht unzweckmäßig, die Frage zu prüfen, ob bei einer **Gesetzesänderung** einmal die Werbefunkangelegenheit geregelt werden soll. Nur bin ich der Meinung, man wird sie dann wahrscheinlich im positiven Sinn klären, indem der Werbefunk ausdrücklich zugelassen wird.

(Zuruf: Wenn die Hörer mitmachen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun komme ich zu dem Problem: Warum wurde denn der Werbefunk geschaffen? Ich habe jetzt ausgeführt, daß die juristische Berechtigung zu seiner Schaffung besteht. Wir haben einen Werbefunk in einer Reihe von Ländern in Deutschland und außerhalb Deutschlands. In Italien ist übrigens kürzlich die Klage wegen der Gesetzwidrigkeit des Werbefunks gerichtlich abgewiesen worden. Da ist also eine Entscheidung zugunsten des Werbefunks gefallen. Man hat ein Bedürfnis nach einer Werbung im Funk.

(Lebhafte Zurufe: Wer? — Wir nicht!)

— Wer? Die **Wirtschaft!** Die Markenwirtschaft bis herunter zu Kleinbetrieben, die dort Werbung getrieben haben. Das ist die eine Seite. Wenn man den Fortschritt auf allen Gebieten verkündet und propagiert, dann gehört dazu auch dieses Gebiet und es muß geprüft werden.

Es kommt ein Zweites hinzu. Ein Werbefunk wirft auf alle Fälle **Gelder** ab, und zwar sehr beträchtliche. Man könnte sich auf den Standpunkt stellen, den Werbefunk der privaten Hand zu überlassen, wie es in Amerika und anderwärts ist, das heißt also Sender zuzulassen, die private Kostenbasis haben und vielleicht mit den Werbungen sich weitgehend finanzieren. Dann fließen die Gelder in private Hand. Es fragt sich: Ist das vernünftiger als der jetzige Zustand? Der bayerische Werbefunk hat im abgelaufenen Jahr — das darf offen gesagt werden und wird auch bekannt durch den Zuschuß — einen **Nettoertrag** von etwa **700 000 DM** abgeworfen. Der Nettoertrag wird sich wahrscheinlich in Zukunft noch steigern. Wollen wir haben, daß diese Gelder irgendwie den Interessen der Gesamtheit und der Öffentlichkeit nutzbar gemacht werden, oder wollen wir die Gelder in private Taschen fließen lassen?

(Zurufe)

Dabei zahlt der bayerische Werbefunk genau dieselben Steuern wie ein privates Unternehmen, einschließlich der Körperschaftsteuer. Im abgelaufenen

(Dr. Hundhammer [CSU])

Jahr hat die Steuerabführung des bayerischen Werbefunks insgesamt über 1 Million DM betragen, dabei wurde dann noch dieser Überschuß erzielt!

(Abg. Dr. Weiß: Wie jeder andere auch!)

— Das ist richtig. Aber ich bin der Auffassung, daß bei einem Unternehmen, wie dem bayerischen Werbefunk, der diese Stellung hat, der Ertrag nicht in private Taschen fließen soll, Herr Kollege Dr. Weiß, sondern restlos den **öffentlichen Interessen** zufließen soll.

(Sehr richtig!)

Man sagt nun: Der bayerische Rundfunk braucht das ja gar nicht, er hat sowieso die großen Einnahmen aus den Hörergebühren. Es mag offenbleiben, ob er sie braucht oder nicht. Selbst wenn er sie nicht braucht oder brauchen würde,

(Abg. Dr. Korff: Wenn er sparsamer wäre!)

sollten diese Einnahmen und dieser Überschuß der öffentlichen Hand zufließen und nicht in private Taschen kommen. Aber wie steht es denn beim Rundfunk? Meine Damen und Herren! Zu denen, die auf die größte Sparsamkeit beim Rundfunk früher hingewirkt haben, als sie von außen her Kritik geübt haben, gehöre ganz bestimmt ich. Das werden mir die Kollegen, die Mitglieder der Rundfunkorganisationen sind, sicher bestätigen.

Wenn aber der bayerische Rundfunk jetzt an Aufgaben wie das **Fernsehen** gehen soll und gehen muß, wenn der bayerische Rundfunk auf der anderen Seite seine ganze Sendeapparatur von den mittleren und den langen Wellen auf Kurzwellen umstellen muß, so erfordert das einen Geldaufwand von einem ungeheuren Ausmaß. Es ist nicht möglich, daß wir erklären: Nein, wir richten keinen Fernsehfunk ein! Man kann die Nachteile und Gefahren dieser Einrichtung beurteilen, wie man will, aber man wird sie auch bei uns nicht negieren und übersehen können. Man kann die Mittel für das Fernsehen aufbringen aus der öffentlichen Hand oder man kann sie aufbringen aus den Mitteln des Rundfunks. Ich bin der Auffassung, daß man die Mittel des Rundfunks dafür ausschöpfen soll, diese Dinge, die notwendig sind, zu schaffen und einzurichten. Das aber erschöpft die Mittel des Rundfunks und die Hörergebühren doch sehr weitgehend, und deshalb erscheint es zweckmäßig, die Erträge des Werbefunks für kulturelle Zwecke zu verwenden. Man soll vom Rundfunk aus Dinge fördern können, die — wie es im Gesetz heißt — entweder unmittelbar zum Rundfunkwesen gehören oder damit zusammenhängen.

Ich habe vorhin das Wort gehört, man habe zur Förderung des Niveaus von irgendwelchen Provinztheatern aus den Funkgeldern Zuschüsse gegeben, und dafür würden auch die Mittel des Werbefunks dienen. Erstens einmal scheint mir auch die **Hebung des Niveaus von Provinztheatern** durchaus eine wünschenswerte und zweckdienliche Sache zu sein —

(Zustimmung)

das hat der Landtag selbst wiederholt in seinen Beschlüssen betont —, und zweitens werden die Mittel, die heute zur **Kulturhilfe**, wie man sie nennt, verwendet werden, nicht nur für die Provinztheater gegeben, sondern zum Beispiel eine halbe Million D-Mark allein für die **Staatstheater in München**. Das sind sehr gewaltige Beträge. Auch das ist eine Frage, bei der man sagen kann: Wollen wir die Mittel vom Rundfunk dafür stoppen und soll der Staat aus seinen Etatsmitteln um so viel mehr geben?

(Zuruf von der FDP: Um Gottes willen!)

— Um Gottes willen, sagt jemand. Ich bin auch der Meinung, man soll vom Rundfunk aus überschüssige Gelder dafür flüssig machen und verwenden. Dieser Standpunkt ist, glaube ich, sachlich durchaus vertretbar.

Nun gibt es aber Leute, und das ist das Nächste, zu dem ich Stellung nehmen will, die sagen: Ja, wir wollen den Werbefunk nicht hören,

(Sehr richtig!)

wir ärgern uns darüber. Herr Kollege Junker, ich kann mir vorstellen, daß es über den Äther im Laufe des Tages Sendungen gibt, die die Sendezeit viel mehr in Anspruch nehmen, als der Werbefunk, und die manche Empfänger nicht gerne hören, nicht hören wollen und die sie abstellen. Es ist durchaus so, daß diese Sendungen ihnen unwillkommen sind, und es gibt auf der anderen Seite einen großen Kreis von Hörern, die auch die Werbefunksendungen hören wollen. Der Kreis dieser Leute ist beträchtlich und darf nicht übersehen werden. Am Abend wird dreimal in der Woche 5 Minuten Werbefunk gesendet. Dieser Zeitraum ist also nicht so gewaltig, daß man von einer großen Belästigung sprechen könnte, wenn einer den Werbefunk nicht gerne hört. Wer aber die Meldungen um $\frac{3}{4}$ Uhr hören will und 5 Minuten vorher einschaltet, hört auf jeden Fall etwas anderes, es kann auch ein Vortrag sein, der ihm nicht gefällt. Gerade um diese Zeit werden viele Vorträge gesendet, die manchen Leuten noch weniger als der Werbefunk gefallen. Es gibt aber auch Hörer, denen diese Vorträge gefallen und die ein großes Interesse daran haben, und es gibt auch Leute, die den Werbefunk gerne hören.

Nun noch einige Bemerkungen zum **Niveau des bayerischen Rundfunks!** Herr Kollege Dr. Franke hat dazu ein Wort gesprochen. Ich selbst höre ungern nichtbayerische Ansager am bayerischen Rundfunk. Ich wirke meinerseits auch mit allem Nachdruck auf eine Programmgestaltung hin, die den Interessen des bayerischen Hörers entspricht. Aber es ist unrecht, aus der Abneigung gegen den Werbefunk das Niveau des bayerischen Rundfunks so herunterzureißen, wie es manchmal geschieht. So ist der bayerische Rundfunk nicht zu beurteilen. Wenn Sie ihn mit anderen Sendern vergleichen, müssen Sie feststellen, daß sein Niveau im ganzen genommen durchaus aner kennenswert ist und sich auch wesentlich gebessert hat, seitdem der Rundfunk aus der Hand der Besatzungsbehörde in die deutsche Verwaltung gekommen ist. Solche Dinge lassen sich nicht auf einmal machen. Das muß man

(Dr. Hundhammer [CSU])

berücksichtigen, wenn man sagt, es könnte noch wesentlich besser sein. Ich bedauere, Herr Kollege Weiß, daß Sie nicht in den Organen des Rundfunks sind. Vielleicht könnten Sie auf Grund ihrer früheren Erfahrungen einen wertvollen Beitrag leisten; das möchte ich nicht bestreiten. Man soll aber das, was der Programmausschuß des Rundfunks und der Rundfunkrat auf diesem Gebiete leisten, nicht ganz unterschätzen.

Ich bitte das Hohe Haus, davon überzeugt zu sein, daß mir jedes persönliche Interesse an diesen Dingen fehlt. Ich setze mich für die Aufrechterhaltung des Werbefunks ein, weil ich dem Institut des Rundfunks als der Repräsentant des Bayerischen Landtags anhöre. Wenn jemand mit der Materie so engvertraut ist, wie es bei mir der Fall ist, wird sein Urteil vielleicht sachlich besser untermauert sein als dasjenige eines Mannes, der die Dinge nur von außen und vielleicht nur von der negativen Seite her dargestellt bekommen hat.

(Beifall bei der CSU)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Ich erteile nun Herrn Kollegen Dr. Lippert das Wort.

Dr. Lippert (BP): Meine Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz nur ein paar Gesichtspunkte des Herrn Präsidenten herausgreifen. Es ist davon die Rede gewesen, daß 700 000 DM für **kulturelle Zwecke** zur Verfügung gestellt wurden. Immerhin sind diese 700 000 DM dadurch zusammengekommen, daß man uns 4½ Stunden pro Woche abgezogen hat.

Wenn der Werbefunk **Steuern** bezahlt, so ist das höchst anerkenhenswert. Er bedient sich aber des Rundfunks, der, weil er ein gemeinnütziges Unternehmen ist, keine oder nur wesentlich beschränkt Steuern bezahlt.

Dann hat der Herr Präsident darauf hingewiesen, daß in einem anderen Bundesland eine Feststellungsklage, daß der Werbefunk gesetzwidrig sei, abgewiesen wurde.

(Zuruf: Das war in Italien!)

— Ich wußte es nicht, daß es sich um Italien handelte, sondern dachte, es sei von einem anderen Bundesland die Rede. Wir kennen doch das italienische Rundfunkgesetz nicht. Die Sache richtet sich nicht gegen den Rundfunk schlechthin, sondern gegen das Rundfunkgesetz. Wir vertreten die Auffassung, daß § 3 erschöpfend ist. Der Werbefunk wurde ausdrücklich nicht aufgenommen.

Wenn nun der Antrag durchgeht, was ich hoffe, weil wir doch genau gesehen haben, daß die ganze Art des Werbefunks im Augenblick in keiner Weise der Volksmeinung und auch nicht der Meinung der Volksvertretung entspricht, so möchte ich doch darum bitten, daß bei dieser Gelegenheit einer Neuregelung auch die Hörerorganisation gehört wird.

(Abg. Dr. Hundhammer: Die gesetzliche Vertretung der Hörer ist der Rundfunkrat)

— Ich habe vorhin schon gesagt, wir können nicht zwischen den Rundfunkhörern und den Nichtrundfunkhörern unterscheiden. Wenn sich die Hörer organisatorisch zusammenschließen — diese Rundfunkhörerorganisation hat dem Vernehmen nach in München allein über 100 000 Mitglieder —, dann haben sie einen Repräsentanten, der immerhin ihre Meinung vertreten kann.

(Abg. Dr. Hundhammer: Das stimmt nicht!)

Zu diesen Gründen kommt noch ein letzter: Man hat darauf hingewiesen, daß dem Rundfunkrat bedeutende Juristen angehören, die bisher nicht festgestellt hätten, daß der Werbefunk gesetzwidrig sei. Es erhebt sich die Frage, ob sie diese Frage überhaupt geprüft haben, ob man ihnen ein Gutachten abgefordert hat. So aus dem Handgelenk heraus hat man das Gefühl: Warum soll der Werbefunk nicht möglich sein? Aber wenn ich mich in diese Frage vertiefe, kommen doch einige Bedenken.

Ich möchte daher das Hohe Haus bitten, dem Änderungsantrag zuzustimmen:

Die Staatsregierung wird ersucht, einen Änderungsentwurf zum Rundfunkgesetz vorzulegen, der die Werbesendungen am Bayerischen Rundfunk regelt.

Er soll sie also legalisieren oder ablehnen. Das werden wir ja dann sehen.

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Thieme.

Thieme (SPD): Hohes Haus: Ich möchte den Antrag stellen, den Abänderungsantrag des Herrn Dr. Lippert dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zur Beratung zu überweisen.

(Widerspruch bei der BP)

Sie haben hier Ihre Argumente vorgetragen, Herr Dr. Lippert, die Ihnen in verschiedenen Ausschusssitzungen widerlegt worden sind. Sie haben sich in den Ausschusssitzungen selbst zu diesen Widerlegungen bekannt, und heute bringen Sie diese alten Argumente wieder vor. Ich schlage dem Hause vor, den Antrag im Ausschuß behandeln zu lassen.

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Es liegt der Geschäftsordnungsantrag vor, den Antrag Dr. Lippert dem Wirtschaftsausschuß zur Beratung zuzuweisen. Wer dem zustimmt, möge sich vom Platz erheben. — Wer ist dagegen? — Stimmenthaltungen? — Die Überweisung an den Wirtschaftsausschuß ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag Dr. Lippert, der lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, einen Änderungsentwurf zum Rundfunkgesetz vorzulegen, der die Werbesendungen am Bayerischen Rundfunk regelt.

Wer für diesen Antrag ist, möge sich vom Sitz erheben. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich

(Vizepräsident Dr. Fischbacher)

der Stimme? — Das erste war die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

(Beifall bei der BP)

Mit der Annahme diese Antrags ist der Ausschußantrag illusorisch geworden.

Ich rufe auf die Ziffer 10 b der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Bezold, Dr. Soenning und Fraktion betreffend Abstandnahme von der Wasserentnahme aus dem Illertal (Beilage 2207).

Den Bericht über die Beratung im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 2345) erstattet der Herr Abgeordnete Baumeister. Ich erteile ihm das Wort.

Baumeister (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 26. Sitzung den Antrag der Kollegen Bezold, Dr. Soenning und Fraktion, den Sie auf Beilage 2207 finden, behandelt und ihn mit einer unwesentlichen Änderung angenommen. Es handelt sich darum, daß die württembergische Regierung die Absicht hat, in der Gegend von Illertissen für die württembergische Wasserversorgung Wasser aus der Iller zu entnehmen. Berichterstatter in dieser Angelegenheit war ich, Mitberichterstatter der Kollege Falk.

Oberregierungsrat **Bergler** gab folgende Aufklärung: Württemberg versucht, seine Landeswasserversorgung zu erweitern, die vor allem das Gebiet um Stuttgart zu versorgen hat. Zu diesem Zweck beabsichtigte es, die Egau im Landkreis Dillingen zum Teil abzuleiten. Weiterhin hat es die Absicht gehabt, die Wasserversorgung nördlich von Günzburg bei Langenau-Niederstolzungen zu erweitern. Im vergangenen Herbst wurden im Gebiet des Landkreises Illertissen bei Föhringen auf dem linken Illerufer Untersuchungen darüber angestellt, inwieweit der dortige Grundwasserschatz für die Landesversorgung Württembergs nutzbar gemacht werden kann. In welchem Ausmaß ein solches Vorhaben geplant ist, entzieht sich der Kenntnis der bayerischen Staatsregierung.

Der Regierungsvertreter erklärte dann weiter, nach seiner Information seien von seiten Württembergs noch keine Pläne vorhanden, und die Staatsregierung sei bemüht, weiter mit der württembergischen Regierung zu verhandeln, um zu verhindern, daß das betreffende Gebiet im Illertal in der geschilderten Weise beeinträchtigt wird.

Nach diesen Ausführungen des Regierungsvertreters hat der Ausschuß einstimmig den Antrag auf Beilage 2207 gebilligt, jedoch mit der Maßgabe, daß das Wort „beauftragt“ durch „ersucht“ ersetzt wird. Ich bitte das Hohe Haus, dem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor. Wer dem Ausschußvorschlag zustimmt wolle Platz behalten. — Stimmenthaltung?

gen? — Der Ausschußvorschlag ist einstimmig zum Beschluß erhoben.

Ich rufe auf die Ziffer 10 c der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Klotz und Mergler betreffend Maßnahmen zur Unterstützung der Tierkörperverwertungsanstalten (Beilage 2195).

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Hettrich, der über die Beratung im Landwirtschaftsausschuß (Beilage 2374) berichtet, das Wort.

Hettrich (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 27. Sitzung am 26. Februar 1952 über den auf Beilage 2195 vorliegenden Antrag der Abgeordneten Klotz und Mergler Beratung gepflogen. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnet Frühwald.

An der Aussprache beteiligten sich verschiedene Abgeordnete. Oberregierungsrat **Dr. Gebhardt** verwies auf das Tierkörperbeseitigungsrecht, das die Tierärzte verpflichte, Kontrollen auszuüben. Zur Untersuchung müßten die Produkte in die dafür zuständigen Anstalten eingeschickt werden.

Der Berichterstatter schlug schließlich folgende Formulierung des Antrags vor, die vom Ausschuß einstimmig angenommen wurde:

Die Staatsregierung wird ersucht, Schritte zu unternehmen, daß eine laufende Kontrolle der in der Tierkörperverwertungsanstalten erzeugten Tiermehle durchgeführt wird, um so eine Schädigung der Tierbestände zu vermeiden.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer diesem Vorschlag des Ausschusses die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten; ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Ziffer 10 d:

Antrag der Abgeordneten von Knoeringen, Haas und Fraktion betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfs über eine Hagelpflichtversicherung (Beilage 2146).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 2405) berichtet der Herr Abgeordnete Baumeister; ich erteile ihm das Wort.

Baumeister (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 28. Sitzung vom 4. März den Dringlichkeitsantrag von Knoeringen, Haas und Fraktion (Beilage 2146) behandelt, der lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Bayerischen Landtag sofort den Gesetzentwurf über eine Hagel-Pflichtversicherung vorzulegen.

Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Kollege Kiene.

(Baumeister [CSU])

Der Berichterstatter betonte, eine Hagelpflichtversicherung sei für den Bauernstand untragbar; er müsse eine solche vorerst ablehnen. Es sei nicht einzusehen, warum ein einzelner Stand durch Auferlegung einer Pflichtversicherung ver Gewaltigt werden soll. Man müsse vielmehr alles versuchen, um die Bauern in ihrer Gesamtheit dazu zu bewegen, sich freiwillig einer Versicherung anzuschließen. Selbstverständlich müsse man sich für den Bestand der Landeshagelversicherungsanstalt einsetzen, für die Aufnahmezwang besteht und die die größten Risiken zu übernehmen hat, und dafür sorgen, daß diese Anstalt in Zukunft durch den Staat finanziell unterstützt wird.

Der Mitberichterstatter hob hervor, das Gesetz vom 13. Februar 1884 über die Hagelversicherungsanstalt entspreche nicht mehr ganz den heutigen Verhältnissen.

Ministerialrat Frank teilte mit, sämtliche Ministerien hätten dem vom Staatsministerium des Innern ausgearbeiteten Entwurf grundsätzlich zugestimmt. Die vorgebrachten Änderungsvorschläge habe das Staatsministerium des Innern im Benehmen mit der Versicherungskammer in einem neuen Entwurf verarbeitet, der dem Ministerrat zur Beschlußfassung vorgelegt und dann unverzüglich dem Landtag zugeleitet werden solle.

Die Kollegen Falk, Frühwald, Schuster und Franckenstein haben in der Aussprache den Antrag abgelehnt. Kollege Haisch gab noch eine Entschließung des Bayerischen Bauernverbandes, Kreisverband Schwaben, bekannt, die folgenden Wortlaut hat:

Der Gesetzentwurf der bayerischen Staatsregierung zur Hagelpflichtversicherung wird abgelehnt in der selbstverständlichen Erwartung, daß alle Bauern und Landwirte sich freiwillig bei einer der bestehenden Versicherungsanstalten gegen Hagelschäden entsprechend versichern. Die Änderung des Wertverhältnisses zwischen Stroh- und Körnerertrag muß zugunsten des letzteren vorgenommen werden. Die Entschädigungskürzungen sind stark zu beschränken und dürfen im allerhöchsten Fall nur bis zu 15 Prozent betragen. Die Versicherungsprämie darf nur zur Deckung der Hagelschäden Verwendung finden, nicht aber als Ersatz für andere Elementarschäden dienen. Die Verpflichtung des Staates soll darin liegen, daß er alljährlich im Haushalt einen entsprechenden Betrag vorsieht, der in Katastrophenfällen als zinsverbilligte Darlehen den Versicherungsträgern zur Verfügung gestellt wird.

Auch Abgeordneter Dr. Baumgartner, der Vorsitzende des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft, hat sich gegen eine Hagel-Pflichtversicherung gewandt. Der Mitberichterstatter beantragte Annahme, der Berichterstatter Ablehnung des Antrags. Dabei betonte der Berichterstatter nochmals, die Ablehnung des Antrags richte sich nicht gegen die Landeshagelversicherungsanstalt;

sie solle auch in Zukunft in der Hagelversicherung führend sein. Es sei auch nicht ausgeschlossen, daß bei Ablehnung des Antrags die Regierung ihrerseits einen Gesetzentwurf vorlege, der die eingehenden Beratungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft berücksichtige und dem der Ausschuß deshalb vielleicht positiver gegenüberstehe.

Da der Ausschuß den Antrag mit 16 gegen 7 Stimmen abgelehnt hat, empfehle ich dem Hohen Haus, in gleicher Weise Beschluß zu fassen. Es steht der Regierung selbstverständlich frei, uns ihrerseits einen neuen Entwurf vorzulegen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort ist gemeldet der Abgeordnete Kiene; ich erteile ihm das Wort.

Kiene (SPD): Meine Damen und Herren! Der Antrag auf Einführung einer Hagel-Pflichtversicherung ist im Ernährungs- und Landwirtschaftsausschuß auf einen erheblichen Widerstand gestoßen, den man nicht erwarten konnte, nachdem der Haushaltsausschuß einstimmig

(Widerspruch rechts)

— ich lasse mich gerne belehren —, jedenfalls mit Mehrheit für einen solchen Antrag gestimmt hat.

(Abg. Kraus: Mit knapper Mehrheit!)

Um aber eine Möglichkeit zu schaffen, die im Ernährungs- und Landwirtschaftsausschuß an einen derartigen Gesetzentwurf gestellten Wünsche zu verwirklichen, schlage ich Ihnen unter Zurückziehung des ursprünglichen Antrags folgenden Änderungsantrag vor:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Bayerischen Landtag einen Gesetzentwurf über eine Hagelversicherung vorzulegen, welcher die in den Beratungen des Ernährungs- und Landwirtschaftsausschusses vorgetragenen Wünsche und Gesichtspunkte berücksichtigt.

Ich glaube, daß dieser Antrag annehmbar wäre.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Haas; ich erteile ihm das Wort.

Haas (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß war in den Etatsberatungen bei einem Titel angelangt, der den bayerischen Staat in erheblichem Maße für die Behebung von Schäden belastet, die durch Hagelschlag oder sonstige Katastrophenfälle eintreten. Aus dieser Situation heraus habe ich diesen Antrag gestellt. Ich bedaure es sehr, daß der Antrag, der weiter nichts bezweckt, als die Regierung zur Vorlage eines Gesetzentwurfs aufzufordern, abgelehnt worden ist. Der Haushaltsausschuß war übereinstimmend der Überzeugung, daß irgend etwas geschehen muß, um den bayerischen Staat nicht dauernd mit Ausgaben bei solchen Katastrophenfällen zu belasten.

(Abg. Dr. Franke: Wir sind der Staat!)

(Haas [SPD])

Der Grund dafür war der Beschluß des Landtags, bei eingetretenen Katastrophen **Darlehen** zu gewähren. Und was hat sich herausgestellt? Deshalb, weil nur Darlehen gewährt werden sollten, sind auf einmal keine Ansprüche mehr gestellt worden.

(Abg. Kiene: Hört, hört!)

Wenn der Staat **Zuschüsse** gegeben hätte, dann, bin ich überzeugt, hätte die Landwirtschaft in reichlichem Maße davon Gebrauch gemacht.

(Sehr gut! bei der SPD — Abg. Meixner: Selbstverständlich!)

Wenn wir in Bayern ein derartiges Gesetz verabschiedeten, würden wir uns mit anderen Ländern in vollkommener Übereinstimmung befinden. Ich habe hier das von **Württemberg** beschlossene Übereinkommen. Württemberg hat sich noch vor einigen Monaten dazu bereit gefunden, mit einer Versicherungsgesellschaft ein Übereinkommen zu treffen. Damit hat es verhindert, daß die Landwirtschaft durch Katastrophenfälle in besondere Not gerät. Wir haben über die bisherige **freiwillige Versicherung** in Bayern Empörendes gehört. Es sind Landkreise festgestellt worden, in denen nur 8 Prozent der Landwirtschaft freiwillig hagelversichert sind.

(Abg. Stain: Die sollen sich versichern! — Zuruf von der CSU: 40 Prozent!)

Ich bin der Auffassung: Wenn man sich nicht freiwillig versichern will, kann man auch nicht dem Staat, der Gesamtheit der Steuerzahler zumuten, in Katastrophenfällen einzutreten.

(Lebhafter Beifall links, besonders beim BHE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier im Landtag wird sehr viel von der Landwirtschaft gesprochen. Es kann wohl niemand behaupten, daß nicht alle Parteien den Wünschen der Landwirtschaft in weitgehendem Maße Rechnung tragen. Aber ein großer Teil unserer Bevölkerung kommt im Bayerischen Landtag immer ins Hintertreffen, und das ist die **Arbeiterschaft**.

(Widerspruch rechts)

— Ich könnte dafür x Beispiele anführen. Die Arbeiterschaft kämpft auch um ihre Existenz!

(Sehr richtig! bei der SPD)

Sie möchte auch gern manche Mark für ihren Haushalt verwenden. Sie versichert sich aber in jeder Weise und wird durch den Staat dazu veranlaßt. Wir begrüßen es, Gott sei Dank, daß es so weit kam, daß jeder Arbeiter der Invalidenversicherung, der Krankenversicherung usw. angehören muß. Ich glaube, was dem arbeitenden Menschen recht ist, könnte auch der Landwirtschaft billig sein. Sie könnte sich auch gegen etwaige Katastrophen und sonstige Notfälle, die vielleicht eintreten könnten, zu einer Gemeinschaft zusammenfinden und sich gegenseitig schützen. Es wird ja nichts Unrechtes verlangt. Mit der Hagelpflichtversicherung wird doch nur verlangt, daß sich ein großer Kreis zusammenschließt, um in dieser Ge-

meinschaft den Teil der Landwirtschaft, der in Not zu geraten droht, vor dieser Not zu schützen. Um etwas anderes geht es doch nicht.

Im Haushaltsausschuß ist uns auch erklärt worden: Wenn sich die gesamte Landwirtschaft versichern lassen würde, wenn der Staat eingreifen und die rückständigen Menschen, die auch in der Landwirtschaft vorhanden sind, überzeugen würde,

(Oho! rechts)

daß eine gewisse Hagelpflichtversicherung eingeführt werden muß, daß damit der Landwirtschaft selbst gedient ist, dann wäre es infolge der Zugehörigkeit eines so großen Kreises von Versicherten möglich, die **Prämien so weit herabzusetzen**, daß sie viel geringer wären als die, die heute die freiwillig Versicherten zahlen.

(Widerspruch rechts — Zuruf von der CSU: Höher!)

Das muß doch jedem, der in den Versicherungsverhältnissen Bescheid weiß, vollständig klar sein: Wenn die Landwirtschaft zu hundert Prozent der Versicherung angehört, ist die Belastung für den einzelnen nicht so groß wie heute bei einer Versicherung von 8, 10 oder 20 Prozent der Landwirtschaft in einem Landkreis.

Ich habe gestern Abend den Rundfunk gehört. Bei den Nachrichten ist mitgeteilt worden, daß der Herr Bundeswirtschaftsminister Dr. Erhard auf einer Kundgebung in Essen die Unternehmerschaft aufgefordert hat, mit allen Mitteln das Privateigentum zu verteidigen. Auch der landwirtschaftliche Besitz ist ein **Privateigentum**. Ich bin der Auffassung, wenn man auf der einen Seite fordert, verteidigt euer Privateigentum, sollte man sich auf der anderen Seite schämen, wenn man in Not gerät, weil man selbst nichts zu ihrer Abwendung getan hat, und nun einfach die Gesamtheit der Steuerzahler zu Hilfe ruft.

(Sehr richtig! bei BHE und SPD)

Das ist meine persönliche Auffassung.

Meine Damen und Herren! Was soll denn geschehen? Die Staatsregierung ist sowieso in der Lage, uns ohne unsere Aufforderung den Gesetzentwurf vorzulegen. Ich bedauere es, daß man, ohne den Gesetzentwurf überhaupt gesehen zu haben, von vornherein Widerstand leistet.

(Abg. Kiene: Sehr richtig!)

Man hätte doch mindestens erst einmal den Gesetzentwurf sehen müssen.

(Sehr richtig! bei der SPD — Zuruf des Abg. Dr. Soenning)

Ich glaube, daß die Leute, die sich jetzt gegen die Hagelpflichtversicherung und gegen den Gesetzentwurf wehren, in Zukunft kein Recht mehr haben, vom Landtag zu verlangen, für die Landwirtschaft in Notständen auf Kosten der gesamten Steuerzahler Opfer zu bringen. Die Beträge für eine Hagelpflichtversicherung wären so gering, daß sie von jedem Landwirt aufgebracht werden könnten, ohne daß er dabei wirtschaftlich geschädigt sein würde.

(Widerspruch rechts)

(Haas [SPD])

Deshalb möchte ich Sie, meine Damen und Herren, bitten, durch eine **fortschrittliche Entscheidung** zu veranlassen, daß die Landwirtschaft in Bayern sich durch eine gemeinschaftliche Hilfe in Katastrophenfällen selbst aus der Not helfen kann.

(Beifall bei der SPD und beim BHE)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile dem Herrn Staatsminister des Innern das Wort.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Auseinandersetzungen über eine Hagelpflichtversicherung sind noch verfrüht. Ganz kurz darf ich schildern, wie es zu dem Gedanken gekommen ist, in Bayern eine **Hagelpflichtversicherung** einzuführen. Der Gedanke ist vom bayerischen Landwirtschaftsministerium ausgegangen, weil weite Kreise der Landwirtschaft durch die schweren Hagelkatastrophen des letzten Jahres stark erschüttert waren. So kam man zur Auffassung, daß diejenigen, die ihre Prämien bezahlen, nicht auf die Dauer die Dummen sein sollen, während sich die anderen ihre Schäden von den Steuerzahlern ersetzen lassen.

(Abg. Kraus: Sehr richtig! — Abg. Haas: Darauf kommt es an!)

Aus diesem Gedanken heraus hat der Herr **Landwirtschaftsminister** vorgeschlagen, das Staatsministerium des Innern möge schleunigst einen Entwurf über die Einführung einer Hagelpflichtversicherung ausarbeiten. Ich muß sogar feststellen, daß es dem Landwirtschaftsministerium gar nicht schnell genug gegangen ist. Das Staatsministerium des Innern hat dem Herrn Landwirtschaftsminister in der sehr kurzen Frist von nur drei Wochen einen solchen Gesetzentwurf vorgelegt. Dann, meine Damen und Herren, kam eine lange Pause.

(Heiterkeit)

In der Zwischenzeit nämlich war die **Hagelkatastrophe** schon wieder etwas in Vergessenheit geraten, und es zeigte sich, daß sich in den Kreisen der Landwirtschaft ein erheblicher **Widerstand** gegen den Gedanken einer Hagelpflichtversicherung bemerkbar machte.

(Zuruf: Weil es nicht mehr hagelte!)

Der Widerstand machte sich aber nicht nur in den Kreisen der Landwirtschaft, sondern auch bei den **privaten Versicherungsgesellschaften** bemerkbar. Daraufhin beschloß der Ministerrat, sich mit den privaten Versicherungsgesellschaften in Verbindung zu setzen. Diese Gesellschaften haben dann entsprechende Vorschläge gemacht, deren Prüfung der zuständigen Stelle des Staatsministeriums des Innern überlassen wurde. Wie vorauszusehen war, ergab die Prüfung, daß die privaten Versicherungsgesellschaften Vorschläge gemacht hatten, bei denen sie sicherlich nicht zu kurz gekommen wären. Es ist ihr gutes Recht, mit derartigen Wünschen an die Staatsregierung heranzutreten.

Nun ist es selbstverständlich klar, daß die Staatsregierung nur einen solchen Gesetzentwurf vor-

legen kann, von dem sie mit einiger Sicherheit annehmen darf, daß er die Zustimmung des Hohen Hauses findet. Es geht nicht an, aufs Geratewohl und auf die Gefahr hin, daß der Gesetzentwurf keine Mehrheit findet, den Landtag mit einer solchen Vorlage zu behelligen. Sonst wäre ja die aufgewendete Arbeit vergebens getan worden.

Ich schlage deshalb vor, den **Antrag Kiene** anzunehmen, in dem ausgesprochen wird, daß die Staatsregierung die Wünsche, Bedenken und sonstigen Gesichtspunkte, die im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft vorgetragen worden sind, bei dem Gesetzentwurf mit berücksichtigen soll. Auf diese Weise werden wir zu einem Gesetzentwurf kommen, für den eine Mehrheit gesichert ist.

(Beifall bei der SPD und CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Es sind bereits 7 Redner gemeldet.

(Zurufe: Schluß der Rednerliste!)

Ich darf die Redner bitten, sich kurz zu fassen. Ist das Haus damit einverstanden, daß die Rednerliste geschlossen wird? — Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch.

Als erstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Wüllner das Wort.

Dr. Wüllner (fraktionslos): Hohes Haus! Ich stimme dem Herrn Innenminister bei, wenn er ausführt, daß es für eine Hagelpflichtversicherung noch zu früh sei. Ich gebe ihm auch darin recht, daß sich im Vorjahre unter dem Eindruck der Katastrophen, die wir durchgemacht haben, weite Teile der Bevölkerung fragten, — —

(Starke Unruhe)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich bitte das Hohe Haus, zu beachten, daß wir im Landtag bei Verhandlungen sind und nicht in einer Gaststube sitzen. Ich bitte Sie, dem Redner Aufmerksamkeit zu schenken.

Dr. Wüllner (fraktionslos): Ich darf wiederholen: Wie der Herr Innenminister bereits betont hat, äußerte der Herr Landwirtschaftsminister im vorigen Jahre selbst den Wunsch, man möchte der Frage einer Hagelpflichtversicherung etwas nähertreten, sie zum mindesten prüfen. Es war sehr zweckmäßig, daß es zu dieser Prüfung kam. Die Prüfung ergab, was wir auch erwarten konnten, daß sich die meisten, die unter Umständen von einer Hagelpflichtversicherung betroffen werden, gegen eine solche aussprachen. Dies ist verständlich; denn wir wissen ja, welche Erfahrungen wir mit Pflichtversicherungen in den letzten Jahren soundso oft gemacht haben. Ich darf vorausschicken, daß mir einige Kenntnisse des Versicherungswesens nicht fremd sind, weil ich seinerzeit selbst bei einem Unternehmen tätig war, das sich mit der Hagelversicherung lange genug befaßt hat. Ich kenne daher auch ziemlich genau die Aufgaben und ihre vorbildliche Führung durch die Bayerische Versicherungskammer und durch die Landeshagelversicherungsanstalt.

(Dr. Wüllner [fraktionslos])

Wenn ich mich trotzdem gegen die Vorschläge der genannten Anstalt wende, werde ich wahrscheinlich sehr berechtigte Gründe haben, die Ihnen vorzuhalten ich keinen Anlaß habe. Ich möchte Ihnen also ganz kurz einmal sagen, worum es bei der Angelegenheit geht.

Die **Grundfrage**, von der wir ausgehen, ist doch bei allem, was uns bewegt, immer wieder das eine, daß wir jedem so viel **Freiheit** wie möglich sichern möchten, daß wir aber auch **Zwang**, allerdings nur so viel, wie eben notwendig, beschließen müssen. Wir werden also dort, wo wir mit Freiheit zu Rande kommen, die Freiheit wählen und nur dort, wo es keinen anderen Weg gibt, den Zwang.

(Abg. Haas: In der Not ist der Staat da, das ist auch wahr!)

— Die Not ist da, Herr Kollege Haas, aber es nützt nichts, wenn man immer gleich dazu schreitet, tendenziöse Anträge zu stellen. Man muß sich vielmehr auch mit der Materie gründlichst und manchmal jahrelang befassen; dann kann man zu einer Frage sachlicher als mit Zwischenrufen Stellung nehmen.

Es ist so — und darin könnte ich auch Herrn Kollegen Haas recht geben —, daß jene Landwirte, die sich nicht versichert haben und die wir alle, gleichgültig, zu welcher Gruppe wir gehören, als sorglos bezeichnen, zweifellos im Falle eines Hagelschadens zum **Vater Staat** kamen und meinten und meinen, der Vater Staat müsse eingreifen. Aber es gibt ja letzten Endes für alle möglichen Gebiete **Versicherungen** staatlicher und privater Art und es gibt die Möglichkeit eines sehr vernünftigen Wettstreits zwischen ihnen.

Ich weiß nicht, Herr Staatsminister Dr. Hoegner, ob Ihnen die letzten Entwürfe, die von der deutschen Privatversicherung dem Freistaat Bayern übergeben worden sind, bekannt sind. Ich glaube, das Hohe Haus hat ein Anrecht darauf, einige Einzelheiten zu erfahren; deshalb will ich sie näher ausführen. Am 22. März 1952 hat die **deutsche Privatversicherung**, die sich lange Zeit mit den Verhältnissen der Hagelversicherung in Bayern befaßt hat, zu diesem Thema Stellung genommen. Ich muß über den Stand, der bisher in Bayern gilt, einige Worte vorausschicken. Ein Großteil der Hagelversicherung wird von der Bayerischen Landeshagelversicherungsanstalt bearbeitet, ein kleinerer Teil von der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft. Den übrigen deutschen Hagelversicherern des Bundesgebiets war bisher eine Tätigkeit in Bayern, abgesehen von der Ecke bei Koburg, nicht gestattet.

(Zuruf von der CSU: Interessant!)

Das ist ein Umstand, den wir doch wohl bei der Sache beachten sollen in dem Moment, in dem es darum geht, eine Regelung zu treffen, die unter Umständen einmal sehr hohe **Zuschüsse** erfordert. Ob ein solcher staatlicher Zuschuß nun dem in einem Hageljahr vom Hagelschlag Geschädigten zugewendet wird oder ob er dauernd einer Unternehmung zugewendet wird, die die Abwendung

der Schäden des Hagelschlags, die Vermeidung der größten Schäden, zum Ziele hat, ist im Grunde dasselbe. Das Land Bayern wäre in beiden Fällen recht einschneidend betroffen.

Deshalb wird es Sie interessieren, daß die deutsche Privatversicherung, die ja auch ein erhebliches Interesse daran hat, ihre Freizügigkeit zu bewahren — ich darf erwähnen, daß ich vorigen Freitag anlässlich der Debatte über die Rede des Herrn Finanzministers Zietsch betonen konnte, in welchem Ausmaß die deutsche Privatversicherung zum Wiederaufbau Bayerns beiträgt —, neue Vorschläge gemacht hat. In diesen Vorschlägen wurde das bayerische Staatsministerium des Innern gebeten, und zwar am 22. März 1952, zum Zwecke des Betriebs der Hagelversicherung in Bayern eine neue **Versicherungs-Aktien-Gesellschaft** mit Sitz in München errichten zu lassen, wobei die deutsche Privatversicherung zugleich dieser neuen Gesellschaft in dem erforderlichen Umfang **Rückversicherung** gewähren will. Das Kapital für diese Gesellschaft will die deutsche Privatversicherung von den Gründern selbst, also ohne öffentliche Mittel aufbringen. Der Geschäftsbetrieb soll ausschließlich von Hagelversicherungsfachleuten geleitet und ohne irgendwelche Versuche einer Prämienunterbietung in fairem Wettbewerb mit den in Bayern sowieso bestehenden beiden Hagelversicherungsunternehmen geführt werden. Den auf freiwilliger Grundlage abzuschließenden Verträgen sollen die normalen Bedingungen zugrunde gelegt werden. Vor allem sollen aber Nachschüsse von Seiten der Bauern vermieden werden. Man will nicht, daß die Bauern in einem Jahr, in dem sie durch den Hagelschlag ganz besonders getroffen werden, zu guter Letzt das schlechte Geschäftsergebnis einer Unternehmung auch noch aus eigenen Kräften mittragen sollen.

Wenn sich hier die deutsche Privatversicherung zu einem offenkundigen **Verlustgeschäft** bereit erklärt,

(Zuruf von der SPD: Na, na!)

— dann muß ich schon sagen, daß derjenige, der heute na-na sagt und die Dinge nicht kennt, wohl daran täte, die Vorschläge im einzelnen zu besehen. Er soll genau ansehen, was auch die Bayerische Landeshagelversicherungsanstalt herausgestellt und mit Recht betont hat, wie wenig ertragreich bei der Hagellage Bayerns eine derartige Versicherung sein muß. Es geht aber der deutschen Privatversicherung heute in einem Land, das nach dem Osten angrenzt, gerade darum, zu beweisen, daß wir im Westen in anderer Form leben können als unter dem Zwang des Ostens. Wir wollen nicht in gleicher Weise jeden in einen Zwang hineinbringen. Ich kann Ihnen sagen, daß mich ein maßgeblicher Hagelversicherer, mit dem über diese Dinge zu sprechen ich Gelegenheit hatte, ermächtigt hat, im Notfall auch zu sagen, wie hoch die Verluste sein können, die hier die deutsche Privatversicherung zu tragen hat, daß sie aber diese Verluste tragen will um der Arbeit in den übrigen Versicherungszweigen willen und um der Freizügigkeit der Arbeit willen. Denn seien wir ehrlich,

(Dr. Wüllner [fraktionslos])

mit der Hagelpflichtversicherung fängt es an, aber wo es aufhört, meine Herren von der SPD, das wissen wir nicht.

(Beifall bei der CSU und BP — Zuruf des Abg. Haas.)

Noch eins: Die Entschädigungen sollen voll ausbezahlt werden; **Entschädigungskürzungen** nach Maßgabe der vorhandenen Mittel sind **ausgeschlossen**, weil die Rückversicherung von der ganzen deutschen Privatversicherung getragen würde.

(Abg. Haas: Sind Sie Versicherungsvertreter?)

— Ich danke für Ihre Bemerkungen; sie sind so sachlich wie Sie selbst. —

(Beifall bei der Gruppe DG)

Ich darf dazu sagen, daß die Entschädigungskürzungen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel bei einer solchen Anstalt ausgeschlossen sind, weil der ganze Kranz der deutschen Versicherungsgesellschaften dahinter steht, der sich nicht von jemandem, der keine Ahnung hat, etwas vormachen oder vortäuschen lassen will.

Wichtig ist eines: Diese Anstalt verlangt nicht, daß man ihr mit staatlichen Mitteln unter die Arme greift. Die Privatversicherung würde selbstverständlich dann, wenn man etwa der Landes Hagelversicherungsanstalt Konkurrenz machen und sagen würde, wir geben der öffentlich-rechtlichen Anstalt staatliche Zuschüsse, wohl mit Recht auch erklären: Schön, dann unterstützt ein offenkundiges Verlustgeschäft der Privatversicherung auch; denn die private Versicherungsgesellschaft ist nicht nur zur Ausbeutung da, sondern stellt auch einen maßgebenden Anteil der deutschen Wirtschaft in Bayern dar.

Ich glaube, daß Herr Staatsminister Dr. Hoegner die Vorschläge vom 22. März wahrscheinlich noch nicht zur Würdigung bekommen hat. Ich bin überzeugt, daß er sie sachlich prüfen wird. Wenn er heute vorgeschlagen hat, trotzdem den Antrag Kiene zu unterstützen und dem Gedanken einer Hagelpflichtversicherung näherzutreten — —

(Staatsminister Dr. Hoegner: Davon steht nichts darin!)

— dann bitte ich vor allem, auch die Vorschläge, von denen ich jetzt sprach, hier mit zu erörtern und einer solchen Unternehmung dann auch die Möglichkeit zu geben, in Bayern zu arbeiten. Die Anstalt würde ihren Sitz in München haben und der Aufsicht des Bayerischen Landesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen unterliegen; denn ihre Tätigkeit beschränkt sich ausschließlich auf das Land Bayern. Dann haben Sie alle — auch Sie von der SPD — die Gewähr, daß diese Anstalt sich so verhält, wie es notwendig ist, und daß den Interessen der gesamten, vor allem der landwirtschaftlichen Bevölkerung in Bayern am besten gedient ist.

Sie dürfen eines nicht außer acht lassen: Das Jahr 1951 war zwar eine Ausnahme; die Hagelversicherer werden Ihnen aber immer wieder sagen,

es ist denkbar, daß sich solche Ausnahme- und Katastrophenjahre auch einmal kurz hintereinander wiederholen. Zögern Sie daher nicht mit der Bearbeitung dieser Vorschläge, sichern und ermöglichen Sie einer derartigen Anstalt ihre Arbeit; denn einen solchen weitgehenden Vorschlag hat die deutsche Privatversicherung im gesamten Westen bisher nicht ein einziges Mal gemacht und sie könnte ihn kaum ein zweites Mal machen. Sie wird aber auch ein zweites Mal sicherlich nicht den Vorwurf hinzunehmen brauchen, daß sie vielleicht, wenn das Jahr 1952 wieder schlecht verlaufen sollte, mit daran schuld ist, daß es Petrus hageln läßt.

Ich möchte also bitten, die Vorschläge, die beim bayerischen Staatsministerium des Innern liegen, genau zu prüfen und die vorliegenden Anträge der SPD nicht in dieser Form zu behandeln, sondern die ganze Angelegenheit genauestens von Fachleuten und von Leuten, die die Dinge nicht durch die parteipolitische Brille sehen, prüfen zu lassen. Das ist der Vorschlag, den jeder machen muß, der mit der Materie vertraut ist.

Zum Schluß noch ein Wort, da der Herr Kollege Haas den Bundeswirtschaftsminister Dr. Erhard zitiert hat. Herr Dr. Erhard hat am 12. Juli 1951 zur gesamten deutschen Versicherungswirtschaft ein Wort gesprochen, das eigentlich an das ganze deutsche Volk im Westen gerichtet war:

„Solange wir die Privatversicherungswirtschaft haben, wissen wir, daß die Freiheit des Individuums, die Freiheit des Menschen gewahrt und gesichert und damit das Beste gewährleistet ist, was überhaupt einem Volk beschieden sein kann.“

(Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Kiene.

Kiene (SPD): Mein Abänderungsantrag sollte dem Hohen Hause die Möglichkeit geben, die Angelegenheit heute nicht mehr zu behandeln, sondern an die Regierung zurückzugeben. Nach der unerquicklichen und unerfreulichen Debatte, die hier begonnen hat, ziehe ich meinen Antrag zurück.

(Bravo-Rufe)

Präsident Dr. Hundhammer: Damit kann die ganze Angelegenheit sofort abgeschlossen werden. Der Antrag, dessen Ablehnung der Ausschuß empfohlen hat, ist meines Wissens zurückgezogen, und nun hat auch Herr Kollege Kiene auch seinen Abänderungsantrag zurückgezogen. Damit besteht keine Möglichkeit, über die Angelegenheit noch weiter zu debattieren.

(Widerspruch)

— In dem Augenblick, in dem überhaupt kein Antrag mehr zur Debatte steht, kann nicht weiter debattiert werden.

(Abg. Haisch: Zur Geschäftsordnung!)

Das Wort hat zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Haisch.

Haisch (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die unerquickliche Debatte, die hier eingesetzt hat, ließe es eigentlich schon notwendig erscheinen, daß wir zu den Vorwürfen, die Herr Kollege Haas eingeleitet hat, Stellung nehmen. Ich will aber davon absehen und schließe mich der Ansicht des Herrn Präsidenten an. Ich muß aber schon sagen, Herr Kollege Haas ist so ausfällig geworden,

(Zuruf von der SPD: Das ist nicht zur
Geschäftsordnung gesprochen!)

daß sich tatsächlich die gesamte Landwirtschaft schwer getroffen fühlen muß.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich wiederhole, für eine Debatte ist kein Raum mehr, nachdem kein Antrag mehr vorliegt. Die Behandlung dieses Punktes der Tagesordnung ist somit abgeschlossen.

Ich schlage vor, die Beratungen jetzt zu unterbrechen und morgen früh 9 Uhr wieder zu beginnen. Als erster Punkt steht der Punkt 1 der Tagesordnung zur Debatte: Schlußwort des Herrn Staatsministers der Finanzen zur Aussprache über seine Haushaltsrede.

Die Sitzung ist für heute geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 21 Minuten)

